

Managementqualität deutscher Nationalparke

Ergebnisse der zweiten Evaluierung

Nationale
Naturlandschaften



Nationalparke Deutschland



16 Nationalparke

Wir legen den Fokus darauf, Natur Natur sein zu lassen, sie zu erforschen und ihre Faszination für alle erlebbar zu machen.



- | | | | |
|---|--|--|---|
| Nationalpark Wattenmeer
SCHLESWIG-HOLSTEIN
1 | Nationalpark Jasmund
5 | Nationalpark Eifel
9 | Nationalpark Hunsrück-Hochwald
13 |
| Nationalpark Wattenmeer
HAMBURG
2 | Müritz-Nationalpark
6 | Nationalpark Kellerwald-Edersee
10 | Nationalpark Bayerischer Wald
14 |
| Nationalpark Wattenmeer
NIEDERSACHSEN
3 | Nationalpark Unteres Odertal
7 | Nationalpark Hainich
11 | Nationalpark Schwarzwald
15 |
| Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft
4 | Nationalpark Harz
8 | Nationalpark Sächsische Schweiz
12 | Nationalpark Berchtesgaden
16 |

Managementqualität deutscher Nationalparke

Ergebnisse der zweiten Evaluierung

Titel:

**Blick von der Wolfswarte
im Nationalpark Harz**

Vorwort	6
Einige Worte zum Verständnis dieser Broschüre	8
1 Für eilige Leserinnen und Leser: Das Wesentliche auf einer Seite	10
2 Auf gutem Weg, aber noch nicht am Ziel: Stärken, Schwächen und Handlungsbedarfe der Nationalparke im Überblick	11
2.1 Prioritäre Aufgabe von Nationalparks: Natürliche dynamische Prozesse ermöglichen	11
2.2 Nur im Einklang mit dem Schutz natürlicher Dynamik: Weitere Aufgaben und Ziele von Nationalparks	12
2.3 Die Basis des Erfolgs: Geeignete Rahmenbedingungen, ausreichende Ressourcen und gute Organisation	14
2.4 Fazit und Ausblick	15
3 Die Nationalparkevaluierung: Anlass, Prozess, Beteiligte	16
3.1 „Kleine Geschichte“ der Nationalparkevaluierung	16
3.2 Bewertungsgrundlage: Die Evaluierungskriterien	17
3.3 Das Evaluierungskomitee	18
3.4 Die Evaluierung 2022–2024: Ablauf und Vorgehen	19
4 Die deutschen Nationalparke im Überblick – Wesentliche Kenngrößen in Steckbriefen	20
5 Stärken und Schwächen der deutschen Nationalparke sowie deren Ursachen anhand von Handlungsfeldern	52
5.1 Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen	52
5.1.1 Rechtsgrundlagen	52
5.1.2 Schutzzwecke	53
5.1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	53
5.1.4 Zuständigkeiten	53
5.1.5 Eigentum	53
5.1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	54
5.1.7 Stärken und Schwächen	54
5.1.8 Vergleich	55
5.1.9 Wichtige Handlungsempfehlungen	55
5.2 Handlungsfeld 2: Organisation	56
5.2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung	56
5.2.2 Personalmanagement	56
5.2.3 Rangerdienst	57
5.2.4 Freiwilligenmanagement	58
5.2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung	58
5.2.6 Finanzierung	58
5.2.7 Beiräte und Kuratorien	59
5.2.8 Stärken und Schwächen	60
5.2.9 Vergleich	60
5.2.10 Wichtige Handlungsempfehlungen	61
5.3 Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik	62
5.3.1 Raum für natürliche Dynamik	62
5.3.2 Zonierung	63
5.3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung	64
5.3.4 Ökosystemare Vernetzung	64
5.3.5 Stärken und Schwächen	65
5.3.6 Vergleich	65
5.3.7 Wichtige Handlungsempfehlungen	66

5.4	Handlungsfeld 4: Management	67
5.4.1	Leitbild des Nationalparks	67
5.4.2	Nationalparkplan	67
5.4.3	Renaturierung	67
5.4.4	Management von Arten und Lebensräumen	68
5.4.5	Regelungen zu Nutzungen	69
5.4.6	Besucherlenkung	69
5.4.7	Gebietskontrolle	69
5.4.8	Erfolgskontrolle von Maßnahmen	70
5.4.9	Stärken und Schwächen	70
5.4.10	Vergleich	71
5.4.11	Wichtige Handlungsempfehlungen	71
5.5	Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung	72
5.5.1	Nationale und internationale Kooperationen	72
5.5.2	Regionale Kooperationen	72
5.5.3	Integration des Nationalparks in die Region	72
5.5.4	Partizipation	73
5.5.5	Wertschätzung des Nationalparks	73
5.5.6	Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr	74
5.5.7	Impulse für die Region	74
5.5.8	Stärken und Schwächen	75
5.5.9	Vergleich	75
5.5.10	Wichtige Handlungsempfehlungen	75
5.6	Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation	76
5.6.1	Kommunikationsstruktur	76
5.6.2	Erscheinungsbild	77
5.6.3	Stärken und Schwächen	77
5.6.4	Vergleich	78
5.6.5	Wichtige Handlungsempfehlungen	78
5.7	Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben	79
5.7.1	Konzepte für Bildungsarbeit	79
5.7.2	Angebote für Bildung	79
5.7.3	Angebote für Naturerleben und Erholung	79
5.7.4	Besuchereinfrastuktur	80
5.7.5	Barrierefreiheit und Inklusion	80
5.7.6	Stärken und Schwächen	81
5.7.7	Vergleich	82
5.7.8	Wichtige Handlungsempfehlungen	82
5.8	Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring	83
5.8.1	Forschungsinhalte und Forschungskoordination	83
5.8.2	Monitoring	84
5.8.3	Dokumentation	85
5.8.4	Stärken und Schwächen	85
5.8.5	Vergleich	86
5.8.6	Wichtige Handlungsempfehlungen	86

Abkürzungsverzeichnis	87
------------------------------	-----------

Impressum	91
------------------	-----------



Vorwort

Der weltweite Rückgang der biologischen Vielfalt zählt zu den größten ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) hat sich die internationale Staatengemeinschaft bereits 1992 verpflichtet, den Verlust von Arten und Lebensräumen aufzuhalten und ein global repräsentatives sowie wirksam gemanagtes Schutzgebietsystem aufzubauen. Deutschland setzte diese Verpflichtung mit der Ratifizierung 1993 sowie der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS 2007) um. Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt für die Zeit bis 2030 (NBS 2030) führt diesen Weg fort, reagiert auf neue Entwicklungen und greift internationale Vereinbarungen wie den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 auf, einschließlich des Ziels, mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresflächen effektiv zu schützen. Trotz dieser weitreichenden Zielsetzungen besteht beim Schutz von Arten und Lebensräumen weiterhin Handlungsbedarf und umso dringlicher ist es, das Management von Schutzgebieten konsequent zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

In diesem Spannungsfeld tragen Nationalparke eine herausragende Verantwortung und üben eine Vorbildfunktion aus. Sie stehen für die Vision, dass die Natur auf bedeutenden Flächen ihrer eigenen Dynamik folgen darf. Sie tragen wesentlich zur Erhaltung von Biodiversität und Ökosystemleistungen bei und bieten zugleich Räume für Naturerleben, Forschung, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung.

Angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen – vom natürlichen Klimaschutz, der Konnektivität von Schutzgebieten über Erholung bis hin zu nachhaltigem Tourismus – sehen sich die Nationalparke allerdings auch mit steigenden Anforderungen konfrontiert, die nur durch eine dauerhaft hohe Qualität des Schutzgebietsmanagements zu bewältigen sind. Nationalparke zeigen hier als Referenzgebiete, wie sich Ökosysteme und Landschaften ohne gezielte Pflege und proaktives Handeln entwickeln können.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits ab 2005 im Auftrag des Bundesumweltministeriums unter Mitarbeit von Bund, Ländern, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Expert*innen Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke entwickelt, die als Referenzzustand für ein „ideales“, wirkungsvolles Schutzgebietsmanagement dienen. Auf dieser Grundlage erfolgte 2009–2012 die erste Evaluierung aller deutschen Nationalparke, ergänzt durch eine Zwischenerhebung 2015–2018. Beide Erhebungen haben gezeigt, dass die Nationalparke über große Stärken verfügen, sich seit der ersten Evaluierung weiterentwickelt haben und sich den wachsenden Herausforderungen gemeinsam stellen. Die Gründung von zwei weiteren Nationalparks – Schwarzwald 2014 und Hunsrück-Hochwald 2015 – bestätigt die erfolgreiche Arbeit in den Schutzgebieten und deren nationale Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und natürlicher Prozesse, die wissenschaftliche Forschung, die Umweltbildung und die naturverträgliche Erholung. In den Folgejahren erfolgte eine Überarbeitung und Weiterentwicklung der Qualitätskriterien und -standards, unter anderem um Aspekte wie Barrierefreiheit, nachhaltige Beschaffung oder Partizipation.



**Ziehende Säbelschnäbler über dem Nationalpark
Niedersächsisches Wattenmeer**

Die vorliegende Publikation stellt den Evaluierungsprozess sowie die angewandten Qualitätskriterien und -standards vor und fasst die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Evaluierung der deutschen Nationalparke im Zeitraum 2021–2024 in anonymisierter Form zusammen. Sie gibt hierbei einen systematischen Überblick über Stärken und Schwächen der Managementqualität in allen deutschen Nationalparken, vergleicht den erreichten Stand mit den Ergebnissen der ersten Evaluierung und der Zwischenerhebung und stellt wesentliche Handlungsempfehlungen zusammen. Die vorliegende Auswertung dokumentiert zunächst für alle Nationalparke eine hervorragende Arbeit in den beteiligten Verwaltungen und macht die Bedeutung der Nationalparke für den Naturschutz in Deutschland deutlich erkennbar. Die Auswertung zeigt zudem, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht und dass eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Managementqualität keine optionale Ergänzung, sondern zwingende Voraussetzung sind, um die Leistungsfähigkeit der Nationalparke in Zeiten von Klimakrise, Nutzungsdruck und gesellschaftlichen Veränderungen dauerhaft zu sichern. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung nationaler und internationaler Biodiversitätsziele – und zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen.



Sabine Riewenherm

**Sabine Riewenherm
Präsidentin Bundesamt
für Naturschutz**



Peter Süßbeck

**Peter Süßbeck
Vorstandsvorsitzender
Nationale Naturland-
schaften e. V.**

Einige Worte zum Verständnis dieser Broschüre

Wie erfolgreich sind die deutschen Nationalparke, erreichen sie die ihnen gesetzten Ziele und wie effektiv können sie ihre Aufgaben erfüllen? Was wurde bereits erreicht und wo besteht noch Handlungsbedarf? Diese Fragen – und natürlich die Antworten darauf – waren Gegenstand der zweiten freiwilligen Evaluierung der deutschen Nationalparke und sind Inhalt dieser Publikation.

Weder kann noch soll sie dabei alle Evaluierungsergebnisse im Detail wiedergeben, sondern diese in einem **Gesamtüberblick über alle Nationalparke** hinweg zusammenfassen. Somit spiegelt die Broschüre allgemeine Tendenzen wider, von der die Situation in einzelnen Nationalparks durchaus abweichen kann. Die Ergebnisse sind in unterschiedlicher Tiefe dargestellt. Kapitel 1 gibt einen ganz knappen Überblick über Prozesse und Ergebnisse der Evaluierung auf einer Seite, während Kapitel 2 ausführlichere Einblicke anhand ausgewählter wesentlicher Erkenntnisse der Evaluierung bietet. In Kapitel 3 erfahren Sie etwas über Hintergrund und Ablauf der Evaluierung, in Kapitel 4 werden die Nationalparke anhand ihrer wesentlichen Merkmale und Besonderheiten vorgestellt. In Kapitel 5 sind die Ergebnisse der Evaluierung systematisch anhand aller Kriterien der acht Handlungsfelder der Evaluierung dargestellt. Für nationalparkspezifische Ergebnisse sei auf die detaillierten Evaluierungsberichte für jeden Nationalpark verwiesen, sofern diese im Internet abrufbar sind.

Das Ergebnis der Evaluierung ist **kein Ranking**, das die Nationalparke anhand einer einheitlichen Skala zueinander ins Verhältnis setzt und bewertet. Dies ist aufgrund der Unterschiede der naturräumlichen Situation, der personellen und finanziellen Ausstattung der Verwaltungen, des regionalen Umfelds, des Alters der Nationalparke, der Kultur- und Nutzungsgeschichte oder nach wie vor bestehender Nutzungen weder möglich noch sinnvoll. Vielmehr ging es während der Evaluierung darum, jeden Nationalpark für sich hinsichtlich seiner individuellen Stärken und Schwächen zu beurteilen und darauf aufbauende Handlungsempfehlungen zu geben.

Die Broschüre nennt beispielhaft wesentliche dieser **Stärken, Schwächen und Handlungsempfehlungen**, auch im Vergleich zur ersten Evaluierung in den Jahren 2009 bis 2012. Die Handlungsempfehlungen richten sich häufig an die Nationalparkverwaltungen, ebenso können aber auch die zuständigen Ministerien und Landesregierungen, regionale Interessenvertreter, Verbände und Organisationen, Verwaltungen oder politische Gremien, in Einzelfällen auch Bundesbehörden, angesprochen sein. Für die Sicherung des bereits Erreichten sowie weitere Verbesserungen sind somit keineswegs allein die Nationalparkverwaltungen verantwortlich.

Alle Aussagen beziehen sich auf den **Stand zum Zeitpunkt der Datenerhebung** durch die Nationalparkverwaltungen **sowie der Vor-Ort-Begehungen** durch das Evaluierungskomitee. Später eingetretene Veränderungen sind nicht berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit werden im Folgenden „Nationalpark“ und „Nationalparke“ mit NLP abgekürzt – auch in zusammengesetzten Begriffen wie Nationalparkverwaltung (NLP-Verwaltung), Nationalparkgesetz (NLP-Gesetz) oder Nationalparkverordnung (NLP-Verordnung).



1 Für eilige Leserinnen und Leser: Das Wesentliche auf einer Seite

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden die deutschen Nationalparke (NLP) auf freiwilliger Basis ein zweites Mal von einem unabhängigen Komitee evaluiert. Als Grundlage dienten Qualitätskriterien und -standards für acht Handlungsfelder, die die Aufgaben und Ziele von NLP und ihren Verwaltungen abbilden. Die Ist-Situation in diesen Handlungsfeldern wurde mit dem in den Standards beschriebenen Soll verglichen. Die hierfür notwendigen Daten wurden von den NLP-Verwaltungen in eine Datenbank eingetragen und bildeten auch die Grundlage einer eineinhalbtägigen Vor-Ort-Begehung des Evaluierungskomitees, das seine Ergebnisse und Einschätzungen in einem ausführlichen Bericht für jeden Nationalpark zusammenfasste. Geleitet und organisiert wurde die Evaluierung durch Nationale Naturlandschaften e. V., den Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Das Bundesamt für Naturschutz hat das Vorhaben mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Als wesentliche Evaluierungsergebnisse sind insbesondere die folgenden hervorzuheben:

- 1) Zentrales Ziel von NLP ist es, auf mindestens 75 % ihrer Fläche natürliche dynamische Prozesse ohne direkte steuernde Eingriffe und Nutzungen durch den Menschen zu ermöglichen. Seit der ersten Evaluierung 2009 bis 2012 konnten viele NLP diesem Ziel deutlich näherkommen, etwa durch Vergrößerung der Naturdynamikzone oder der Gesamtfläche des NLP oder den Abschluss des Waldumbaus. Auch Bemühungen zur Arrondierung des NLP-Gebiets, zum Zusammenschluss von Teilgebieten, zur Verringerung der Flächenzerschneidung oder von Nutzungsrechten Dritter zeigten teilweise Erfolg oder werden weiter vorangetrieben. Dennoch stellt das Ziel, mindestens 75% ihrer Fläche gänzlich der natürlichen Dynamik zu überlassen, viele NLP auch heute noch vor große Herausforderungen. Gründe liegen etwa in Größe und Flächenzuschnitt der NLP, zerschneidenden Strukturen, Besucherdruck, Randeffekten, schwer ablösbaren Nutzungsrechten Dritter oder vereinzelt in noch stattfindenden Renaturierungs- oder anderen Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltung. Insbesondere die Reduktion des Wildtiermanagements in der Naturdynamikzone stellt die NLP-Verwaltungen vor große Herausforderungen.

- 2) Wesentliche Faktoren für Managementqualität und -erfolg in den NLP sind deren personelle und finanzielle Ausstattung. Hier ist positiv zu würdigen, dass die Mitarbeitenden aller NLP-Verwaltungen gut bis sehr gut ausgebildet sowie hoch motiviert sind und Freiwillige in die NLP-Arbeiten eingebunden werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass die große Mehrzahl der Parke in ihrer Region weitgehend akzeptiert ist. In der Zusammenschau verfügen die NLP-Verwaltungen über sehr unterschiedliche finanzielle und personelle Ressourcen. Einige sind sehr gut ausgestattet, in anderen hat es seit der ersten Evaluierung einen spürbaren Personalzuwachs gegeben. In allen NLP-Verwaltungen bestehen aber zumindest in einzelnen Aufgabenbereichen personelle Lücken, in einigen sind Finanz- und Personalausstattung als absolut unzureichend zu bezeichnen. Entsprechende Defizite wirken sich in allen NLP negativ auf die Erfüllung ihrer Aufgaben aus, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß. Je nach NLP betrifft dies Gebietsmanagement, Besucherlenkung und Gebietskontrolle, regionale und überregionale Kooperationen, Angebote für Bildung und Naturerleben oder Forschung und Monitoring, einschließlich der Erhebung von Grundlagendaten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die NLP seit der Erstevaluierung, auch durch die Umsetzung der damaligen Handlungsempfehlungen, viele Fortschritte erreichen konnten. Sie konnten ihre Stärken in aller Regel verstetigen oder gar aus- und manche Schwäche abbauen. Dennoch bleibt die Erreichung aller Standards nach wie vor eine Herausforderung und Aufgabe für die NLP-Verwaltungen, die zuständigen Ministerien sowie weitere relevante Akteure.

2 Auf gutem Weg, aber noch nicht am Ziel: Stärken, Schwächen und Handlungsbedarfe der Nationalparke im Überblick

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Stärken und Schwächen der deutschen Nationalparke, Veränderungen gegenüber der Erstevaluierung (2009–2012) sowie zentrale daraus resultierende Handlungsempfehlungen zusammengefasst, die im Rahmen der zweiten Evaluierung (2022–2024) festgestellt wurden.

Etwaige seitdem eingetretene Veränderungen sind nicht berücksichtigt. Die Beurteilung erfolgte anhand einheitlicher Kriterien und Standards, die insgesamt acht Handlungsfeldern zugeordnet sind (vgl. Kap. 3.2).

2.1 Prioritäre Aufgabe von Nationalparks: Natürliche dynamische Prozesse ermöglichen

Im Gegensatz zu anderen Schutzgebieten, bei denen die Erhaltung eines bestimmten, häufig nutzungsabhängigen, Zustands von Lebensräumen mit ihren Artenvorkommen und damit deren aktive Pflege und Management im Mittelpunkt stehen, ist es der prioritäre Schutzzweck von NLP, natürliche dynamische Prozesse auf ausreichend großen Flächen zu ermöglichen, in die der Mensch nicht oder möglichst wenig eingreift – Natur also Natur sein zu lassen. Dies soll in der Regel auf mindestens 75 % der Fläche eines NLP der Fall sein. Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung, Lebensräume von internationaler Bedeutung zu sichern oder zu vergrößern sowie die ökosystemare Vernetzung zwischen den NLP und ihrem näheren und weiteren Umfeld zu stärken. Diese Ziele werden durch die Kriterien und Standards im Handlungsfeld 3 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ genauer definiert.

In den terrestrischen NLP und den terrestrischen Bereichen der NLP mit Meeresgebieten konnten seit der ersten Evaluierung deutliche Fortschritte, u. a. durch Vergrößerung der Naturdynamikzone, erreicht werden. Lediglich ein terrestrischer NLP ist aufgrund komplizierter Eigentumsverhältnisse noch weit vom Ziel entfernt, 75 % seiner Fläche der natürlichen Dynamik zu überlassen. Auch in den marinen (Teil-)Flächen von fünf NLP wird dieses Ziel bisher nicht erreicht. Kritisch ist hier zu bemerken, dass diese NLP bereits älter als 30 Jahre sind und somit nicht mehr als Entwicklungsnationalparke betrachtet werden können, in denen Managementmaßnahmen auf mehr als 25 % der Fläche zulässig sind. Dennoch wurden auch Verbesserungen in den Naturdynamikzonen selbst erreicht; sie garantieren aber in der Mehrzahl der NLP keinen völlig ungestörten Ablauf natürlicher Prozesse – sei es aufgrund zu

geringer Größe, eines ungünstigen Flächenzuschnitts oder der Zerschneidungswirkung von Wegen und Infrastrukturtrassen, Einwirkungen von außen, schwer ablösbarer Rechte Dritter oder Managementmaßnahmen der NLP-Verwaltungen (insbesondere Wildtiermanagement).

Alle NLP enthalten Arten und/oder Lebensräume von internationaler Bedeutung, die weit überwiegend entsprechend dieser Bedeutung in das NLP-Management einbezogen sind. Eine über den NLP hinausreichende ökosystemare Vernetzung ist nur in knapp einem Viertel vollständig umgesetzt, in den anderen NLP ist der Standard unterschiedlich weitgehend erfüllt.

Vor diesem Hintergrund einer insgesamt positiven Entwicklung, mit allerdings noch verbleibenden Verbesserungspotenzialen, betrachtet das Evaluierungskomitee folgende Handlungsempfehlungen für das Handlungsfeld 3 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ als besonders dringlich:

- Konsequente Überführung von Flächen in die Naturdynamikzone, um spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des jeweiligen NLP das „75 %-Ziel“ zu erreichen oder dies schnellstmöglich nachzuholen
- Reduzierung von Einflüssen, die die natürliche Dynamik einschränken, insbesondere Zerschneidung und Fragmentierung, stoffliche Nutzungen und Ausnahmeregelungen für steuernde Managementeingriffe
- Ausbau ökosystemarer Vernetzungsstrukturen, auch durch Unterstützung internationaler Schutzgebietsausweisungen bei den NLP an den Landesgrenzen

Management für mehr Naturdynamik

Das Ziel, auf mindestens 75 % der NLP-Fläche der Natur freien Lauf zu lassen und auf Eingriffe zu verzichten, kann nicht isoliert verfolgt und erreicht werden. Vielmehr bedarf es einer intensiven konzeptionell-planerischen Vorbereitung und Klärung, welche Flächen wann und wie der natürlichen Entwicklung überlassen werden sollen, welche Renaturierungsmaßnahmen zuvor erforderlich sind, wie dauerhaft mit Arten umzugehen ist, die auf ein aktives Management von Flächen angewiesen sind und wie auf Konflikte und Einflüsse reagiert werden soll, die nach wie vor von außen auch auf die Naturdynamikzonen einwirken. Die damit verbundenen Aufgaben werden im Handlungsfeld 4 „Management“ angesprochen.

Hier zeigt sich ein heterogenes Bild, sowohl zwischen den NLP als auch innerhalb jedes einzelnen. Positiv ist zu würdigen, dass der Waldumbau in vielen NLP mittlerweile abgeschlossen ist, in knapp der Hälfte der NLP keine sonstigen Renaturierungsmaßnahmen in der Naturdynamikzone mehr stattfinden und in nahezu allen NLP das Management von Arten und Lebensräumen auf die Managementzone beschränkt ist. Eine Ausnahme hiervon bildet aber das in fast allen NLP mit terrestrischen Anteilen auch in der Naturdynamikzone durchgeführte „Wildtiermanagement“ von Arten wie Reh, Rot- und Damhirsch oder Wildschwein. Hier sind trotz Bemühungen der NLP-Verwaltungen lediglich langsame Veränderungen festzustellen. Nutzungen, die dem Schutzzweck der NLP zuwiderlaufen, konnten teilweise reduziert werden; allerdings ist die Ablösung von Nutzungsrechten Dritter selbst in der Naturdynamikzone schwierig und nur langfristig möglich.

Besonders gravierend stellt sich dies in den „Meeres-NLP“ dar. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Besucherinnen und Besucher existieren in fast allen NLP Besucherlenkungskonzepte. In etwas mehr als der Hälfte der Parke erscheint jedoch die Wanderwegedichte noch zu hoch. Zudem führen in der Mehrzahl der NLP eine unzureichende personelle Ausstattung, insbesondere bei Rangerinnen und Rangern, und teils unzureichende hoheitliche Befugnisse zu Mängeln in der Besucherlenkung und Gebietskontrolle. Schließlich ist zu erwähnen, dass ein Viertel der NLP-Pläne nicht mehr aktuell sowie inhaltlich oder räumlich lückenhaft ist und daher dringend fortgeschrieben werden sollte.

Um die erreichten Erfolge zu verstetigen und sich Standards, wo sie noch nicht erreicht sind, weiter anzunähern, wurden für das Handlungsfeld 4 „Management“ unter anderem folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

- Reduzierung des Wildtiermanagements, v.a. in der Naturdynamikzone, hierbei Einbeziehung des NLP-Umfelds
- Forcierung der Ablösung von Nutzungsrechten Dritter
- Beschleunigte Beendigung zum Teil noch großflächig bestehender Nutzungen in der Naturdynamikzone, insbesondere der Fischerei
- Verstärkung der Gebietskontrolle durch regelmäßige und ausreichende Präsenz in der Fläche

2.2 Nur im Einklang mit dem Schutz natürlicher Dynamik: Weitere Aufgaben und Ziele von Nationalparken

Zwar ist es zentrales und prioritäres Ziel von NLP, Raum für weitgehend ungesteuerte natürliche Dynamik und Prozesse zu schaffen, und hierdurch auch darauf angewiesene Arten zu fördern. Zudem können in der Managementzone artenreiche oder besonders seltene Lebensräume erhalten werden, die auf eine bestimmte Form menschlicher Nutzung angewiesen sind. NLP sind aber keine Gebiete, die die Menschen prinzipiell ausschließen – auch nicht in den Naturdynamikzonen. Im Gegenteil: Gerade in NLP sollen Menschen eine sich weitgehend selbst überlassene Natur erleben, sich in ihr erholen sowie durch Umweltbildungsangebote umfassend informieren können. Der dadurch angeregte Naturtourismus kann zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen. Aber auch für die Wissenschaft sind NLP interessant, unter anderem weil sich in ihnen beobachten lässt, wie sich Ökosysteme ohne steuernde menschliche Eingriffe entwickeln – gerade in Zeiten des Klimawandels ein wichtiges Forschungsfeld.

Nur eines gilt es dabei zu berücksichtigen: Die Erfüllung dieser Aufgaben darf den prioritären Schutzzweck von NLP nicht gefährden, sondern muss in Einklang mit ihm erfolgen oder, noch besser, ihn fördern und unterstützen. Selbstverständlich setzt all dies eine umfassende Kommunikation und enge Kooperation mit regionalen und überregionalen Akteuren voraus, was nicht zuletzt für die Akzeptanz der NLP in der regionalen Bevölkerung und Politik unumgänglich ist. Diesen hier angesprochenen Aufgaben widmen sich die Handlungsfelder 5 „Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung“, 6 „Externe Kommunikation“, 7 „Bildung und Naturerleben“ und 8 „Forschung und Monitoring“ sowie die dort genannten Kriterien und Standards.

In den Handlungsfeldern 5 und 6 konnten die NLP-Verwaltungen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den bei der ersten Evaluierung erreichten Stand verstetigen und teils sogar verbessern. Sie betreiben eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichsten analogen und digitalen Medien, wenngleich die zentrale Botschaft „Natur Natur sein lassen“ noch nicht in allen NLP deutlich genug vermittelt wird. Alle NLP-Verwaltungen arbeiten eng mit regionalen Akteursgruppen zusammen und beteiligen diese sowie die Bevölkerung an relevanten Entscheidungen. Umgekehrt bringen die NLP-Verwaltungen ihre Belange bei Planungen im Umfeld ein, wenngleich dies nicht immer zu entsprechenden Ergebnissen führt. Über das regionale Umfeld hinaus arbeiten die NLP-Verwaltungen mit anderen NLP-Verwaltungen zusammen, tragen zu einem positiven Image der Region bei und sind ein wichtiger Faktor für den Tourismus. Dies trägt zur Akzeptanz der NLP in der Region bei, wenngleich diese immer wieder gestärkt werden muss, insbesondere bei Ereignissen wie Waldbränden oder großflächigem Borkenkäferbefall. Der mit diesen Aufgaben verbundene Arbeitsaufwand ist sehr hoch. Trotz der immensen Bedeutung von Kommunikation und Kooperation für den Stellenwert des NLP in der Region können die NLP-Verwaltungen daher selbst bei guter personeller Ausstattung nicht immer den vielen Anforderungen gerecht werden, die von externen Akteuren an sie herangetragen werden. Hierunter leiden auch die Erhebung der tatsächlichen sozio-ökonomischen Effekte der NLP sowie eine Evaluierung der Wirksamkeit von Kommunikation und Kooperation. Wesentliche Handlungsempfehlungen sind daher:

- Verstärkte und zielgruppengerechte Thematisierung der Kernbotschaft „Natur Natur sein lassen“
- Verstärkte Evaluierung der Wirkung der Kommunikationsmaßnahmen der NLP-Verwaltung
- Regelmäßige Erhebung regionalökonomischer und sozialer Effekte der NLP
- Stärkere Beachtung der Belange des NLP bei Projekten und Planungen im NLP-Umfeld, von denen negative Auswirkungen auf den NLP ausgehen

Die Angebote zur Umweltbildung, zu Naturerleben und Erholung sowie die Besucherinfrastruktur (Handlungsfeld 7) sind in allen NLP hervorragend und vielfältig. Dabei werden Barrierefreiheit und Inklusion in allen NLP zumindest in Ansätzen umgesetzt, einzelne NLP sind hier vorbildlich und haben sich ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland erarbeitet. Ein Wermutstropfen ist lediglich, dass die Nachfrage teilweise das personell mögliche Angebot übersteigt, was jedoch wiederum für die Qualität der Angebote spricht.

In zwei NLP sind Informationszentren bzw. -stellen aufgrund fehlender Ressourcen nicht mehr zeitgemäß ausgestattet. Deutlich kritischer zu bewerten ist, dass in drei NLP das Besucherverhalten bzw. -aufkommen sogar eine punktuelle Gefährdung der Schutzziele nach sich zieht. Dies führt u. a. zu folgenden Handlungsempfehlungen:

- Entwicklung von Möglichkeiten, wie die hohe Nachfrage nach Bildungsangeboten trotz Personalmangel befriedigt werden kann
- Regelmäßige Evaluierung der Bildungs- und Naturerlebnisangebote im NLP
- Minderung der durch Naturerlebnisaktivitäten entstehenden Belastungen im Gebiet
- Erstellung von Konzepten zu Barrierefreiheit und Inklusion

Im Handlungsfeld 8 „Forschung und Monitoring“ unterscheiden sich die NLP erheblich voneinander. Vier NLP, die bereits bei der ersten Evaluierung ein hohes Niveau von Forschung, Monitoring, Datenhaltung und -verarbeitung aufwiesen, konnten dieses halten oder sich sogar weiter verbessern. Dem gegenüber stehen vier NLP, deren Aktivitäten sich aufgrund fehlender Kapazitäten auf sehr niedrigem Niveau bewegten und bewegen. Die weiteren acht liegen an unterschiedlichen Stellen zwischen diesen Extremen. Defizite bestehen u. a. darin, dass wichtige Grundlagendaten fehlen oder falls vorhanden, nicht adäquat ausgewertet und für das Management genutzt werden können; dass ein Monitoring wesentlicher Veränderungen nur eingeschränkt möglich ist; dass Forschungsergebnisse nicht (international) publiziert werden und schließlich, dass das Potenzial nicht genutzt wird, das in der Erforschung natürlicher dynamischer Prozesse, auch für die Entwicklung von Flächen außerhalb der NLP, liegt. Resultierende wichtige Handlungsempfehlungen sind:

- Ausbau der digitalen Infrastruktur (Soft- und Hardware, Speicherplatz), um auch große Datenmengen effektiv und effizient auswerten zu können
- Verstärkte Nutzung der Ergebnisse aus Forschung und Monitoring für das Management
- Stärkere Ausschöpfung des Potenzials der Erforschung natürlicher Dynamik als Referenz für die Entwicklung genutzter Flächen außerhalb der NLP

2.3 Die Basis des Erfolgs: Geeignete Rahmenbedingungen, ausreichende Ressourcen und gute Organisation

Um den in Kap. 2.1 dargelegten prioritären Schutzzweck von NLP erreichen und auch die weiteren in Kap. 2.2 geschilderten Aufgaben erfüllen zu können, braucht es geeignete Voraussetzungen. Diese liegen u. a. in einem klaren rechtlichen Rahmen hinsichtlich der Schutzzwecke, der planerischen Vorgaben, der Zuständigkeiten der NLP-Verwaltung, der Eigentumsverhältnisse und der räumlichen Abgrenzung des NLP. Ebenso wichtig sind eine den Aufgaben angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sowie ausreichende Entscheidungsbefugnisse der NLP-Verwaltungen, und nicht zuletzt motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aussagen zu diesen grundlegenden Bedingungen für den Erfolg von Nationalparks werden in den Handlungsfeldern 1 „Rahmenbedingungen“ und 2 „Organisation“ getroffen.

Die im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“ enthaltenen Kriterien beziehen sich sowohl auf das Gebiet des NLP (Rechtsgrundlagen, Schutzzweck, Übergeordnete planerische Grundlagen, Abgrenzung und Zuschnitt) als auch auf dessen Verwaltung (Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Eigentum). Insgesamt ist die Situation seit der ersten Evaluierung weitgehend konstant geblieben. Das Gebiet aller NLP ist durch NLP-Gesetze oder NLP-Verordnungen rechtlich gesichert und räumlich abgegrenzt. Auch der prioritäre Schutzzweck ist für alle NLP hinreichend beschrieben, allerdings gegenüber weiteren Zielen nur in etwa der Hälfte der Gebiete ausreichend klar hervorgehoben. In einigen NLP gefährden zudem Ausnahmeregelungen, die andere Nutzungen zulassen, den prioritären Schutzzweck. In drei Viertel der NLP ist dies aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben der Fall. Auch sind nicht in allen NLP Natura-2000-Vorgaben zur Sicherung eines guten Erhaltungszustands von Lebensräumen und die Ziele der NLP ausreichend aufeinander abgestimmt. Die meisten NLP erfüllen die Mindestgröße von 10.000 ha oder sind, sofern das nicht der Fall ist, von herausragender internationaler Bedeutung. Zwei NLP wurden seit der ersten Evaluierung erweitert, in drei weiteren könnte dies mittelfristig erfolgen. Nach wie vor wird aber etwa die Hälfte der NLP von Infrastrukturtrassen oder kleineren Siedlungsflächen zerschnitten oder aufgrund eines ungünstigen räumlichen Zuschnitts in ihrer Qualität beeinträchtigt.

Die NLP-Verwaltungen besitzen mit einer Ausnahme die zwingend erforderliche Zuständigkeit als Untere Naturschutzbehörde innerhalb des NLP, vielfach auch als Ordnungs-, Forst- oder Jagdbehörde. Um umfassend und effektiv agieren zu können, sind aber in fast allen NLP-Verwaltungen weitere behördliche Kompetenzen erforderlich.

Dadurch, dass sich der weit überwiegende Teil der NLP-Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, insbesondere des jeweiligen Bundeslandes befindet, werden Konflikte aufgrund der Eigentumsverhältnisse weitgehend vermieden. Wichtige Handlungsempfehlungen sind:

- (Im Falle der) Überarbeitung/Novellierung von NLP-Gesetz bzw. NLP-Verordnung: a) deutlichere Herausstellung des prioritären Schutzzwecks „Naturdynamik“, b) Streichung von Ausnahmeregelungen für Nutzungen, die dem prioritären Schutzzweck und weiteren Schutzzwecken entgegenstehen c) Integration der für den NLP maßgeblichen Natura-2000-Belange
- Konsequente Fortführung der Bemühungen zur Verminderung des Zerschneidungsgrads
- Fortsetzung bzw. Intensivierung der Bemühungen zu Arrondierungen und Erweiterungsmöglichkeiten des NLP

Im Handlungsfeld 2 „Organisation“ hat es seit der ersten Evaluierung in der überwiegenden Mehrzahl der NLP leichte Verbesserungen gegeben. Dies betrifft insbesondere die Eingliederung in die Verwaltung als eigenständige, der Obersten Naturschutzbehörde unterstellte Sonderbehörde, Nachbesserungen bei der Personalausstattung sowie die Strukturen des Freiwilligenmanagements. Auch kann die Mehrzahl der NLP-Verwaltungen ihre Aufgaben mit der vorhandenen Personal- und Finanzausstattung in befriedigendem bis gutem Umfang, allerdings in keinem NLP ohne jede Einschränkung erfüllen. Dies reicht von geringen Defiziten in drei bis hin zu einer absolut unzureichenden Personal- und/oder Finanzausstattung in vier NLP. In einzelnen Arbeitsbereichen fehlt in jeder NLP-Verwaltung Fachpersonal. Besonders problematisch ist, dass in zwölf NLP die Zahl der Rangerinnen und Ranger nicht ausreicht, um selbst prioritäre Aufgaben (Umweltbildung, Gebietskontrolle) gut abzudecken. Aufgrund fehlender bundesweiter Standards für ihre Ausbildung ist auch ihre Qualifizierung uneinheitlich, ebenso die tariflich unterschiedlichen und teilweise zu niedrigen Einstufungen. Auf der „Habenseite“ steht, dass die NLP-Verwaltungen in der Regel bei Personalentscheidungen mitbestimmen können und in etwa der Hälfte der NLP die Möglichkeit besteht, Finanzmittel flexibel einzusetzen.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass das Personal in allen NLP gut bis sehr gut ausgebildet und hoch motiviert ist. Das daraus resultierende Engagement sowie die Unterstützung durch Freiwillige bei verschiedenen Aufgaben tragen wesentlich dazu bei, dass die große Mehrzahl der NLP in ihrer Region weitgehend akzeptiert ist.



In den wiederhergestellten Hangmooren des Nationalparks Hunsrück-Hochwald wächst die auf nährstoffarme Standorte spezialisierte Moosbeere

Verbesserungspotenziale liegen in der internen Kommunikation und im Personalmanagement, wo meist NLP-spezifische Personalentwicklungskonzepte fehlen. Diese Potenziale müssen genutzt werden, um auch künftig qualifizierte und motivierte Menschen für die Arbeit in einem NLP zu gewinnen.

Es kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden, dass sich die geschilderten, je nach NLP mehr oder weniger vorhandenen Schwächen der Finanz- und Personalausstattung negativ auf alle anderen Handlungsfelder auswirken und damit wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zu den dort bestehenden Defiziten beitragen.

Wichtige Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung bzw. zur Behebung der genannten Schwächen sind:

- Verbesserung der personellen Ausstattung; gezielt v.a. in den Aufgabefeldern Gebietskontrolle, Forschung und Monitoring sowie im Rangerdienst
- Erstellung von Personalentwicklungskonzepten, wo noch nicht vorhanden
- Fortlaufende Qualifizierung der Rangerinnen und Ranger
- Erhöhung der finanziellen Mittelausstattung

2.4 Fazit und Ausblick

In allen NLP wurden die während der ersten Evaluierung festgestellten Stärken und Erfolge, von punktuellen Ausnahmen in einzelnen NLP abgesehen, verstetigt und darüber hinaus Defizite abgebaut. Dies lässt sich auch auf die Umsetzung damals ausgesprochener Handlungsempfehlungen zurückführen und nicht zuletzt auf das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NLP-Verwaltungen. Dennoch bleiben in jedem NLP Herausforderungen und Defizite bei der Umsetzung seiner Ziele bestehen – bei deutlichen Unterschieden zwischen den NLP. Die Ursachen hierfür liegen zum Teil in der Geschichte und räumlichen Einbettung der Gebiete, an unterschiedlichen Faktoren in den NLP-Verwaltungen sowie nicht zuletzt an strukturellen, finanziellen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Um die bisherigen Erfolge zu sichern und darüber hinaus die Managementqualität weiter zu verbessern, sind somit nicht immer oder allein die NLP-Verwaltungen verantwortlich, sondern je nach Zuständigkeit und Handlungsmöglichkeiten auch andere regionale Akteure, Landesministerien und teilweise sogar Bundesbehörden.

Entsprechend richten sich von insgesamt 718 Handlungsempfehlungen 546 (76 %) an die NLP-Verwaltungen, 289 (40 %) an Landesministerien und 214 (30 %) an andere Akteure.

Es gibt also Handlungsempfehlungen, für deren Umsetzung mehrere Akteure an einem Strang ziehen müssen. Für 341 Empfehlungen (48 %) ist die NLP-Verwaltung allein zuständig, gemeinsam mit anderen für 203 (28 %), nicht in ihrer Zuständigkeit liegen 174 (24 %). Alle angesprochenen Akteure sind daher aufgefordert, auch unter künftig möglicherweise noch verschärften finanziellen Rahmenbedingungen, zur umfassen- den Verwirklichung des für Natur und Mensch gleichermaßen wichtigen Ziels „Natur Natur sein lassen“ sowie zu den weiteren Zielen der NLP beizutragen. Eine, für eine regelmäßige Qualitätssicherung sinnvolle, dritte Evaluierung in etwa zehn Jahren könnte zeigen, ob und in welchem Umfang dies gelungen ist. Dabei kann erstmals auch an mittlerweile vorliegende internationale Standards der IUCN Green List angeknüpft werden.

3 Die Nationalparkevaluierung: Anlass, Prozess, Beteiligte

3.1 „Kleine Geschichte“ der Nationalparkevaluierung

Die Errichtung eines globalen Netzes terrestrischer und mariner Schutzgebiete und die gleichzeitige Etablierung ihres effektiven Managements sind die wesentlichen Ziele des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28; 2004 ff.) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1992). Beginnend ab 2005 unterstützt und fördert daher der Bund (Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums) die Entwicklung entsprechender Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke sowie die auf deren Basis stattfindende Evaluierung der Managementqualität der NLP.

Neben dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete (EUROPARC Deutschland e. V., seit 2020 Nationale Naturlandschaften e. V.) waren alle Nationalparkverwaltungen, Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, von Landesumweltministerien, der Wissenschaft und von nicht staatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen von Beginn an intensiv in den Evaluierungsprozess eingebunden.

2005–2008	2009–2012	2015–2018	2019–2021	2022–2024
Entwicklung Qualitätskriterien & -standards sowie Fragenkatalog	Erste Evaluierung der damals 14 deutschen NLP	Zwischenerhebung Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen (14 NLP) & Basiserhebung (2 neue NLP)	Weiterentwicklung Qualitätskriterien & -standards sowie Fragenkatalog	Zweite Evaluierung der 16 NLP

Abbildung 1: Evaluierungsprozess deutscher Nationalparke

In den Jahren **2009 bis 2012** erfolgte die **erste Evaluierung** der damals 14 deutschen NLP. In einem ersten Schritt beantworteten die NLP-Verwaltungen zu jedem Handlungsfeld einen Fragenkatalog. Diese Selbsteinschätzungen der Ist-Situation und die anschließenden Bereisungen der Schutzgebiete einschließlich Gesprächen mit Stakeholdern vor Ort dienten dem Evaluierungskomitee als Grundlage für eine Stärken-Schwächen-Analyse und die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse wurden in 14 schutzgebietsspezifischen Evaluierungsberichten sowie in einer anonymisierten, alle NLP umfassenden **Querschnittsauswertung** dargestellt. Es zeigte sich, dass die NLP große Stärken aufwiesen, aber auch Schwächen bestanden, die in der Summe alle Handlungsfelder betrafen. Im Durchschnitt wurden daher knapp 80 Handlungsempfehlungen je NLP ausgesprochen, die dazu beitragen sollten, die bestehenden Stärken und Erfolge dauerhaft zu erhalten und die Schwächen kurz-, mittel- bis langfristig zu beheben, um somit die Qualitätsstandards zu erfüllen. Die Evaluierung bewirkte eine Steigerung der politischen Wahrnehmung und Bedeutung der NLP sowie eine bessere Wahrnehmung der Stärken und Schwächen eines NLP bei den jeweiligen Landesministerien. Bei den NLP-Verwaltungen intensivierte sie die Selbstreflexion und förderte Kommunikation und Vernetzung zwischen den NLP.

Von **2015 bis 2018** wurde im Rahmen einer **Zwischenerhebung** der **Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen** der Erstevaluierung ermittelt, und zwar wiederum auf Basis von Selbsteinschätzungen der NLP-Verwaltungen. Bis Ende Januar 2016 waren etwa 23 % aller Empfehlungen bereits vollständig und etwa 43 % teilweise umgesetzt. Mit der Umsetzung des restlichen Drittels war aus verschiedensten Gründen noch nicht begonnen worden. Insgesamt aber belegte die Erhebung den Impuls, den die Evaluierung für die Verbesserung der Managementqualität in allen deutschen NLP gegeben hatte. Parallel zur Zwischenerhebung wurde für die beiden 2014 bzw. 2015 **neu eingerichteten Nationalparke** Schwarzwald und Hunsrück-Hochwald eine **Basiserhebung** durchgeführt, die nicht alle, aber wesentliche Aspekte der Erstevaluierung in den anderen NLP enthielt und ebenfalls in Handlungsempfehlungen mündete.

Von **2022 bis 2024** erfolgte die **zweite Evaluierung** der NLP auf Basis eines fortentwickelten Sets von Qualitätskriterien und -standards (siehe Kap. 3.2). Sie soll einen regelmäßigen zehnjährigen Evaluierungszyklus etablieren – unter Beibehaltung von Ablauf und Methodik der ersten Evaluierung. Neu in die Berichte aufgenommen wurde ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Erst- und Zwischen- und der aktuellen Evaluierung.

3.2 Bewertungsgrundlage: Die Evaluierungskriterien

Zwischen 2005 und 2008 wurden erstmals Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke entwickelt und von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) als wichtiger Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete befürwortet. Das Qualitätsset bestand aus zehn Handlungsfeldern und 44 Qualitätskriterien, zu denen jeweils ein Qualitätsstandard definiert wurde. Die Standards beschreiben jeweils einen möglichst klar definierten zu erreichenden Zustand des NLP bzw. der NLP-Verwaltung. Im Zuge der Erst- und Zwischenevaluierung wurde deutlich, dass einige Kriterien

und Standards präziser – ggf. auch kürzer – formuliert und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und gesellschaftlicher Herausforderungen, etwa im Kontext von Themen wie Wildnis, Nachhaltigkeit, Partizipation und Inklusion um neue Inhalte ergänzt werden mussten. Daraufhin erfolgte zwischen 2019 und 2021 eine Weiterentwicklung des Qualitätssets. Dabei wurde sichergestellt, dass neue Kriterien und Standards weiterhin eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit der ersten Evaluierung erlauben. Das neue, ebenfalls von der LANA befürwortete Qualitätsset besteht aus acht Handlungsfeldern mit 42 Qualitätskriterien.

Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen 1.1 Rechtsgrundlagen 1.2 Schutzzwecke 1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen 1.4 Zuständigkeiten 1.5 Eigentum 1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung 5.1 Nationale und internationale Kooperationen 5.2 Regionale Kooperationen 5.3 Integration des Nationalparks in die Region 5.4 Partizipation 5.5 Wertschätzung des Nationalparks 5.6 Anbindung des NLP an den öffentlichen Personenverkehr 5.7 Impulse für die Region
Handlungsfeld 2: Organisation 2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung 2.2 Personalmanagement 2.3 Rangerdienst 2.4 Freiwilligenmanagement 2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung 2.6 Finanzierung 2.7 Beiräte und Kuratorien	Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation 6.1 Kommunikationsstruktur 6.2 Erscheinungsbild
Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik 3.1 Raum für natürliche Dynamik 3.2 Zonierung 3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung 3.4 Ökosystemare Vernetzung	Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben 7.1 Konzepte für Bildungsarbeit 7.2 Angebote für Bildung 7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung 7.4 Besucherinfrastruktur 7.5 Barrierefreiheit und Inklusion
Handlungsfeld 4: Management 4.1 Leitbild des Nationalparks 4.2 Nationalparkplan 4.3 Renaturierung 4.4 Management von Arten und Lebensräumen 4.5 Regelungen zu Nutzungen 4.6 Besucherlenkung 4.7 Gebietskontrolle 4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen	Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring 8.1 Forschungsinhalte und Forschungskoordination 8.2 Monitoring 8.3 Dokumentation

Abbildung 2: Die acht Handlungsfelder und die dazugehörigen Qualitätskriterien

3.3 Das Evaluierungskomitee

Sowohl für die Evaluierung 2009 bis 2012 als auch für die Evaluierung 2022 bis 2024 wurde ein Evaluierungskomitee aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der Wissenschaft, der AG Nationalparke, von Nichtregierungsorganisationen und des Dachverbands der deutschen Großschutzgebiete (damals EUOPARC Deutschland, seit 2020 Nationale Naturlandschaften e. V.) berufen.

Das Evaluierungskomitee setzte sich bei beiden Evaluierungen aus 14 Mitgliedern zusammen – zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des Bundes (Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz), vier der Landesumweltministerien, vier der Wissenschaft, zwei der AG Nationalparke (Arbeitsgruppe der NLP-Leitungen unter dem Dach von NNL e. V.) und zwei von Nichtregierungsorganisationen. Die LANA stimmte der Berufung der vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Komiteemitglieder zu. Die Leitung und Steuerung des Prozesses lag bei NNL e. V. An den Vor-Ort-Begehungen nahmen

jeweils nur sieben Mitglieder des Evaluierungskomitees teil, so dass sich dessen Zusammensetzung zwar in jedem NLP unterschied, dennoch aber sichergestellt war, dass alle oben genannten Gruppen bei jeder Evaluierung vertreten waren.

Im Rahmen der Evaluierungen bewertete das Komitee, in welchem Umfang die Qualitätsstandards in den NLP erfüllt sind und formulierte neben Stärken und Schwächen konkrete Handlungsempfehlungen. Ein vergleichendes „Ranking“ der NLP war ausdrücklich nicht Ziel der Evaluierung, da dies beispielsweise aufgrund der Unterschiede der naturräumlichen Gegebenheiten, der personellen und finanziellen Ausstattung der NLP-Verwaltungen, des regionalen Umfelds, des Alters der NLP oder ihrer Kultur- und Nutzungsgeschichte nicht sinnvoll ist. Stattdessen stand die Bewertung jedes einzelnen NLP im Hinblick auf seine individuellen Stärken und Schwächen sowie die Ableitung entsprechend spezifischer Handlungsempfehlungen im Vordergrund.



3.4 Die Evaluierung 2022–2024: Ablauf und Vorgehen

Für den Abgleich der Sollwerte der Qualitätsstandards mit dem aktuellen Zustand in den NLP diente ein Fragenkatalog mit offenen und geschlossenen Fragen, den die NLP-Verwaltungen beantworteten. Im Rahmen der zweiten Evaluierung wurde hierfür zunächst eine browserbasierte Evaluierungsdatenbank programmiert und für die NLP-Verwaltungen gebietsbezogen freigeschaltet. Die Aussagen aus der Datenbankabfrage zum aktuellen Zustand der NLP und zum Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards bildeten die Grundlage für alle Evaluierungen und flossen daher als Ist-Situation in eine erste Fassung der gebietsbezogenen Evaluierungsberichte ein.

Darauf aufbauend erfolgten Vor-Ort-Besuche in allen 16 NLP. Die Termine umfassten in der Regel eine halbtägige Geländebegehung mit ausgewählten Exkursionspunkten, einen ganztägigen Austausch des Evaluierungskomitees mit den Mitarbeitenden der NLP-Verwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Landesministerien sowie mit wichtigen Stakeholdern aus den jeweiligen NLP-Regionen – darunter Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, Fördervereinen, Kommunalverwaltungen und Tourismusverbänden, Behörden wie Wasserwirtschaft oder Küstenschutz sowie Nutzergruppen aus Forst-, Land- und Fischereiwirtschaft. Ziel war es, ein möglichst umfassendes Bild der aktuellen Situation, der Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven der NLP zu gewinnen.

Anschließend stellte das Evaluierungskomitee den Soll-Zustand jedes Qualitätskriteriums der vorgefundenen Ist-Situation gegenüber und ermittelte darauf bezogene Stärken und Schwächen. Schließlich wurden die Ergebnisse mit jenen der ersten Evaluierung verglichen, um festzustellen, ob und wie sich die Situation seitdem verändert hat – ob also Verbesserungen oder Verschlechterungen eingetreten sind. Aus den identifizierten Stärken und Schwächen leitete das Komitee nach fachlicher und zeitlicher Priorität geordnete Handlungsempfehlungen zur Sicherung oder Verbesserung der Managementqualität ab. Durchschnittlich wurden pro NLP 45 Handlungsempfehlungen ausgesprochen, wobei die Zahlen zwischen 24 und 66 liegen.

Die Berichte umfassen im Durchschnitt rund 60 Seiten und durchliefen umfangreiche Abstimmungsprozesse zwischen dem Evaluierungskomitee, der Geschäftsstelle von NNL e. V. und den NLP-Verwaltungen. Diese wurden vor der finalen Fassung gebeten, die Berichte auf fachliche Fehler zu prüfen.

Die finalen Evaluierungsberichte sind im Corporate Design „Nationale Naturlandschaften“ gesetzt. Freigabe und ggf. die Veröffentlichung der Evaluierungsberichte der einzelnen NLP erfolgen durch die zuständigen Landesministerien. Bei Veröffentlichung können sie über die Internetseiten der NLP abgerufen werden.



**Evaluierungskomitee,
Schutzgebietsverwaltung
und Landesministerium
bei der Vor-Ort-Begehung
im Nationalpark Keller-
wald-Edersee**

4 Die deutschen Nationalparke im Überblick – Wesentliche Kenngrößen in Steckbriefen

Die folgenden Steckbriefe geben einen Überblick über wesentliche Eckdaten der NLP. Alle Steckbriefe wurden im Rahmen der Selbsteinschätzung nach einem einheitlichen Raster von der jeweiligen NLP-Verwaltung ausgefüllt.

Nationalpark Bayerischer Wald

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 21. Februar 2024 und der Vor-Ort-Begehung 14.–17. April 2024. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1970, Bayern
Größe	24.980,33 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die NLP-Verwaltung ist eine eigenständige Sonderbehörde. Sie ist dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) direkt unterstellt. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem StMUV. Das Ministerium ist die Oberste Naturschutzbehörde.
Zonierung	Naturzone (entspricht Naturdynamikzone): 18.824,59 ha / 75,36 % Managementzone: 5.647,40 ha / 22,61 % Erholungszone: 508,29 ha / 2,03 % Management- und Erholungszone entsprechen in der vorliegenden Publikation der Managementzone.
Eigentumsstruktur	Staatswald: 99,5 % Nicht Staatswald: 0,5 %
Wesentliche Lebensräume	• Bergfichtenwälder, Bergmischwälder, Aufichtenwälder • Flach-, Übergangs- und Hochmoore • Fließgewässer der montanen Stufe • Borstgrasrasen und Bergmähwiesen
Schlüsselarten	• Bergfichtenwälder: Wolf, Auerhuhn, Dreizehenspecht, Buchdrucker, Goldfüßiger Schnellkäfer, Rotrandiger Fichtenporling • Bergmischwälder: Zwergschnäpper, Weißrückenspecht, Buchdrucker, Rothirsch, Wolf, Luchs, Biber, Zunderschwamm, Duftender Feuerschwamm • Aufichtenwälder: Biber, Buchdrucker, Schwarzstorch • Moore: Hochmoorlaufkäfer, Hochmoorgelbling • Fließgewässer: Wasseramsel, Groppe, Fischotter, Bachforelle



Nationalpark Berchtesgaden

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 22. Februar 2024 und der Vor-Ort-Begehung 17.–19. April 2024. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1978, Bayern
Größe	20.808 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die NLP-Verwaltung ist eine eigenständige Sonderbehörde. Sie ist dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) direkt unterstellt. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem StMUV. Das Ministerium ist die Oberste Naturschutzbehörde.
Zonierung	Kernzone (entspricht Naturdynamikzone): 15.607 ha / 75 % Pflegezone (entspricht Managementzone): 5.195 ha / 25 %
Eigentumsstruktur	Bund: 0,006 % Land: 99,99 %
Wesentliche Lebensräume	Wälder: Auwald, Laubwald (submontan), Bergmischwälder (montan), Fichten-Lärchenwälder (subalpin), Lärchen-Zirbenwälder (subalpin) Gebüsche, Krummholz: Latschengebüsche, Grünerlengebüsche, Zwergstrauchheiden Offenland: Flachland-Mähwiesen, Almweiden, Hochstaudenfluren; Hochmoore, Niedermoore, Quellmoor; Alpine Rasen und Schneetälchen; Gletscher, Firnfelder und Altschnee; Schutthalden; Felswände; Höhlen, Felsspalten Gewässer: oligo- bis mesotrophe Seen; Weiher, Tümpel; alpine Flüsse und Bäche
Schlüsselarten	Wälder: • Auwald: Lavendelweide • Laubwald (submontan): Buche • Bergmischwald (montan): Tanne • Fichten-Lärchenwald (subalpin): Fichte, Lärche • Lärchen-Zirbenwälder (subalpin): Zirbe Gebüsche, Krummholz: • Latschengebüsch: Latschenkiefer • Grünerlengebüsch: Grünerle Zwergstrauchheiden: • <i>Rhododendron ferrugineum</i> Offenland: • Flachland-Mähwiesen, Almweiden, Hochstaudenfluren: <i>Dactylis glomerata</i>, <i>Sesleria varia</i>, <i>Nardus stricta</i>, <i>Carex ferruginea</i> • Hochmoore, Niedermoore, Quellmoor: <i>Sphagnum spec.</i> • Alpine Rasen und Schneetälchen: <i>Carex firma</i>, <i>Soldanella alpina</i> • Schutthalden: <i>Linaria alpina</i>, <i>Aquilegia einseleana</i> • Höhlen, Felsspalten: <i>Cystopteris fragilis</i> • Oligo- bis mesotrophe Seen: Armleuchteralgen, Seeforelle, Schwarzreiter/Seesaibling • Alpine Flüsse und Bäche: Mühlkoppe



Nationalpark Eifel

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 19. Juli 2022 und der Vor-Ort-Begehung 16.–18. November 2022. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	2004, Nordrhein-Westfalen
Größe	10.871 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Fachaufsicht obliegt dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, das gleichzeitig die Oberste Naturschutzbehörde ist. Die NLP-Verwaltung ist Teil des Landesbetriebs Wald und Holz und somit keine eigenständige Sonderbehörde. Der Landesbetrieb hat auch die Fachaufsicht inne.
Zonierung	Prozessschutzzone Ia: 5.564,43 ha/51,18 % Prozessschutzzone Ib: 2.522,88 ha/23,21 % Prozessschutzzone Ia und Ib entsprechen in der vorliegenden Publikation der Naturdynamikzone. Prozessschutzzone Ic (entspricht Entwicklungszone): 1.314,12 ha/12,09 % Zone II (entspricht Managementzone): 1.470,26 ha/13,52 %
Eigentumsstruktur	Bund: 29,32 % Land: 67,41 % Kommunen: 3,04 % Stiftungen: 0,16 % Privat: 0,08 %
Wesentliche Lebensräume	• Subatlantisch geprägte kolline bis montane Buchenmischwälder auf silikatischem Ausgangsgestein • Traubeneichenwälder auf trockenen und flachgründigen Standorten (tlw. gefördert durch historische Nutzungen) • Natürliche und naturnahe Fließgewässer, Quellen • Artenreiches, extensiv genutztes Mittelgebirgsgrünland • Mesotrophe Stauseen
Schlüsselarten	• Rotbuche, Bergahorn, Wildkatze, Schwarzspecht, Mittelspecht, Schwarzstorch • Elsbeere, Feld- und Spitzahorn, Deutsche Hundszone, Mittelspecht, Bechsteinfledermaus • Bachforelle, Groppe, Bachneunauge, Blauflügel-Prachtlibelle, Biber, Sumpfspitzmaus • Gelbe Narzisse, Bärwurz, Blauschillernder Feuerfalter, Randring-Perlmutterfalter, Feldlerche, Wiesenpieper, Rotmilan, Warzenbeißer, Rothirsch • Flussbarsch, Hecht, Rotaugen, Biber, Kormoran, Graureiher



Nationalpark Hainich

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 25. August 2022 und der Vor-Ort-Begehung 23.–25. Januar 2023. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1997, Thüringen
Größe	7.500 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten. Das Ministerium ist gleichzeitig die Oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist diesem Ministerium direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung	Schutzzone I (entspricht Naturdynamikzone): 5.625 ha/75 % Schutzzone II (entspricht Managementzone): 1.875 ha/25 %
Eigenumsstruktur	Land: 94,5 % Kommunen: 5,4 % Privat: 0,08 %
Wesentliche Lebensräume	• Laubwald-Lebensräume • Wiederbewaldungsflächen • Weidelebensräume mit Kleingewässern
Schlüsselarten	• Laubbäume, v. a. Buche; Wildkatze, Spechte • Heckenbrüter, z. B. Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke • Wiesenbrüter, z. B. Braunkehlchen, Wiesenpieper, Abbiß-Scheckenfalter, Gelbbauchunke



Nationalpark Harz

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 3. Mai 2023 und der Vor-Ort-Begehung 5.–7. Juni 2023. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1990, Sachsen-Anhalt 1994, Niedersachsen
Größe	24.732 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Niedersachsen (NI): Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Die NLP-Verwaltung ist dem Ministerium direkt unterstellt. Sachsen-Anhalt (ST): Die Dienstaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, die NLP-Verwaltung ist dem Ministerium direkt unterstellt. Die Fachaufsicht obliegt dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Die NLP-Verwaltung ist keine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung	Naturdynamikzone: 17.335,03 ha / 70,1 % Naturentwicklungszone II: 7.103,67 ha / 28,7 % Nutzungszone: 177,84 ha / 0,7 % zzgl. 114,98 ha / 0,5 % Wasserflächen Naturentwicklungs- und Nutzungszone entsprechen in der vorliegenden Publikation der Managementzone.
Eigentumsstruktur	Land: 98,7 % Kommunen: 0,1 % Privat: 1,1 %
Wesentliche Lebensräume	• Fichtenwälder • Buchenwälder • Moore • Fließgewässer • Felsen und Blockhalden • Bergwiesen und Borstgrasrasen • Zwergstrauchheiden
Schlüsselarten	• Achtzähliger Fichtenborkenkäfer in Fichtenwäldern • Luchs und Wolf als Hauptprädatoren und Aasproduzenten in den terrestrischen Ökosystemen • Bachforelle als Hauptprädatoren der Fließgewässer • Rothirsch in den Waldökosystemen • Bunt- und Schwarzspecht als primäre Produzenten von Baumhöhlen • Rotrandiger Baumschwamm in Fichtenwäldern und Zunderschwamm in Buchenwäldern als wichtige Holzzersetzer und Nahrungsressource sowie Brutraum zahlreicher Wirbelloser



Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 20. Juni 2022 und der Vor-Ort-Begehung 14.–16. November 2022. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	2015, Rheinland-Pfalz und Saarland
Größe	10.200 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem jeweiligen Landesumweltministerium (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz; Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland). Beide Ministerien sind gleichzeitig die Oberste Naturschutzbehörde. Sie üben die Fachaufsicht in den jeweiligen Landesteilen aus. Die NLP-Verwaltung ist organisatorisch dem rheinland-pfälzischen Ministerium unmittelbar unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung	Naturzone 1a: 5.038,80 ha/49,4 % Naturzone 1b: 2.611,20 ha/25,6 % Naturzone 1a und 1b entsprechen in der vorliegenden Publikation der Naturdynamikzone. Pflegezone (entspricht Managementzone): 2.550 ha/25 %
Eigentumsstruktur	Land: 99,5 % Privat: 0,13 %
Wesentliche Lebensräume	• Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Hangmoore, Quellmoore, Übergangsmoore, Moorbirken-Bruchwälder, Quarzitfelsen, Quarzitblockschutthalden (sog. Rosselhalden) tlw. mit Ebereschen-Karpatenbirken-Wäldern, anthropogene Fichtenwälder nach Moor-Entwässerung oder Umwandlung von Buchenwäldern • Borstgrasrasen, Arnika-Wiesen, Buckel-Wiesen • Saure Mittelgebirgsbäche
Schlüsselarten	• Rotbuche • Moorbirke, <i>Sphagnum spec.</i>, Moosbeere, Wollgras, Sonnentau • Karpatenbirke, Flechten



Nationalpark Jasmund

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 9. Dezember 2022 und der Vor-Ort-Begehung 29.–31. März 2023. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1990, Mecklenburg-Vorpommern
Größe	3.071 ha, davon 615 ha marine Flächen
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Landesumweltministerium (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt). Das Ministerium ist gleichzeitig Oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist diesem Ministerium direkt unterstellt. Sie ist als Teil des Nationalparkamts Vorpommern eine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung	Schutzzone I (Kernzone): 2.791 ha / 90,88 % Schutzzone I entspricht in der vorliegenden Publikation der Naturdynamikzone. Schutzzone II a (Entwicklungszone): 59 ha (1,92 %) Schutzzone II b (Pflegezone): 15 ha (0,49 %) Schutzzone III (Erholungszone): 12 ha (0,39 %) Die Managementzone setzt sich aus den Schutzzeiten II und III zusammen sowie dem Pflegebereich Verkehrssicherung mit 194 ha (6,32 %) entlang öffentlicher Straßen und an den Wald angrenzender Bebauung.
Eigentumsstruktur	Bund: 20,94 % Land: 73,46 % Kommunen: 1,07 % Stiftungen: 0,78 % Privat: 3,71 %
Wesentliche Lebensräume	Flachwasser- und Uferökosysteme der Ostsee: • Ökosysteme der Lockergesteinssteilküsten des Pleistozäns und der Kreide • Kreidesteilküsten-Ökosysteme • blockreiche Flachwasser- und Strandökosysteme Ökosysteme des Festlandes • Waldökosysteme auf Kreide- bzw. Pleistozänstandorten (v.a. Buchenwälder) • Hangwälder • Bachökosysteme • Moorökosysteme • Kreidebrüche
Schlüsselarten	• Seeadler, Wanderfalke • Rotbauchunke, Kammmolch • Rothirsch • Orchideen (Purpur-Knabenkraut <i>Orchis purpurea</i>, Fuchs' Knabenkraut <i>Dactylorhiza fuchsii</i>, Mücken-Händelwurz <i>Gymnadenia conopsea</i>)



Nationalpark Kellerwald-Edersee

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 20. Juli 2022 und der Vor-Ort-Begehung 25.–27. Januar 2023. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	2004, Hessen
Größe	7.688 ha (5.739 ha bisheriges NLP-Gebiet und 1.949 ha neues NLP-Gebiet) Zum Zeitpunkt der Evaluierung für das neue NLP-Gebiet NLP-Planung mitsamt Zonierung noch ausstehend.
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat. Das Ministerium ist gleichzeitig die Oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist diesem Ministerium (Abteilung „Forsten, Jagd und Naturschutz“) direkt unterstellt. Die NLP-Verwaltung ist eine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung	Naturzone (entspricht Naturdynamikzone): 5.475 ha/95,4 % Entwicklungszone: 44 ha/0,77 % Pflegezone: 220 ha/3,83 % Entwicklungs- und Pflegezone entsprechen in der vorliegenden Publikation der Managementzone.
Eigentumsstruktur	Bund: 0,02 % Land: 96,82 % Kommunen: 0,43 % Kirche: 0,04 % Privat: 1,92 %
Wesentliche Lebensräume	• Bodensaure Buchenwälder, Trocken- und Feuchtwaldtypen, Quellen und Bäche • Extensivwiesen, Magerrasen, Heiden • Felsen und Blockhalden
Schlüsselarten	Relativ vollständige Biozönosen alter mitteleuropäischer Laubwälder: • Großvögel alter naturnaher Wälder: Schwarzstorch, Rotmilan, Habicht, Uhu, Wespenbussard, Kolkrabe und sechs Spechtarten • 19 von 21 hessischen Fledermausarten • 34 Urwaldreliktarten (insb. xylobiontische Käfer) • xylobiontische Altwaldpilzarten • große Säugetiere: Wildkatze, Rothirsch, Wildschwein • arealkundliche Besonderheiten und Relikte der Flora: Pfingstnelke, Astlose Graslilie, Dreizähntiges Knabenkraut, Weiße Segge, Blaugras u. a.



Müritz-Nationalpark

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 15. November 2023 und der Vor-Ort-Begehung 22.–24. Januar 2024. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1990, Mecklenburg-Vorpommern
Größe	32.200 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die NLP-Verwaltung ist eine eigenständige Sonderbehörde. Sie ist dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V unterstellt. Dem Ministerium obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über den NLP. Das Ministerium ist die Oberste Forst- und Naturschutzbehörde.
Zonierung	Schutzzone I (Kernzone): 9.420 ha / 29 % Schutzzone II (Pflegezone): 857 ha / 3 % Schutzzone III (Entwicklungszone): 21.922 ha / 68 % (Stand NLP-VO 1990) Aktuell können 82 % der NLP-Fläche der Naturdynamikzone und 18 % der Managementzone zugewiesen werden (Umsetzungsstand jedoch noch nicht rechtskräftig).
Eigentumsstruktur	Bund: 12,55 % Land: 67,67 % Kommunen: 6,04 % Stiftungen: 5,46 % Kirche: 0,39 % Privat: 7,83 %
Wesentliche Lebensräume	• primär: Wälder (71 %), Seen (14 %), naturnahe Moore (8 %) • untergeordnet: Wiesen/Weiden, Heiden, Trockenrasen, Äcker
Schlüsselarten	• Seeadler, Fischadler, Kranich (Rast- und Brutgebiet), Wanderfalke • Wälder: Raufußkauz, Wespenbussard, Schwarz-, Mittelspecht, Zwergschnäpper, Mopsfledermaus, xylobionte Käfer (mind. 240 Arten), Pilze (mind. 693 Arten), Rothirsch • Seen: Armleuchteralgen, Fischotter, Breitrandkäfer, Schellente, Rohrdommel, Kleine Maräne, Steinbeißer • Moore: Torfmoose, Schneidried, Breitblättriger Sonnentau, Kleines Knabenkraut, Baltischer Enzian, Moorfrosch



Nationalpark Sächsische Schweiz

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 15. Juni 2023 und der Vor-Ort-Begehung 16.–18. Oktober 2023. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1990, Sachsen
Größe	9.344 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die NLP-Verwaltung ist Teil des Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete, welcher der direkten Dienst- und Fachaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) unterliegt, wobei die NLP-Verwaltung in Fragen des Naturschutzes direkt der Fachaufsicht der Naturschutzabteilung des SMEKUL unterliegt. Sachsenforst ist als Landesforstverwaltung und Amt für Großschutzgebiete eine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung	Naturzone A: 3.482 ha/37,3 % Naturzone B: 5.388 ha/57,7 % Pflegezone: 473 ha/5 % Naturdynamikzone 7.089,42 ha (75,9 %) = Ruhebereich: Naturzone A und Teile der Naturzone B Managementzone 2.255,09 ha (24,1 %) = Pflegebereich: Teile der Naturzone B und Pflegezone
Eigentumsstruktur	Land: 89,73 % Kommunen: 1,03 % Stiftungen: 0,09 % Kirche: 0,01 % Privat: 10,1 % Treuhand: 0,04 %
Wesentliche Lebensräume	• Felsen (Quadersandstein) • Wälder, ursprünglich hochcolline bis submontane bodensaure Buchenwälder • Fließgewässer • Wiesen
Schlüsselarten	• Felsen: Wanderfalke, Uhu, Krähenbeere, diverse Flechten • Schluchten: Sumpfpfporst, Stengelumfassender Knotenfuß, Zweiblütiges Veilchen • Wälder: Luchs, Siebenschläfer, Fledermäuse (Nymphenfledermaus, Großes Mausohr, Bechstein-, Mopsfledermaus); Schwarzstorch, Sperlings- und Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Zwergbandschnäpper; Wald-Xylobionten; Weißtanne • Fließgewässer: Fischotter; Eisvogel, Wasserramsel; Lachs, Bachneunauge, Groppe, Bachforelle; Bachmakrozoobenthos • Wiesen: Breitblättriges Knabenkraut, Wiesen-Margerite, Zittergras



Nationalpark Schwarzwald

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 23. Mai 2023 und der Vor-Ort-Begehung 5.–7. Juli 2023. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	2014, Baden-Württemberg
Größe	10.062 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Das Ministerium ist gleichzeitig die Oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist diesem Ministerium direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung	Kernzone (entspricht Naturdynamikzone): 5.117 ha/50,9 % Entwicklungszone: 2.088 ha/20,8 % Managementzone: 2.857 ha/28,4 % Entwicklungs- und Managementzone entsprechen in der vorliegenden Publikation der Managementzone.
Eigentumsstruktur	Land: 95,8 % Kommunen: 4,2 %
Wesentliche Lebensräume	• Überwiegend Waldgemeinschaften: Nadelwälder, Bergmischwald, Fichtenforst, Bannwald • FFH-LRT: dystrophe Seen, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Trockene Heiden, Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore • FFH-LRT: Silikatschutthalden, Silikatfelsen mit Felsenspaltvegetation, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Moorwälder, Bodensaure Nadelwälder • Grinden, Plateaumoore, Karseen, Quellgebiet der Murg
Schlüsselarten	• FFH-Arten: Spanische Flagge, Groppe, Grünes Koboldmoos, Rogers Goldhaarmoos • Vögel: Auerhuhn, Dreizehenspecht, Sperlingskauz, Schwarzstorch, Wiesenpieper, Wendehals, Zitronenzeisig • Insekten: Alpine Gebirgsschrecke, Warzenbeißer • Schlangen: Kreuzotter • Vegetation: Torfmoose, seltene Flechten, Pilze, Bergmischwald und Nadelwälder



Nationalpark Unteres Odertal

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 15. November 2023 und der Vor-Ort-Begehung 24.–26. Januar 2024. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1995, Brandenburg
Größe	10.418 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die NLP-Verwaltung ist als Landeseinrichtung organisiert und keine eigenständige Sonderordnungsbehörde mit Verwaltungsvollzugskompetenzen. Sie ist dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) direkt unterstellt. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem MLUK. Das Ministerium ist die Oberste Naturschutzbehörde.
Zonierung	Schutzzone I (entspricht Naturdynamikzone): 5.219,30 ha / 50,1 % Schutzzone II (entspricht Managementzone): 5.198,70 ha / 49,9 %
Eigentumsstruktur	Bund: 8,08 % Land: 43,15 % Kommunen: 2,83 % Vereine: 45,46 % Stiftungen: 0,04 % Privat: 0,44 %
Wesentliche Lebensräume	• Flussaue mit Fluss, Auwäldern, Auengewässern, Altarmen, Feuchtwiesen und Seggenrieden • Naturnahe Wälder • Trockenrasen
Schlüsselarten	• Fischotter, Biber, Rothirsch, Seeadler, Trauerseeschwalbe, Große Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Pirol, Kleinspecht, Sprosser, Wachtelkönig, Kiemenfußkrebs, Silberweide, Brenndolde, Schlanksegge, Schilf • Wolf, Schwarzstorch, Uhu, Schwarzspecht, Schellente, Heldbock, Zunderschwamm, Elsbeere, Flatter- und Bergulme • Zauneidechse, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Helmknabenkraut, Dreizähnliges Knabenkraut, Kreuzenzian, Federgras



Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 19. Dezember 2022 und der Vor-Ort-Begehung 27.–29. März 2023. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1990, Mecklenburg-Vorpommern
Größe	78.655 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Landesumweltministerium (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt) als die Oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist dieser direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde im Geschäftsbereich.
Zonierung	Schutzzone I (Kernzone): 13.577 ha (davon 4.387 ha terrestrische Flächen und 9.190 ha marine Flächen) / 17,3 % 16 % der Kernzone unterliegen der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone). Die übrigen 1,3 % der Kernzone sind wegen europarechtlicher Verpflichtungen (FFH-LRT) nicht nutzungsfrei. Schutzzone II (Pflege- und Entwicklungszone): 65.078 ha (davon 9.024 ha terrestrische Flächen und 56.054 ha marine Flächen) / 82,7 % Schutzzone II sowie die nicht nutzungsfreien Flächen der Kernzone entsprechen der Managementzone.
Eigentumsstruktur	Bund: 86,05 % Land: 11,06 % Kommunen: 1,62 % Stiftungen: 0,22 % Kirche: 0,04 % Privat: 2,25 %
Wesentliche Lebensräume	• Flachwasser der Ostsee und Bodden • Strand • Dünen • Röhricht • Wald • Feuchtwiesen • Moor • Trockenrasen • Heiden
Schlüsselarten	• Kranich, Seeadler, Zwergseeschwalbe • Fischotter • Kegelrobbe, Seehund, Schweinswal • Rothirsch



Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 13. März 2024 und der Vor-Ort-Begehung 4.–7. Juni 2024. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1990, Hamburg
Größe	13.750 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), die Fach- und Dienstaufsicht haben dabei die nächsthöheren Hierarchieebenen innerhalb der BUKEA inne. Die BUKEA ist gleichzeitig Oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist Teil der BUKEA und damit keine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung	Zone I (entspricht Naturdynamikzone): 12.580 ha /91,5 % Zone II (entspricht Managementzone): 1.170 ha /8,5 %
Eigentumsstruktur	Bund: 90,38 % Land: 4,11 % Stiftungen: < 0,1 % Privat: 0,15 %
Wesentliche Lebensräume	• Wattflächen (einschließlich ihrer Muschelbänke und Prielsysteme) • Ständig unter Wasser fallende Flachwasserzonen und Sandbänke • Salzwiesen • Strand • Dünen • Grünland
Schlüsselarten	• Wattflächen: Wattwurm (<i>Arenicola marina</i>), Miesmuschel (<i>Mytilus edulis</i>), Bäumchenröhrenwurm (<i>Lanice conchilleg</i>a), Herzmuschel (<i>Cerastoderma edule</i>), Sandklaffmuschel (<i>Mya arenaria</i>), Wattschnecke (<i>Hydrobia ulvae</i>), Strandkrabbe (<i>Carcinus maenas</i>), Nordseegarnele (<i>Crangon crangon</i>), Schlickkrebs (<i>Corophium volutator</i>), Pazifische Auster (<i>Magallana gigas</i>), Diatomeen und Dinoflagellaten; Fischarten [u. a. Scholle (<i>Pleuronectes platessa</i>), Seezunge (<i>Solea solea</i>) und Flunder (<i>Platichthys flesus</i>), Sandgrundel (<i>Pomatoschistus minutus</i>), Stint (<i>Osmerus eperlanus</i>) und Sandaale (<i>Ammodytes</i>)] • Flachwasserzonen: Arten, die auch die Wattflächen und Priele besiedeln, hier v. a. in anderer Zusammensetzung als auf den Wattflächen. Trockenfallende Sandbänke als Rast- und Säugeplatz v. a. für Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) und Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>). • Salzwiesen: Portulak-Melde (<i>Halimione portulacoides</i>), Strandflieder (<i>Limonium</i>), Strandaster (<i>Aster tripolium</i>), Strandsode (<i>Suaeda maritima</i>), Andelgras (<i>Puccinellia maritima</i>), Salz-Schlickgras (<i>Spartina anglica</i>) • Strand: Meersenf (<i>Cakile maritima</i>), Kali-Salzkraut (<i>Kali turgida</i>), Salzmiere (<i>Honckeyna peploides</i>) • Dünen: (<i>Ammophila arenaria</i>), Strandroggen (<i>Leymus arenarius</i>), Strandplatterbse (<i>Lathyrus japonicus</i>) • Grünland: Braun-Segge (<i>Carex nigra</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Knick-Fuchsschwanzgras (<i>Alopecurus geniculatus</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratense</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>)



Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 4. März 2023 und der Vor-Ort-Begehung 7.–9. Juni 2023. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1986, Niedersachsen
Größe	345.497 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die Dienst- und Fachaufsicht über die NLP-Verwaltung obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Das Ministerium ist gleichzeitig Oberste Naturschutzbehörde. Die NLP-Verwaltung ist diesem Ministerium direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde.
Zonierung	Zone I (Ruhezone): 240.931 ha / 69,73 % Zone II (Zwischenzone): 102.694 ha / 29,72 % Zone I und überwiegender Anteil Zone II entsprechen in der vorliegenden Publikation der Naturdynamikzone (325.462 ha / 94,2 %). Zone III (Erholungszone): 1.872 ha / 0,54 % Der restliche Anteil der Zone II, Zone III sowie auch kleinere Anteile der Zone I, wenn dort keine dynamische Entwicklung möglich ist (z. B. Bühnenfelder für den Küstenschutz), sind der Managementzone zugeordnet (20.035 ha / 5,8 %).
Eigentumsstruktur	Bund: 82,8 % Land: 14,4 % Kommunen: 0,31 % Vereine: 0,09 % Privat: 0,11 %
Wesentliche Lebensräume	Alle küstennahen Lebensräume mit ihrem typischen Arteninventar und vielfach kleinteiligen Übergangsbereichen, und zwar Lebens- und Artengemeinschaften des offenen Wasserkörpers bzw. des Küstenmeeres sowie die der sandig-kiesigen Gründe, der Rinnen und Priele, die Lebensgemeinschaften der Schlick-, Sand- und Mischwatten mit ihrer Prägung durch das Makrozoobenthos, insbesondere der Miesmuschel- und Austernbänke, auch der Strand, die Salzwiesen und Dünen mit ihrer spezialisierten Vegetation und den Brutvogelgemeinschaften sowie die Zugvögel des Ostatlantischen Zugwegs.
Schlüsselarten	• Säugetiere: Kegelrobbe, Schweinswal und Seehund • Fische: Scholle, Hering, Aalmutter, Strandgrundel und Wittling • Würmer: Pierwurm, Bäumchenröhrenwurm und Meeresringelwurm • Muscheln: Miesmuschel (wobei das Bild vieler Miesmuschelbänke die eingewanderte Pazifische Auster prägt), Herzmuschel und Baltische Plattmuschel • Krebse: Strandkrabbe und Nordseegarnele • Brutvögel: Austernfischer, Rotschenkel, Brandseeschwalbe, Säbelschnäbler, Heringsmöwe, Silbermöwe, Eiderente und Löffler, Steinschmätzer, Wiesenpieper und Feldlerche, für die Zugvögel dazu Alpenstrandläufer, Großer Brachvogel, Strandpieper • Spitzenprädatoren: marine Säuger – Seehund, Kegelrobbe und Schweinswal; Vögel – Rohr-, Kornweihe, Sumpfhohleule, Wanderfalke und Seeadler; Fische – Meerforelle und Katzenhai



Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Alle Daten beziehen sich auf die Stichtage der Selbsteinschätzung NLP-Verwaltung 27. März 2024 und der Vor-Ort-Begehung 2.–4. Juni 2024. Daten ggf. zum Zeitpunkt der Endredaktion dieser Broschüre verändert.

Gründungsjahr und Bundesland	1985, Schleswig-Holstein
Größe	438.005 ha
Administrative Struktur / Organisatorische Zuordnung	Die NLP-Verwaltung ist direkt dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein unterstellt. Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Ministerium. Das Ministerium ist gleichzeitig Oberste Naturschutzbehörde.
Zonierung	Schutzzone I: 158.000 ha / 35 % Schutzzone II: 280.000 ha / 62 % Die Fläche der natürlichen Dynamik (32,18 % der Gesamtfläche) liegt sowohl in Schutzzone 1 als auch Schutzzone 2. Sie ist nicht deckungsgleich mit Schutzzone 1, da nicht die gesamte Schutzzone 1 frei von Fischerei ist.
Eigentumsstruktur	Land: 100 % Bundes-, Vereins- und sonstige Privatflächen: insgesamt 93,58 ha / 0,02 %
Wesentliche Lebensräume	Lebensraumtypen der Dünen, Strände, Salzwiesen, Lagunen, Wattflächen, große Meeresarme und Buchten, Sandbänke, biogene und geogene Riffe. Sämtliche Ökosystemtypen des NLP sind lückenlos einzelnen FFH-Lebensraumtypen zugeordnet. Ein vollständiges Nahrungsnetz vom Phytoplankton bis zum Top Prädator ist im NLP vorhanden.
Schlüsselarten	- Schlüsselarten, die mehrere Ökosystemtypen beeinflussen: Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), Ringelgans (<i>Branta bernicla</i>), Nonnengans (<i>Branta leucopsis</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope</i>), Bäumchenröhrenwurm (<i>Lanice conchilega</i>), Gemeine Miesmuschel (<i>Mytilus edulis</i>), Pazifische Auster (<i>Magallana gigas</i>) - Schlüsselarten des Ökosystemtyps Salzwiese: Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>), Brandseeschwalbe (<i>Thalasseus sandvicensis</i>), Queller (<i>Salicornia spec.</i>), Englisches Schlickgras (<i>Spartina anglica</i>), Andelgras (<i>Puccinellia maritima</i>), Halligflieger (<i>Limonium vulgare</i>), Strandaster (<i>Aster tripolium</i>), Portulak-Keilmelde (<i>Atriplex portulacoides</i>), Dünenquecke (<i>Elymus athericus</i>), Rot-schwingel (<i>Festuca rubra</i>) - Schlüsselarten des Ökosystemtyps Eulitoral: Knutt (<i>Calidris canutus</i>), Pfuhlschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>), Wattwurm (<i>Arenicola marina</i>), Schlickkrebs (<i>Corophium volutator</i>), Gewöhnliches Seegras (<i>Zostera marina</i>), Zwerg-Seegras (<i>Zostera noltii</i>), Mikroalgen (z.B. <i>Navicula spec.</i>) - Schlüsselarten des Ökosystemtyps Sublitoral: Seehund (<i>Phoca vitulina</i>), Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>), Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>), Röhren-Sandkoralle (<i>Sabellaria spinulosa</i>), Seemoos (<i>Hydrallmania falcata</i> & <i>Sertularia cupressina</i>), Atlantischer Hering (<i>Clupea harengus</i>), Sandaal (<i>Ammodytes tobianus</i>), Stint (<i>Osmerus eperlanus</i>), Grundeln (<i>Pomatoschistus spec.</i>), Zooplankton, Phytoplankton - Schlüsselarten des Ökosystemtyps Düne: Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>), Binsen-Quecke (<i>Elymus farctus</i>), Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>), Kartoffelrose (<i>Rosa rugosa</i>)



5 Stärken und Schwächen der deutschen Nationalparke sowie deren Ursachen anhand von Handlungsfeldern

5.1 Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

Das Handlungsfeld 1 umfasst sechs Qualitätskriterien sowie die dazugehörigen Standards:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1) Rechtsgrundlagen | 4) Zuständigkeiten |
| 2) Schutzzwecke | 5) Eigentum |
| 3) Übergeordnete planerische Grundlagen | 6) Abgrenzung und Zuschnitt |

5.1.1 Rechtsgrundlagen

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist über ein Nationalparkgesetz und/oder eine Nationalparkverordnung rechtlich gesichert. Landesgesetze bzw. -verordnungen stehen der Erreichung der Ziele des Nationalparks nicht entgegen. Der Nationalpark ist rechtssicher abgegrenzt.

Einschätzung: Alle NLP haben einen hohen landesrechtlichen Schutzstatus und sind auf Landesebene durch ein NLP-Gesetz oder eine NLP-Verordnung gesichert. Bei den länderübergreifenden NLP gibt es darüber hinaus jeweils einen Staatsvertrag zwischen beiden Bundesländern.

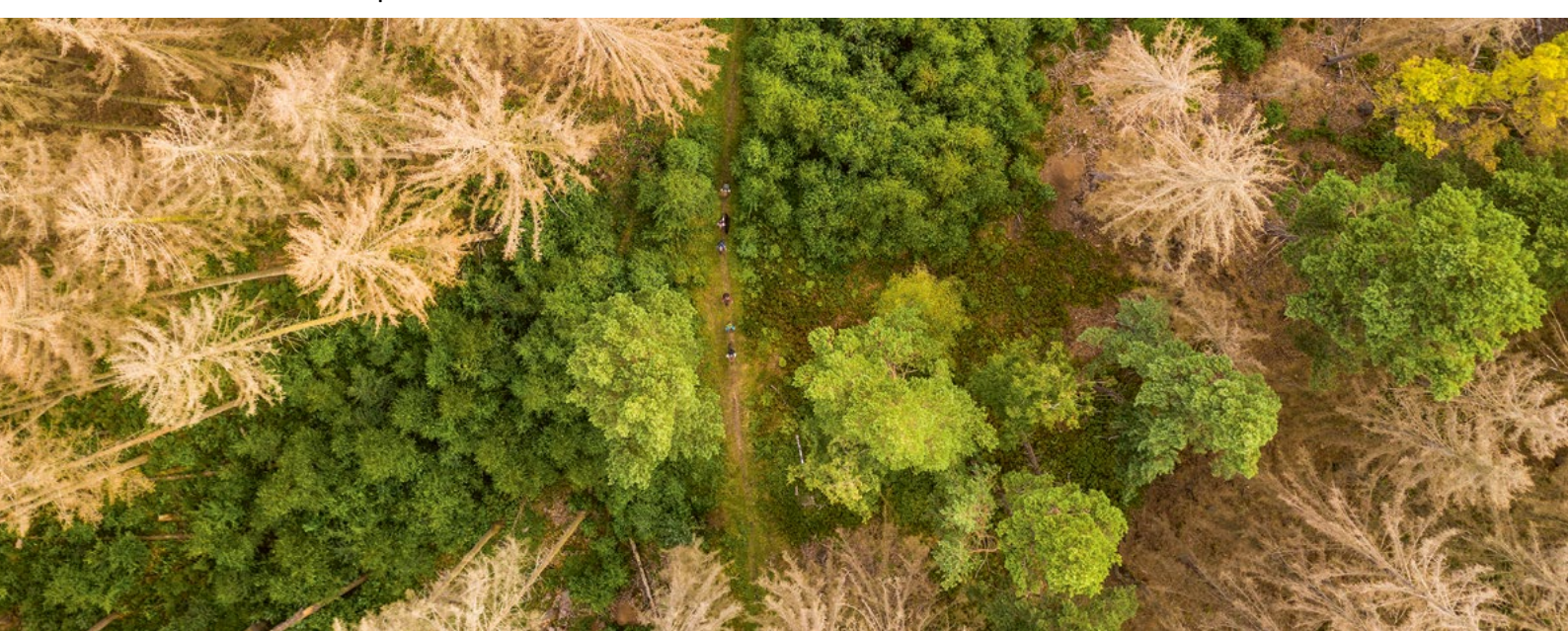
In einzelnen NLP stehen Rechtsnormen des Bundes und/oder des Landes, in zwei Fällen auch internationale Regelungen und Vorhaben, der Erreichung der Ziele des NLP entgegen. Beispielsweise sind zu nennen traditionelle Nutzungsrechte, wasserrechtliche Erlaubnisse, Fischereirechte oder Regelungen zum Küstenschutz und zum Wasserstraßenausbau.

Sofern die Gesetze bzw. Verordnungen zur Gründung des NLP älteren Datums sind, ist es in wenigen Fällen bei einer etwaigen Novellierung auch notwendig das zugrundeliegende Kartenwerk zu ändern, um Grenzverläufe exakter darzustellen. In knapp einem Viertel der Fälle sind die Grenzverlaufskarten in aktuelle geodätische Standards zu überführen. Ebenso sind Natura-2000-Vorgaben und die Ziele der NLP abzugleichen. In einem Fall können in der Naturdynamikzone Zielkonflikte zwischen Prozessschutz und „statischen“ Natura-2000-Zielen entstehen.

Andere Behörden mit Zuständigkeiten auf dem Gebiet eines NLP beachten die NLP-Belange in unterschiedlichem Maße, in zwei NLP vollkommen, in etwas mehr als drei Viertel der NLP in wesentlichen Punkten und lediglich in einem Fall nur teilweise.

Insgesamt ist der Standard weitgehend erfüllt. Jedoch besteht in drei Viertel der NLP übergeordneter rechtlicher Anpassungsbedarf dort, wo andere Gesetze oder Verordnungen zu Zielkonflikten führen können. Dies bezieht sich vor allem auf bestehende Nutzungsrechte.

**Natürliche Waldentwicklung nach
Borkenkäferbefall im Nationalpark Eifel**



5.1.2 Schutzzwecke

Standard (SOLL): Der vorrangige Schutzzweck des Nationalparks ist es, die ungestörte Dynamik natürlicher Prozesse in Ökosystemen zu ermöglichen, wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Soweit es der vorrangige Schutzzweck erlaubt, dient der Nationalpark auch dem Schutz und Management von Arten und Lebensräumen sowie den weiteren Zwecken wissenschaftliche Umweltbeobachtung, Natur- und Wildnisbildung sowie Naturerlebnis der Bevölkerung.

Einschätzung: Der Schutzzweck der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse ist in allen NLP hinreichend beschrieben. Allerdings ist in mehr als der Hälfte der NLP-Gesetze bzw. NLP-Verordnungen die Priorität des vorrangigen Schutzzwecks „Ermöglichung natürlicher dynamischer Prozesse“ gegenüber anderen Zielen, etwa Arten- und Biotopschutz, Erhaltung und Regeneration oder Regionalentwicklung, nicht klar genug hervorgehoben. Sofern die Rechtsgrundlagen (siehe Kap. 5.1.1) Ausnahmetatbestände (insbesondere weitere Nutzungen) zulassen, berührt dies in der Folge auch den Schutzzweck bzw. dessen Umsetzung.

5.1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen

Standard (SOLL): Abgrenzung und Schutzzwecke des Nationalparks sind in den für ihn relevanten regionalen und landesweiten Raumordnungsplänen bzw. dem Raumordnungsplan für die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) dergestalt berücksichtigt, dass die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ festgelegt ist.

Einschätzung: In fast allen NLP ist der Standard erfüllt. Lediglich ein NLP ist regionalplanerisch nicht als „Vorranggebiet für Naturschutz“ verankert.

Aufgrund der fehlenden Bestimmung einer über den NLP hinausgehenden NLP-Region bleibt in zwei Fällen die Zuständigkeit der NLP-Verwaltung weitestgehend auf die Fläche des NLP beschränkt. Die Möglichkeit der Einflussnahme v. a. auf benachbarte Großprojekte mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf den NLP ist damit gering. In einem NLP beeinträchtigen Ausnahmeregelungen für Infrastrukturmaßnahmen in einem Landesentwicklungsplan die Verwirklichung seines Schutzzwecks.

5.1.4 Zuständigkeiten

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind, insbesondere als Naturschutz-, Forst-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde. Soweit andere Stellen Zuständigkeiten im Nationalpark haben, beachten sie die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen und beteiligen die Nationalparkverwaltung.

Einschätzung: Der Standard ist in großen Teilen erreicht. Bis auf eine NLP-Verwaltung besitzen alle die Zuständigkeit als Untere Naturschutzbehörde, drei Viertel auch als Ordnungsbehörde. Nahezu alle Verwaltungen der Wald-NLP sind zugleich Forst- und Jagdbehörde, eine NLP-Verwaltung ist auch Fischereibehörde.

Dennoch ist in allen bis auf zwei NLP die Übertragung zusätzlicher Behördenkompetenzen an die NLP-Verwaltungen erforderlich, damit diese ihre Aufgaben effektiv erledigen können.

Lediglich in einem NLP verfügt die Verwaltung aufgrund fehlender behördlicher Zuständigkeiten bisher über keinerlei Vollzugskompetenzen, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke zwingend notwendig sind.

Andere im NLP agierende Behörden beachten in wesentlichen Punkten dessen Belange.

5.1.5 Eigentum

Standard (SOLL): Das Gebiet des Nationalparks ist vollständig im Eigentum von Stellen und Akteuren (bevorzugt Bundesland), die dauerhaft und rechtlich bindend die Ziele des Nationalparks unterstützen bzw. zu diesen nicht im Widerspruch stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Ziele des Nationalparks sicherzustellen.

Einschätzung: Der Standard ist weitgehend erreicht. Der weit überwiegende Teil der NLP-Flächen ist im Eigentum der öffentlichen Hand, insbesondere des jeweiligen Bundeslands.

In knapp der Hälfte der NLP sind keine diesbezüglichen Schwächen feststellbar. Lediglich in einem NLP sind weniger als 50 % der Fläche in öffentlichem Eigentum. Vor allem in vier NLP ist ein relativ hoher Anteil der Fläche im Eigentum des Bundes, vereinzelt bzw. in geringem Umfang sind auch Kommunen, Vereine und Privatleute Eigentümer. In diesen Fällen bestehen ein höheres Konfliktrisiko und ein höherer Abstimmungsbedarf als auf Landesflächen.

5.1.6 Abgrenzung und Zuschnitt

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist unter Beachtung ökosystemarer Kriterien als eine kompakte und zusammenhängende Fläche ausgewiesen. Der Nationalpark ist frei von Siedlungs- und Verkehrsflächen und daher nicht zerschnitten. Die Größe des Nationalparks beträgt mindestens 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von herausragender internationaler Bedeutung als Nationalpark ausgewiesen sein. In einem solchen Fall ist das Gebiet so abgegrenzt, dass die Erfüllung des vorrangigen Schutzzwecks sichergestellt ist.

Einschätzung: Hinsichtlich der Größe erfüllen alle NLP den Standard. Entweder umfassen sie mindestens 10.000 ha, vier NLP sogar deutlich mehr, oder der NLP ist von herausragender internationaler Bedeutung. Ein NLP wurde im Jahr 2020 erweitert, bei drei NLP bestehen kurz- bis mittelfristig entsprechende Optionen, in einem Fall um mehr als 1.000 ha.

Diese Erweiterungen sollen dazu beitragen, die Mindestgröße zu erreichen, Randeinflüsse zu vermindern, größere unzerschnittene Flächen zu schaffen, die Fläche der Naturdynamikzone zu vergrößern oder bisher getrennte Teile des NLP miteinander zu verbinden.

In sechs NLP finden sich kleinere Siedlungsflächen in der Naturdynamikzone, in anderen NLP sind diese aus der NLP-Fläche ausgeklammert. Knapp die Hälfte der NLP weist hohe Zerschneidungs- bzw. Erschließungsgrade durch Verkehrsflächen – insbesondere Wirtschaftswege – auf. Drei NLP bestehen jeweils aus zwei Teilgebieten, wobei in einem Fall beide Teilgebiete größer als 10.000 ha sind. In zwei Fällen ergibt sich aufgrund der Gebietsausformung ein ungünstiger Arrondierungsgrad mit im Verhältnis zur Fläche hohen Randeinflüssen.

5.1.7 Stärken und Schwächen

In der folgenden Übersicht sind die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Rahmenbedingungen“ stichpunktartig zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
Alle NLP sind rechtlich gesichert und hinreichend rechtssicher abgegrenzt.	In drei Viertel der NLP können andere rechtliche Grundlagen zu Konflikten mit den Schutzzwecken des NLP führen.
Der prioritäre Schutzzweck der ungestörten Dynamik natürlicher Prozesse ist in allen NLP-Gesetzen bzw. NLP-Verordnungen hinreichend beschrieben.	Dennoch ist in mehr als der Hälfte der Rechtsgrundlagen der Vorrang des prioritären Schutzzwecks „Naturdynamik“ gegenüber anderen Zielen nicht ausreichend deutlich.
Fast alle NLP sind in Landes- bzw. Regionalplänen als „Vorranggebiet für Naturschutz“ ausgewiesen.	Einer NLP-Verwaltung fehlen alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke des NLP zwingend notwendig sind, fast allen anderen einzelne Zuständigkeiten.
Fast alle NLP-Verwaltungen besitzen die Zuständigkeit als Untere Naturschutzbehörde.	Zwei NLP setzen sich aus zwei getrennten Gebietsteilen zusammen, die die Mindestgröße von 10.000 ha nicht erreichen.
Der weit überwiegende Teil der NLP-Flächen ist im Eigentum der öffentlichen Hand, davon ein Großteil in Landeseigentum.	Zwei NLP werden aufgrund eines ungünstigen räumlichen Zuschnitts von randlichen Einwirkungen aus dem Umfeld beeinträchtigt.
Drei Viertel der NLP haben eine Flächengröße von mindestens 10.000 ha. Zum Teil wird sie erheblich überschritten. Wenige NLP erreichen diese Größe nicht, haben aber überragende internationale Bedeutung oder sind in einem grenzüberschreitenden Verbund mit NLP der Nachbarländer vernetzt.	Knapp die Hälfte der NLP weist hohe Zerschneidungs- und Erschließungsgrade auf, in sechs NLP finden sich kleinere Siedlungsflächen in der Naturdynamikzone.



Wald-Nationalparke bieten durch eine naturnahe Waldentwicklung und das Vorhandensein von stehendem und liegendem Totholz ideale Lebensräume für daran gebundene Arten wie den Scheinbockkäfer *Ditylus laevis*. Die seltene Art ist ein Urwaldrelikt und ihr einziger aktueller Fundort in Deutschland liegt im Nationalpark Bayerischer Wald.

5.1.8 Vergleich

Im Handlungsfeld „Rahmenbedingungen“ ist die Situation seit der ersten Evaluierung 2009 bis 2012 weitgehend konstant geblieben.

Positiv hervorzuheben ist, dass in den Wattenmeer-NLP mit der Verabschiedung der Nordsee-Befahrensverordnung und der Konzentration von Energieleitungstrassen die spezifischen Belange der NLP besser geschützt werden. Einem NLP ist es gelungen, das Gebiet um weitere 1.950 ha zu erweitern und sich

somit dem Standardwert von 10.000 ha anzunähern. In einem weiteren Fall sind die Vorbereitungen zu einem Lückenschluss zwischen zwei Gebietsteilen sehr weit vorangeschritten.

Eine konkrete Gefährdung fundamentaler Schutzgebietsziele geht in einem NLP von einem im Jahr 2015 geschlossenen internationalen Wasserstraßenabkommen aus, infolgedessen erhebliche Veränderungen bislang stattfindender naturdynamischer Prozesse zu befürchten sind.

5.1.9 Wichtige Handlungsempfehlungen

- (Im Falle der) Überarbeitung/Novellierung von NLP-Gesetz bzw. NLP-Verordnung:
 - a) deutlichere Herausstellung des prioritären Schutzzwecks „Naturdynamik“,
 - b) Streichung von Ausnahmeregelungen für Nutzungen, die dem prioritären und weiteren Schutzzwecken entgegenstehen
 - c) Integration der für den NLP maßgeblichen Natura-2000-Belange
- In den Wattenmeer-NLP: Stärkung des Vollzugs der Nordsee-Befahrensverordnung
- Sofern noch nicht erfolgt und fachlich erforderlich, Übertragung wesentlicher behördlicher Zuständigkeiten, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde, an die NLP-Verwaltung
- Konsequente Fortführung der Bemühungen zur Verminderung des Zerschneidungsgrads und zur Ausdünnung des Wegenetzes
- Fortsetzung bzw. Intensivierung der Bemühungen zu Arrondierungen und Erweiterungsmöglichkeiten des NLP durch Ankauf oder Tausch, insbesondere in Privateigentum befindlicher Flächen, innerhalb und im direkten Umfeld des NLP

5.2 Handlungsfeld 2: Organisation

Das Handlungsfeld 2 umfasst sieben Qualitätskriterien sowie die dazugehörigen Standards:

- | | |
|---|---|
| 1) Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung | 4) Freiwilligenmanagement |
| 2) Personalmanagement | 5) Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung |
| 3) Rangerdienst | 6) Finanzierung |
| | 7) Beiräte und Kuratorien |

5.2.1 Administrative Stellung, Aufgaben und Personalausstattung der Nationalparkverwaltung

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige Sonderbehörde. Die Nationalparkverwaltung nimmt alle zur Sicherung und Förderung der Schutzzwecke erforderlichen Aufgaben wahr. Darüber hinaus nimmt sie, im Sinne des BNatSchG und der LNatSchG, die Durchführung oder Koordination von Aufgaben zur Erreichung weiterer Zwecke des Nationalparks wahr, insbesondere in der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Natur- und Wildnisbildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung. Die Erfüllung der Aufgaben ist durch eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Planstellen als auch die Qualifikationen und Kompetenzen, die zur Aufgabenerfüllung durch das Personal abgedeckt werden müssen.

Einschätzung: Die Organisationsstruktur der NLP-Verwaltungen ist sehr unterschiedlich. 14 NLP-Verwaltungen sind dem Landesumweltministerium als Oberster Naturschutzbehörde entweder direkt unterstellt oder selbst Teil davon. Zwei NLP-Verwaltungen sind Teil eines Staatsbetriebs. Elf NLP-Verwaltungen fungieren als eigenständige Sonderbehörde; bei zweien dieser NLP ist eine Sonderbehörde für beide NLP gemeinsam zuständig. Sonderfälle stellen länderübergreifende NLP dar, wobei in einem Fall die NLP-Verwaltung organisatorisch nur einem der beiden Landesumweltministerien unterstellt ist, im anderen Fall den Ministerien beider Länder. Die vollständige Erfüllung der Aufgaben ist in keinem NLP durch eine entsprechende Personalausstattung gewährleistet, allerdings schwankt die Bandbreite zwischen geringen Defiziten in etwa einem Viertel der NLP sowie vier NLP, in denen die Ausstattung als absolut unzureichend zu bezeichnen ist. Die Mehrzahl der NLP-Verwaltungen kann die Aufgaben mit der vorhandenen Personaldecke gut erfüllen. Die jeweils beschriebenen Defizite machen sich vorrangig in den Kernaufgaben Bildung, Forschung und Rangerdienst bemerkbar. Positiv hervorzuheben ist, dass in allen NLP-Verwaltungen das Bestandspersonal gut bis sehr gut ausgebildet und hoch motiviert ist.

5.2.2 Personalmanagement

Standard (SOLL): Für alle Stellen existiert eine klare Stellen- und Aufgabenbeschreibung. In deren Rahmen handeln die Mitarbeitenden eigenverantwortlich, sind in Entscheidungsprozesse und die interne Kommunikation eingebunden und erhalten Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung, die sie wahrnehmen. Die Personalauswahl obliegt der Nationalparkverwaltung.

Einschätzung: In allen NLP existiert für alle oder zumindest die meisten Stellen eine klare Aufgabenbeschreibung. In allen NLP besteht eine gute interne Kommunikation, die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Möglichkeiten über verschiedene Instrumente eingebunden; Verbesserungsbedarfe sind hauptsächlich dadurch bedingt, dass die Informations- und Kommunikationsbedürfnisse in allen NLP nach Aufgabenbereich stark variieren – etwa zwischen vorwiegend im Gelände (Rangerdienst) und vorwiegend im „Innendienst“ tätigen Personal (Verwaltung).

Mehr als die Hälfte der NLP-Verwaltungen verfügen über kein Personalentwicklungskonzept (PEK). Bei den vorliegenden PEK handelt es sich in einzelnen Fällen nicht um ein solches für den NLP selbst, sondern für den gesamten Geschäftsbereich des zuständigen Ministeriums. Daher werden die Belange des jeweiligen NLP nicht immer ausreichend berücksichtigt. Alle NLP-Verwaltungen haben mindestens ein Mitspracherecht bei der Personalauswahl; dessen Umfang unterscheidet sich und ist u. a. abhängig von der Organisationsstruktur. In den meisten NLP bestehen durch die Zugehörigkeit zur Landesverwaltung interne, oft vergünstigte Fort- und Weiterbildungsangebote. Dennoch ist der Fortbildungsstatus in knapp der Hälfte der NLP-Verwaltungen gemessen an der Personaldecke zu gering.

5.2.3 Rangerdienst

Standard (SOLL): Ranger und Rangerinnen sind insbesondere für Aufgaben der Gebietskontrolle (Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen), Datenerhebung (Monitoring), Besucherlenkung, Besucherbetreuung und Umweltbildung sowie für technische Aufgaben im Gelände zuständig. Hierfür steht eine ausreichende Zahl hinreichend qualifizierten hauptamtlichen unbefristeten Personals in der Nationalparkverwaltung zur Verfügung. Diese sorgt für ein einheitliches Auftreten der Ranger und Rangerinnen. Die zur hoheitlichen Überwachung der Schutzbestimmungen eingesetzten Personen haben eine den aktuellen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung durchlaufen.

Einschätzung: Rangerinnen und Ranger sind das „Gesicht“ der NLP in der Fläche. Zwar können die wesentlichen Aufgaben der Rangerinnen und Ranger in allen NLP ansatzweise „bedient“ werden, in drei Viertel der NLP reichen die Kapazitäten allerdings nicht aus, um selbst prioritäre Aufgaben zufriedenstellend abzudecken.

Gerade die Gebietskontrolle als Kernbestandteil des Aufgabenspektrums (siehe Abbildung), leidet darunter, dass der Rangerdienst personell unzureichend ausgestattet ist, zumal fast alle NLP in touristisch stark genutzten Regionen liegen. In einigen NLP werden die Rangerinnen und Ranger bei Bildungsangeboten von ehrenamtlich Tätigen unterstützt. In knapp der Hälfte der NLP sorgt die NLP-Verwaltung durch das Tragen einer Dienstkleidung für ein einheitliches Auftreten des Rangerdienstes.

Der Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsstand der Rangerinnen und Ranger ist aufgrund fehlender bundeseinheitlicher Standards uneinheitlich. Auch die Eingruppierung erfolgt variabel in den Entgeltgruppen E5 bis E8, was vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels die Gewinnung von Personal in den NLP mit schlechterer Bezahlung schwierig macht. In der Gesamtschau verfügt jedoch gut die Hälfte der NLP über sehr gut bis überdurchschnittlich qualifiziertes, unbefristet beschäftigtes Personal im Rangerdienst.

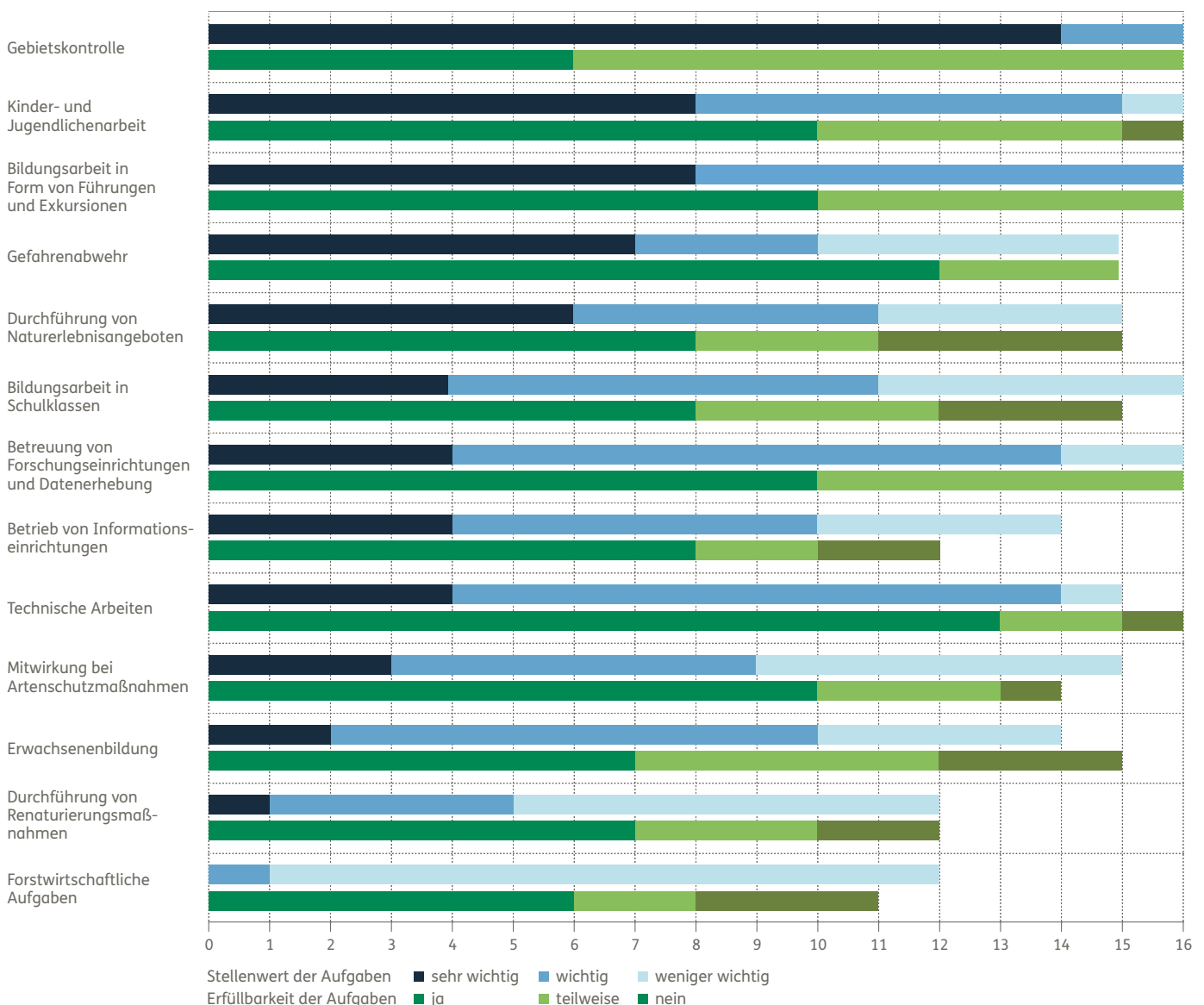


Abbildung 3: Aufgabenspektrum für hauptamtlich in den NLP tätige Rangerinnen und Ranger sowie Stellenwert und Erfüllbarkeit dieser Aufgaben

5.2.4 Freiwilligenmanagement

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung bietet Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitarbeit im Nationalpark, z. B. in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, der Gebietskontrolle oder bei Monitoring und Forschung. Die Freiwilligen werden durch die Nationalparkverwaltung im Rahmen eines systematischen Freiwilligenmanagements gewonnen, qualifiziert, durch hauptamtliches Personal betreut, und sie haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Die für eine qualifizierte Betreuung von Freiwilligen erforderlichen Kapazitäten und Kompetenzen werden bei der Personalausstattung und -entwicklung berücksichtigt.

Einschätzung: In allen NLP unterstützen Freiwillige die NLP-Verwaltungen in verschiedenen Aufgabenbereichen; in etwa einem Viertel der NLP auch deshalb, weil die personelle Ausstattung im Bereich Rangerdienst/Bildungsarbeit nicht ausreichend ist. Die Freiwilligen erhalten spezifische Einweisungen vor ihrem Einsatz, weitergehende Fortbildungen und werden während ihres Einsatzes betreut – je nach Möglichkeiten der NLP-Verwaltung jedoch in unterschiedlichem Umfang, so dass einerseits in etwa der Hälfte der NLP umfassende Programme zum Freiwilligenmanagement mit personellen Kapazitäten für die Koordinierung bestehen, während in vier NLP eine zentrale Stelle für ein umfassendes und systematisches Freiwilligenmanagement fehlt.

5.2.5 Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung wird ihrer Vorbildfunktion für umweltgerechtes Handeln in allen ihren Aufgabenbereichen gerecht. Sie stellt dies sicher, indem sie in Liegenschaftsmanagement, Energieversorgung und -verbrauch sowie Beschaffung auf möglichst geringen Verbrauch und Umweltverträglichkeit achtet. In einem Audit erfasst sie Energieversorgung und -verbrauch, Ressourcenmanagement und Emissionen. Die Nationalparkverwaltung informiert die Bevölkerung aktiv über ihre Erfahrungen und bestehende Handlungsmöglichkeiten.

Einschätzung: Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung spielen in 15 der 16 NLP eine untergeordnete Rolle, weil eine umfassende Bearbeitung der Themen – z. B. die Einführung von Umweltmanagementsystemen oder die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – einen relativ hohen Personaleinsatz erfordert und kostenaufwendig ist.

Dennoch werden in allen NLP relevante Umweltdaten auf unterschiedlichen Niveaus erfasst und in der Mehrzahl regelmäßige Audits durchgeführt. Ein NLP ist EMAS-zertifiziert. Nachhaltige Beschaffung findet grundsätzlich im Rahmen der entsprechenden Möglichkeiten ebenfalls in allen NLP statt; zentrale Schaltstellen sind hier aber nicht immer die NLP-Verwaltungen, sondern die für die Beschaffung zuständigen Landeseinrichtungen oder Servicedienstleister. Knapp die Hälfte der NLP bezieht bei der Erfassung von Umweltdaten die Mitarbeitenden intensiv ein; Gleiches gilt für die externe Kommunikation dieser Bemühungen.

5.2.6 Finanzierung

Standard (SOLL): Das Land stellt eine ausreichende Finanzierung der Nationalparkverwaltung sicher. Diese umfasst neben den Personalkosten ausreichend hohe Betriebs- und Finanzmittel zur dauerhaften und hochwertigen Erfüllung aller Aufgaben und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltstitel ist gegeben. Die Nationalparkverwaltung kann ihren Haushalt selbstständig bewirtschaften. Darüber hinaus wirbt die Nationalparkverwaltung Fördermittel ein, soweit dies ihre Personalausstattung zulässt.

Einschätzung: Die finanzielle Ausstattung stellt sich in zwölf NLP als grundsätzlich angemessen dar, allerdings bestehen davon in vier NLP noch immer Defizite bei der Personalausstattung sowie in sechs NLP substanzielle Einschränkungen wie veraltete bzw. sanierungsbedürftige Infrastruktur (Gebäude, Verkehrswege, IT-Infrastruktur). In vier NLP ist die Finanzierung grundsätzlich unzureichend: Zwei von diesen setzen Spengeldern ein, um den Regelbetrieb finanzieren zu können. Flexibilität im Umgang mit den Finanzen, z. B. durch gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Haushaltstitel, ist in knapp der Hälfte der NLP gegeben. Drittmittel in größerem Umfang werden in knapp der Hälfte der NLP eingeworben, weitergehende Potenziale können nicht überall genutzt werden, da ihre Einwerbung wiederum eine ausreichende Grundausstattung erfordert.

5.2.7 Beiräte und Kuratorien

Standard (SOLL): Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalparkentwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.

Einschätzung: In fast allen NLP gibt es Gremien, die die NLP-Verwaltungen fachlich und/oder politisch beraten und unterstützen. Die Zusammenarbeit mit diesen Gremien ist bis auf wenige Ausnahmen konstruktiv und vertrauensvoll, was auch positiv in die Region hineinwirkt.

In knapp der Hälfte der NLP gibt es keinen wissenschaftlichen Fach- oder Forschungsbeirat.

Gebietskontrolle durch die Nationalparkwacht im Nationalpark Sächsische Schweiz



5.2.8 Stärken und Schwächen

In der folgenden Übersicht sind die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Organisation“ stichpunktartig zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
Fast alle NLP sind der Obersten Naturschutzbehörde (Ministerium) direkt unterstellt oder selbst Teil davon.	Die vollständige Erfüllung aller Aufgaben ist in keinem NLP durch eine entsprechende Personalausstattung gewährleistet. Defizite bestehen v. a. bei Bildung, Forschung und Rangerdienst.
Die NLP-Verwaltungen können überwiegend eigenständig handeln (eigenständige Sonderbehörde).	Aufgrund fehlender bundesweiter Standards für den Rangerberuf ist der Ausbildungs- und Qualifizierungsstand uneinheitlich und es erfolgt daher eine tariflich unterschiedliche und oft zu niedrige Einstufung.
Die Mehrzahl der NLP-Verwaltungen kann die Aufgaben mit der vorhandenen Personaldecke gut erfüllen.	In mehr als der Hälfte der NLP-Verwaltungen fehlt ein Personalentwicklungskonzept.
In allen NLP-Verwaltungen ist ein gutes Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau – auch im Rangerdienst – vorhanden und die Mitarbeitenden haben eine hohe intrinsische Motivation.	In fast allen NLP spielen Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung eine eher untergeordnete Rolle.
In allen NLP unterstützen Freiwillige die Arbeit der NLP-Verwaltungen.	In vier NLP ist die finanzielle Ausstattung als kritisch zu bewerten, in zwei davon als grundsätzlich nicht ausreichend zur Abdeckung der Kernaufgaben. In knapp der Hälfte der NLP existieren erhebliche Kostenrisiken durch Sanierungsstaus z. B. bei der Infrastruktur.
In allen NLP werden für das Umweltmanagement und nachhaltige Beschaffung relevante Umweltdaten auf unterschiedlichen Niveaus erfasst.	In gut einem Viertel der NLP werden die Drittmittelpotenziale, insbesondere für Forschung, (noch) nicht ausreichend genutzt.
Knapp drei Viertel der NLP verfügen über hinreichende finanzielle Mittel zur Erfüllung der Kernaufgaben.	In knapp der Hälfte der NLP fehlt ein wissenschaftlicher Fach- oder Forschungsbeirat.
Alle NLP-Verwaltungen werben – z. T. mit Unterstützung von Kooperationspartnern – Drittmittel ein.	
Fast alle NLP-Verwaltungen werden von Gremien politisch beraten und/oder fachlich unterstützt.	

5.2.9 Vergleich

Im Handlungsfeld „Organisation“ hat es seit der ersten Evaluation 2009 bis 2012 in der überwiegenden Mehrzahl der NLP leichte Verbesserungen gegeben. Dies betrifft insbesondere die Organisationsstrukturen als eigenständige Sonderbehörden, Nachbesserungen bei der Personalausstattung sowie die Strukturen des Freiwilligenmanagements. Das insgesamt leicht positive Bild darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich ein Viertel der NLP hinsichtlich der Finanzausstattung am Existenzminimum bewegt und in nahezu der Hälfte der NLP die Gebietskontrolle, eine der Kernaufgaben eines NLP, auf nicht ausreichendem Niveau stagniert.

Grundsätzlich verfügen alle NLP über hohe Potenziale in den Bereichen Naturschutz (und damit dem Erreichen nationaler und internationaler Biodiversitätsziele), Forschung, Bildung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung als Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Diese Potenziale werden mit unterschiedlicher Intensität abgerufen, es besteht ein direkter Zusammenhang zur Finanz- und Personalausstattung. Vor dem Hintergrund des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels ist hervorzuheben, dass Aspekte der Personalentwicklung als wichtiger Faktor der Fachkräftegewinnung und -bindung in nahezu allen NLP-Verwaltungen nach wie vor lediglich eine untergeordnete Berücksichtigung finden. Im Rangerdienst drohen weitere Defizite aufgrund des Fachkräftemangels.

5.2.10 Wichtige Handlungsempfehlungen

- Einrichtung der NLP-Verwaltung als Sonderbehörde, wo noch nicht erfolgt
- Verbesserung der personellen Ausstattung: a) generell, b) gezielt v. a. in den Aufgabenfeldern Gebietskontrolle, Forschung und Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Umweltbildung, c) im Rangerdienst
- Erstellung von Personalentwicklungskonzepten, wo noch nicht vorhanden
- Aufstockung des Etats zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Fortlaufende Qualifizierung der Ranger und Rangerinnen, insbesondere auch als fachspezifische Weiterbildung zur Ansprache von Gästen aus dem Ausland
- Schaffung einer Stelle zur zentralen Koordinierung des Freiwilligeneinsatzes
- Erfassung verschiedener relevanter Parameter des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements in einem Audit
- Verbesserung des nachhaltigen Beschaffungs- und Umweltmanagements der NLP-Verwaltung sowie der internen und externen Kommunikation hierüber
- Erhöhung der finanziellen Mittelausstattung
- Einführung der Budgetierung als Instrument einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung
- Einrichtung und rechtliche Verankerung eines Forschungs- bzw. wissenschaftlichen Fachbeirats

Freiwillige unterstützen die Nationalparkverwaltungen auf vielfältige Weise wie hier bei der Reparatur und beim Bau von Sitzgelegenheiten im Nationalpark Hainich



5.3 Handlungsfeld 3: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

Das Handlungsfeld 3 umfasst vier Qualitätskriterien sowie die dazugehörigen Standards:

- 1) Raum für natürliche Dynamik
- 2) Zonierung
- 3) Lebensräume von internationaler Bedeutung
- 4) Ökosystemare Vernetzung

5.3.1 Raum für natürliche Dynamik

Standard (SOLL): Der Nationalpark schützt die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in den von ihm repräsentierten Ökosystemen. Dies ist spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des Nationalparks auf mindestens 75 % seiner Fläche sichergestellt. Sofern dies nicht der Fall ist, sind konkrete Strategien und Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung dieses Ziels deutlich erkennbar. Nationalparke, bei denen mehr als 40 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum sind oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder müssen zumindest im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensräume in ihren natürlichen Abläufen schützen. Bei substanziellen Erweiterungen des Nationalparks gilt für diesen Flächenanteil erneut eine Übergangsfrist von 30 Jahren. Die Flächen zum Schutz der natürlichen Dynamik (Naturdynamikzone) sind zusammenhängend, unzerschnitten und kompakt, die Länge ihrer Außengrenzen im Verhältnis zur Fläche ist möglichst gering.

Einschätzung: Von den elf ausschließlich terrestrischen NLP schützen mehr als die Hälfte auf mindestens 75 % ihrer Fläche die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf von Naturvorgängen. Zwei NLP hatten dieses Ziel zum Evaluierungszeitpunkt annähernd erreicht. Zwei NLP überlassen mehr als 90 % der NLP-Fläche bereits einer natürlichen Entwicklung. Trotz ihrer erst vor etwa zehn Jahren erfolgten Gründung haben zwei NLP bereits substanzielle Anteile als Naturdynamikzone ausgewiesen. Nur ein NLP ist auch fast 30 Jahre nach seiner Gründung noch weit von dem im Standard formulierten Ziel entfernt. Dies liegt vor allem in schwierigen Eigentumsverhältnissen begründet.

Anders stellt sich die Situation in den fünf NLP dar, die auch marine Flächen umfassen. Zwar schützen auch etwa zwei Drittel dieser Parke in ihrem terrestrischen Teil auf mindestens 75 % der Fläche den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge, in einem weiteren NLP ist dies annähernd der Fall. In den marinen Teilflächen wird dieses Ziel vor allem aufgrund der bestehenden fischereilichen Nutzung bisher jedoch nicht erreicht, wobei die Nutzungsintensität zwischen den NLP variiert.

Trotz des hohen Anteils von Flächen mit natürlicher Dynamik im terrestrischen Bereich wird der Ablauf der Naturvorgänge in allen NLP durch verschiedene Faktoren und Einflüsse behindert.

In knapp der Hälfte der NLP besteht die Naturdynamikzone entweder aus nicht miteinander verbundenen Teilflächen und/oder sie ist durch Verkehrswege oder Zäune zerschnitten. Die Ausübung bestehender Nutzungsrechte durch Dritte oder Managementinterventionen der NLP-Verwaltung kommen in fast allen NLP auch in der Naturdynamikzone vor (siehe Abbildung). Letzteres betrifft insbesondere die Regulierung von Huftieren, die in der Hälfte der NLP auch in der Naturdynamikzone erfolgt. In zwei weiteren NLP wird ein Prädatorenmanagement zugunsten von Zielarten durchgeführt.

Allerdings hat mehr als die Hälfte der NLP seine Anteile von Bereichen ohne Jagd weiter erhöht.

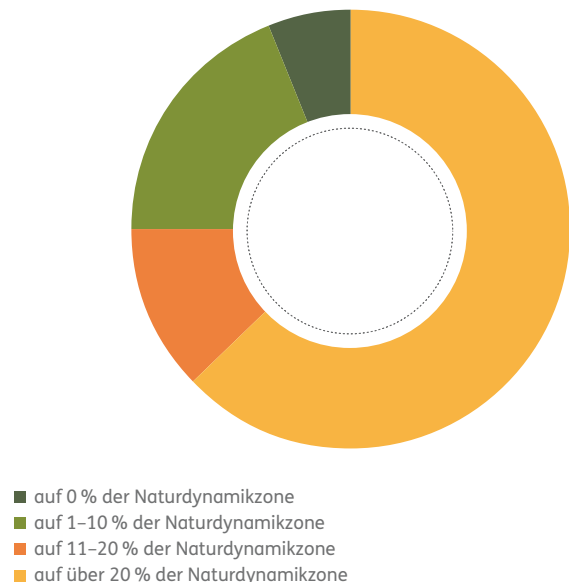


Abbildung 4: Beeinträchtigung der Naturdynamikzone durch Ausnahmeregelungen für Wildtiermanagement und stoffliche Nutzungen (n=16)

Eine nachhaltige Beeinträchtigung der natürlichen Dynamik ist in zwei NLP durch den Ausbau von internationalen Schifffahrtswegen zu befürchten. Wenngleich diese Vorhaben außerhalb der NLP umgesetzt werden sollen, sind diese durch Randeinwirkungen und Einträge davon negativ betroffen.



Ruhezone im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

5.3.2 Zonierung

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist durch eine Zonierung eindeutig gegliedert in Bereiche, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden können. Die Zonierung des Nationalparks ist Bestandteil des Nationalparkgesetzes und/oder der Nationalparkverordnung sowie des Nationalparkplans und öffentlich einsehbar.

Einschätzung: Dieser Standard wird von knapp drei Viertel der NLP vollumfänglich oder sehr weitgehend erfüllt. In allen NLP ist die Zonierung Bestandteil der rechtlichen Grundlagen und/oder des NLP-Plans. Allerdings entspricht die dort festgeschriebene Zonierung (häufig älteren Datums) bei mehr als einem Viertel der NLP nicht der tatsächlichen aktuellen, für das Management in der Fläche relevanten, Zonierung. Die Flächen, in denen die natürliche Dynamik bereits stattfindet, sind dadurch nicht in jedem Fall rechtskräftig definiert und auch nicht immer öffentlich einsehbar. Bei etwa einem Viertel der NLP ist zudem die Bezeichnung der Zonen uneindeutig.

5.3.3 Lebensräume von internationaler Bedeutung

Standard (SOLL): Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler Bedeutung. Diese sind ausreichend erfasst und, einschließlich notwendiger Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen, im Nationalparkplan dargestellt.

Einschätzung: Alle NLP enthalten Arten und/oder Lebensräume von internationaler Bedeutung. Zusammen decken die NLP fast das gesamte Spektrum der in Deutschland vorkommenden FFH-Lebensraumtypen ab, etliche NLP enthalten mehr als 20 FFH-Lebensraumtypen. Vier NLP sind Teil des UNESCO-Weltkulturerbes Buchenwälder, drei des UNESCO-Weltkulturerbes Wattenmeer. Sechs NLP sind (teilweise) Ramsar-Gebiete und bieten wertvolle Lebensräume als Brut- und Rastgebiete für verschiedene Vogelarten internationaler Bedeutung. Ein Viertel der NLP ist zugleich UNESCO-Biosphärenreservat bzw. ein Teil davon.

Soweit ein Management von einzelnen international bedeutsamen Offenlandlebensräumen nötig ist, erfolgt dies unter weitestgehender Zulassung von Dynamik und in Einklang mit dem Vorrang des NLP-Zieles der dynamischen natürlichen Entwicklung, lokal auch begleitet von intensivem Monitoring und teilweise auf Basis entsprechender Einzelpläne. In einzelnen NLP ist eine stärkere Einbeziehung des NLP-Umfelds beim Schutz der Offenlandlebensräume nötig.

In der Hälfte der NLP sind die international bedeutsamen Lebensräume sowie nötige Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen im NLP-Plan dargestellt, der Standard ist hier erfüllt. Ein Viertel der NLP weist geringfügige Erfassungslücken auf, für ein weiteres Viertel bestehen noch Defizite. Diese betreffen die Erfassung der Lebensräume internationaler Bedeutung sowie fehlende, veraltete oder unzureichende Managementaussagen, beispielsweise weil der Natura-2000-Managementplan nicht Bestandteil des NLP-Plans ist. In einzelnen NLP laufen bereits entsprechende Überarbeitungen.

5.3.4 Ökosystemare Vernetzung

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Flächen und Korridore mit Flächen verbunden, die außerhalb seiner Grenzen für den Lebensraum- und Artenschutz von Bedeutung sind. Solche funktionalen Verbindungen bestehen insbesondere zu Flächen in der Nationalparkregion bzw. im näheren Umfeld, sollten jedoch räumlich möglichst weit reichen. Verbindungen sind insbesondere gegeben zu Naturschutzgebieten, zu Flächen und national bedeutsamen Achsen und Korridoren des länderübergreifenden Biotopverbunds sowie zu Flächen des Natura-2000-Netzwerkes. Um dies zu erreichen bzw. dauerhaft zu gewährleisten, ist der Nationalpark in regionale sowie landes- und bundesweite Biotopverbund- und ähnliche Planungen einbezogen.

Einschätzung: Es gibt in allen NLP Biotopvernetzungsstrukturen und umgebende weitere Schutzgebiete, teilweise in hoher Anzahl. Die Wattenmeer-NLP bilden mit dem Wattenmeer in den Niederlanden und Dänemark ein zusammenhängendes trilaterales Schutzgebiet mit ökologisch wirksamen Korridoren. Drei weitere NLP kooperieren mit in Nachbarländern angrenzenden Schutzgebieten (NLP, Naturpark). Bei zwei weiteren NLP bestehen Potenziale für einen grenzüberschreitenden NLP, die derzeit jedoch nicht weiterverfolgt werden, so dass insgesamt bei sechs NLP Möglichkeiten eines Internationalparks bestehen.

Vollständig erfüllt wird der Standard dennoch nur von drei NLP, die übrigen erfüllen ihn nur teilweise. Dabei gibt es sowohl NLP mit positiven als auch negativen Entwicklungen. Die überregionale Vernetzung für einzelne Arten und Lebensräume wird in einzelnen NLP für bestimmte Arten, z. B. die Wildkatze, vorbildlich umgesetzt, ist aber insgesamt in allen NLP ausbaufähig. Dies gilt insbesondere für großräumig lebende Arten wie Luchs, Rothirsch, Auerhuhn und Fischarten, für die Vernetzung von Auenlebensräumen zur besseren Gewährleistung von natürlicher Überflutungsdynamik oder für die Verbindung der marinen NLP zu anliegenden Meeresschutzgebieten oder zu landeinwärts gelegenen Lebensräumen. Gründe für die Vernetzungsdefizite liegen in drei Vierteln der NLP in der langsamen Umsetzung vorhandener Konzepte, in je einem NLP in der Isoliertheit und geringen Größe bzw. im Fehlen eines Konzepts zur ökosystemaren Vernetzung.

Ursache hierfür sind vielfach unzureichende personelle oder finanzielle Ressourcen. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass bei einem Viertel der NLP die Einwirkungsmöglichkeiten der NLP-Verwaltung auf Verbundprojekte im NLP-Umfeld gering sind bzw. die NLP-Verwaltung nicht aktiv in regionale und landesweite Verbundkonzepte eingebunden wird. Zudem unterliegt in mindestens sechs NLP die ökosystemare Vernetzung aktuellen Gefährdungen, beispielsweise durch Windkraftplanungen, Straßenplanungen, Offenlandflächenverluste, Planungen zum Flussausbau oder durch Schutzzäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. In wenigen NLP wurde die Vernetzung durch Maßnahmen im NLP bereits stark beeinträchtigt.

5.3.5 Stärken und Schwächen

In der folgenden Übersicht sind die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ stichpunktartig zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
Mehr als die Hälfte der NLP schützen auf mindestens 75 % ihrer Landfläche die natürliche Dynamik und den ungestörten Ablauf von Naturvorgängen.	In den marinen NLP-Flächen ist die natürliche Dynamik noch großflächig vor allem durch fischereiliche Nutzung beeinträchtigt, so dass das 75 %-Ziel dort insgesamt nicht erreicht wird.
Fast alle NLP, auf die dies noch nicht zutrifft, sind auf einem guten Weg, das 75 %-Ziel zumindest in ihrem terrestrischen Teil noch vor Ablauf der 30-Jahresfrist zu erreichen.	In mehr als der Hälfte der NLP sind über 20 % der Naturdynamikzone von stofflichen Nutzungen oder Ausnahmeregelungen für das Wildtiermanagement betroffen.
Knapp drei Viertel aller NLP haben eine eindeutige und rechtskräftige Zonierung in Bereiche mit und ohne natürliche Dynamik, die öffentlich einsehbar ist.	In knapp der Hälfte der NLP ist die Naturdynamikzone fragmentiert und/oder durch Verkehrswege oder Zäune zerschnitten.
Alle NLP enthalten Arten und/oder Lebensräume von internationaler Bedeutung.	In gut einem Viertel der NLP bildet die offizielle Zonierung nicht den realen Zustand ab und die Benennung der Zonen ist teilweise sowohl uneinheitlich als auch uneindeutig.
Es gibt in allen NLP Strukturen zur ökosystemaren Vernetzung und umgebende Schutzgebiete. Einzelne NLP setzen Verbundkonzepte für einzelne Arten vorbildlich um.	Die regionale und überregionale ökosystemare Vernetzung der NLP ist überall noch verbesserungsfähig.
Die drei Wattenmeer-NLP bilden ein zusammenhängendes trilaterales Schutzgebiet. In sechs weiteren NLP an Landesgrenzen besteht eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit angrenzenden Schutzgebieten und das Potenzial eines internationalen NLP.	In drei Viertel der NLP werden vorhandene Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung nur langsam umgesetzt, was vielfach an unzureichenden personellen und finanziellen Ressourcen liegt.
	Ein Viertel der NLP wird unzureichend bzw. nicht in überregionale Verbundplanungen einbezogen.

5.3.6 Vergleich

Im Handlungsfeld „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ hat es seit der ersten Evaluierung 2009 bis 2012 in der überwiegenden Mehrzahl der NLP deutliche Verbesserungen gegeben. Dies betrifft insbesondere die Kernaufgabe von Nationalparks, auf mindestens drei Viertel ihrer Fläche den ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu ermöglichen. Obwohl dieses Ziel noch nicht in allen NLP erreicht ist, so haben doch fast alle NLP teils deutliche Fortschritte gemacht. Allerdings gilt dies nur für terrestrische Flächen. Im marinen Bereich ist es durch bestehende Nutzungen nach wie vor sehr schwierig, größere Bereiche ausschließlich der natürlichen Dynamik zu überlassen. Auch auf terrestrischen Flächen bestehen nach wie vor Einschränkungen durch Ausnahmeregelungen, etwa für das Wildtiermanagement oder Fragmentierung und Zerschneidung.

Während es bei der Ausweitung von Bereichen ohne Bejagung bei einer Mehrheit der NLP Fortschritte gibt, gestaltet sich die

Reduzierung der Zerschneidung trotz positiver Entwicklungen in einzelnen NLP insgesamt eher schwierig und langsam. In einem Fall hat die Zerschneidung der Naturdynamikfläche sogar signifikant zugenommen. Hinzu kommen Fälle, in denen natürliche Dynamik und ökosystemare Vernetzung mit dem Umfeld durch Planungen und Infrastrukturvorhaben, entweder innerhalb der Managementzonen oder im Umfeld der NLP, gefährdet sind. Hier ist teilweise eine Verschlechterung gegenüber der letzten Evaluierung zu verzeichnen.

Bereits bei der letzten Evaluierung verfügte etwa die Hälfte der NLP über eine eindeutige und rechtskräftig abgesicherte Zonierung. Hier konnten in drei weiteren NLP Fortschritte erreicht werden, die zur Erfüllung des Standards führten. Lücken in der Darstellung der international bedeutsamen Lebensräume im NLP-Plan wurden geschlossen, jedoch noch nicht vollständig. Bei der ökosystemaren Vernetzung gibt es sowohl NLP mit positiven als auch negativen Entwicklungen.

5.3.7 Wichtige Handlungsempfehlungen

- Konsequente Überführung von Flächen in die Naturdynamikzone, um spätestens 30 Jahre nach Ausweisung des jeweiligen NLP das 75 %-Ziel zu erreichen oder dies schnellstmöglich nachzuholen
- Minimierung der Zerschneidung und Fragmentierung der Naturdynamikzone
- Reduzierung von stofflichen Nutzungen, insbesondere Fischerei und Krabbenfischerei
- Reduzierung von Ausnahmeregelungen für steuernde Managementeingriffe, insbesondere für das Wildtiermanagement
- Eindeutige und rechtskräftige Festlegung der Zonierung entsprechend dem tatsächlichen Management der Fläche in Bereiche mit natürlicher Dynamik, temporärem und dauerhaften Management
- Zeitnahe Veröffentlichung der jeweils aktuellen Zonierung
- Erfassung noch fehlender Arten und Lebensräume von internationaler Bedeutung sowie Aufstellung eines entsprechenden Managementkonzepts
- Ausbau ökosystemarer Vernetzungsstrukturen, auch durch Unterstützung internationaler Schutzgebietsausweisungen bei den NLP an den Landesgrenzen

Ästiger Stachelbart – eine auf Totholz wachsende Pilzart – im Buchenurwald Serrahn im Müritz-Nationalpark – Teil des UNESCO-Weltnaturerbes Buchenurwälder



5.4 Handlungsfeld 4: Management

Das Handlungsfeld 4 umfasst acht Qualitätskriterien sowie die dazugehörigen Standards:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1) Leitbild des Nationalparks | 5) Regelungen zu Nutzungen |
| 2) Nationalparkplan | 6) Besucherlenkung |
| 3) Renaturierung | 7) Gebietskontrolle |
| 4) Management von Arten und Lebensräumen | 8) Erfolgskontrolle von Maßnahmen |

5.4.1 Leitbild des Nationalparks

Standard (SOLL): Der Nationalpark verfügt über ein Leitbild zur Gebietsentwicklung. Das Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Leitbild ist Bestandteil des Nationalparkplans.

Einschätzung: Alle NLP verfügen jeweils über ein Leitbild, das Teil der NLP-Pläne ist und den Anforderungen vollständig oder weitgehend gerecht wird. Lediglich in vier NLP ist es nicht aktuell oder nicht ausreichend auf den prioritären Schutzzweck „Natur Natur sein lassen“ ausgerichtet.

5.4.2 Nationalparkplan

Standard (SOLL): Der Nationalparkplan ist spätestens fünf Jahre nach Ausweisung des Nationalparks fertiggestellt und wird regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre, fortgeschrieben. Er leitet und bestimmt das Handeln der Nationalparkverwaltung und der weiteren, im Nationalpark verantwortlich handelnden Verwaltungsbehörden. Regionalen Akteuren werden geeignete Möglichkeiten geboten, sich an der Erarbeitung und Fortschreibung des Nationalparkplans zu beteiligen. Der Nationalparkplan orientiert sich am „Leitfaden zur Erarbeitung von Nationalparkplänen“ (EUROPARC Deutschland 2000) und an den „Vorschläge[n] zur Gliederung und zu Inhalten von Nationalparkplänen“ (BfN-Skripten 425, 2015). Er benennt klare Ziele sowie Zeithorizonte, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Erreichung, auch um die Zielerreichung evaluieren zu können.

Einschätzung: Alle NLP verfügen über NLP-Pläne, die jeweils wesentliche Aspekte des Managements beleuchten. Gleichwohl sind sie unterschiedlich aktuell und umfassend. In einem Viertel der Fälle sind sie ganz oder teilweise veraltet, zum Teil besteht der Fortschreibungsbedarf seit mehr als zehn Jahren. Bei der Hälfte der NLP sind die Pläne inhaltlich oder räumlich lückenhaft und bilden relevante Managementfelder, beispielsweise zum Artenmanagement, zu Erfolgskontrollen oder zu Projekten und Maßnahmen nicht, nicht hinreichend oder nur für Teilflächen ab. Zwei NLP-Pläne sind nicht ausreichend transparent bzw. nicht vollständig veröffentlicht. Die Defizite sind in aller Regel durch die begrenzten personellen Kapazitäten der NLP-Verwaltungen bedingt. Keinerlei Schwächen wurden bei drei NLP festgestellt.

5.4.3 Renaturierung

Standard (SOLL): Renaturierungsmaßnahmen beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen auf Flächen, die sich außerhalb der Naturdynamikzone befinden und die durch anthropogene Eingriffe vor der Ausweisung des Nationalparks derart verändert sind, dass ohne Renaturierung auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist.

Einschätzung: Renaturierungsmaßnahmen finden in allen NLP statt und haben in aller Regel den Charakter zeitlich begrenzter Initialmaßnahmen. Dabei stehen zumeist die Revitalisierung von Gewässern und Mooren, der Rückbau von Wegeinfrastruktur und die Förderung naturnaher Waldgesellschaften im Vordergrund. In gut der Hälfte der NLP bestehen noch immer substanzielle Renaturierungsbedarfe, oftmals auch innerhalb der Naturdynamikzone, obwohl die NLP teilweise bereits mehrere Jahrzehnte existieren. Einem Viertel der NLP wurde ein beschleunigter Wegerückbau nahegelegt. Sechs NLP weisen keine wesentlichen Schwächen auf.

5.4.4 Management von Arten und Lebensräumen

Standard (SOLL): Die Maßnahmen zum Management von Arten sind im Nationalparkplan dargestellt und begründet. Ein aktives Management von Arten ist im Nationalpark nachrangig und findet nur außerhalb bzw. ausnahmsweise in der Naturdynamikzone statt. Lebensräume mit einem dauerhaften Management liegen ausnahmslos außerhalb der Naturdynamikzone. Eine aktive Bekämpfung invasiver Neobiota, die die Schutzzwecke des Nationalparks gefährden könnten, ist in der Naturdynamikzone nur in Ausnahmefällen möglich, die besonders zu begründen sind. Das Management von Wildtieren erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Positionspapiers Wildtierregulierung (Nationale Naturlandschaften e. V. & AG Nationalparke 2020). Die Wildtierregulierung ist zeitlich und räumlich so weit wie möglich beschränkt, hierfür sind möglichst große ganzjährige Jagdruhezonen eingerichtet.

Einschätzung: In nahezu allen NLP spielt das aktive Management von Arten und Lebensräumen eine substanzielle Rolle. Die entsprechenden Bedarfe sind i. d. R. in den jeweiligen NLP-Plänen benannt und mit Ausnahme des Wildtiermanagements (Reh, Rothirsch, Damhirsch, Wildschwein, teilweise Mufflon und Prädatoren) weitgehend auf die Managementzone beschränkt.

Abgesehen vom Wildtiermanagement beschränkt sich das Management von Arten innerhalb der Naturdynamikzone auf Einzelfälle und betrifft einerseits Neobiota, i. d. R. Neophyten wie Douglasie, Robinie, Küstentanne und andere Gehölzarten sowie Riesen-Bärenklau, in Einzelfällen auch Neozoen wie Waschbär, andererseits Prädatoren in Küstenvogelbrutgebieten.

Von den 13 NLP mit bedeutenden terrestrischen Flächenanteilen – nicht betrachtet werden hier die Wattenmeer-NLP – betreiben elf ein großräumiges Wildtiermanagement auch innerhalb der Naturdynamikzone. Zwar sind in aller Regel Bemühungen erkennbar, Intensität und Umfang des Wildtiermanagements durch die Neueinrichtung und/oder Erweiterung von Jagdruhebereichen sukzessive zu reduzieren. Diesbezügliche Entwicklungen sind bislang jedoch vielfach zögerlich insbesondere in der Naturdynamikzone. Bei sechs dieser NLP erfolgt die Einbindung des NLP-Umfelds in das Wildtiermanagement nicht in ausreichendem Maße. Auch ist hier die Datenlage zur Verbiswirkung des Wildes (Wildwirkungsmonitoring) in den NLP, vor allem aber auch in deren unmittelbaren Umfeld mangelhaft. In zwei Fällen besteht substanzieller Handlungsbedarf hinsichtlich einer Harmonisierung des Wildtiermanagements auf bundeseigenen Flächen (Nationales Naturerbe) mit den Zielen der NLP.

Seit 2021 werden durch das Bartgeier-Projekt des bayerischen Naturschutzverbands LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) und des Nationalparks Berchtesgaden junge, noch flugunfähige Bartgeier im Nationalpark ausgewildert. Das gemeinsame Projekt möchte dazu beitragen, die zentraleuropäische, alpine Population dieser seltenen Vogelart vor allem in den Ostalpen wiederanzusiedeln. Im Frühjahr 2025 wurden zwei weitere Jungvögel – Generl und Luisa – in einer Felsnische im Klausbachtal erfolgreich ausgewildert.



5.4.5 Regelungen zu Nutzungen

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung bezweckt keine wirtschaftsbestimmten stofflichen Nutzungen der natürlichen Ressourcen. In der Naturdynamikzone sind sie ausgeschlossen. Sofern Nutzungen stattfinden, dürfen diese den Schutzzwecken nicht entgegenstehen. Sofern noch rechtmäßige Nutzungen durch Dritte bestehen, die den Schutzzwecken zuwiderlaufen, wirkt die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass sie schnellstmöglich eingestellt werden.

Einschätzung: Nutzungen – oftmals aufgrund bestehender Rechte Dritter – spielen in allen NLP eine Rolle. In sieben Fällen konnten Nutzungen deutlich reduziert werden, was vielfach auf abgeschlossenen Waldumbau zurückzuführen ist. Die Ablösung von Nutzungsrechten Dritter (z. B. Trinkwasserentnahme, Leitungsrechte, Wegerechte, Sammelrechte, Jagd, Fischerei, Tourismus) gestaltet sich durchweg schwierig und zäh.

5.4.6 Besucherlenkung

Standard (SOLL): Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Nationalparkplans oder des Wegeplans ist oder additiv dazu erstellt wurde. Im Nationalpark sind Wegegebote und/oder Betretungsverbote rechtsverbindlich festgelegt. Routen und Flächen für die Besuchenden sind anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Kriterien schutzzweckkonform ausgewählt und gekennzeichnet.

Einschätzung: Besucherlenkung genießt in allen NLP-Verwaltungen hohe Aufmerksamkeit, in 14 NLP existieren explizite Lenkungskonzepte. Zwei NLP verfügen zudem über spezifisch entwickelte digitale Lenkungsinstrumente in Form von Apps.

Bei vier NLP wurden keine Schwächen zu diesem Kriterium festgestellt, in sechs erscheint die Wanderwegedichte noch zu hoch und in drei NLP führt mangelnde Personalausstattung zu erheblichen und zunehmenden Defiziten bei der Besucherlenkung und -betreuung.

5.4.7 Gebietskontrolle

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung verfügt über Außendienst-Mitarbeitende mit hoheitlichen Befugnissen, die Rechtmäßigkeit und Schutzkonformität von Handlungen im Nationalpark überprüfen und ahnden können. Sie verfügt über die personelle Ausstattung, um dies durch regelmäßige und ausreichende Präsenz im Gebiet sicherzustellen. Wo erforderlich, wird die Nationalparkverwaltung hierbei durch andere Akteure unterstützt.

In vier NLP ist eine Reduktion solcher Rechte in den zurückliegenden zehn Jahren trotz Bemühungen nicht gelungen. Fischereiliche Nutzung, die die NLP-Entwicklung beeinträchtigt, findet noch in knapp der Hälfte der NLP statt. Insbesondere in den NLP mit hohen Gewässeranteilen, also den mit marinen Bereichen, ist diese Beeinträchtigung auch von flächiger Bedeutung. In aller Regel formulieren die NLP-Pläne keine Ziele bzw. zeitlichen Vorgaben für eine Beendigung noch bestehender, nicht schutzzielkonformer Nutzungen.

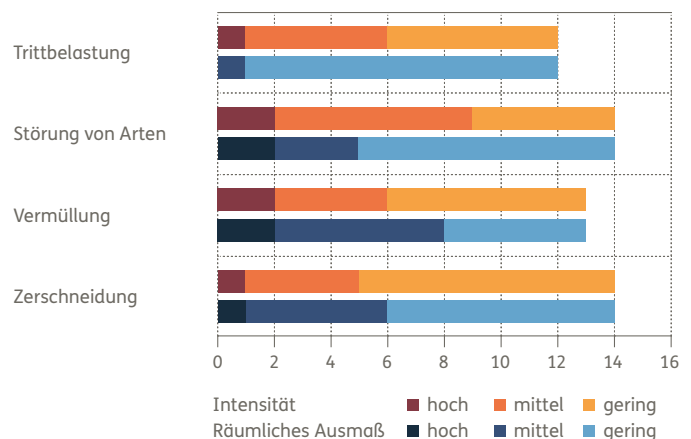


Abbildung 5: Konflikte mit Wanderwegen, Wegen und Attraktionspunkten, die nicht vollständig außerhalb besonders wertvoller und empfindlicher Bereiche in den NLP liegen

Einschätzung: Die Gebietskontrolle ist ein wesentlicher Schwerpunkt im Rangerdienst aller NLP. In knapp zwei Drittel der NLP verfügen die Rangerinnen und Ranger über hoheitliche Befugnisse, in einem Drittel werden diese Befugnisse jedoch als unzureichend, z. T. auch als vollständig fehlend angegeben, wodurch substanzielle Defizite bei der Gebietsüberwachung und Ahndung von Verstößen entstehen. In drei NLP unterstützen externe Personen oder Verbände, teilweise ehrenamtlich, die Gebietskontrolle.

Die gravierendste Schwäche besteht in unzureichender Personalausstattung im Rangerdienst. In 15 der 16 NLP führt das zu unzureichender Präsenz im Gebiet – nicht nur, aber insbesondere zu Stoßzeiten des Besucheraufkommens.

5.4.8 Erfolgskontrolle von Maßnahmen

Standard (SOLL): Durchführung und Wirksamkeit der im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen werden durch Erfolgskontrollen überprüft. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in der Regel öffentlich zugänglich gemacht.

Einschätzung: In nahezu allen NLP finden in allen wesentlichen Aufgabenfeldern systematische Erfolgskontrollen statt. Lediglich in einem NLP sind solche Evaluierungen aus Kapazitätsgründen nur rudimentär möglich.

Gut ein Drittel der NLP kommuniziert die Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen regelmäßig nach außen.

Jedoch sind die Erfolgskontrollen in allen NLP lückenhaft. Das betrifft über alle NLP hinweg betrachtet nahezu alle Aufgabenbereiche, angefangen von der Evaluierung des Arten- und Lebensraummanagements (auch in der Naturdynamikzone) über Aspekte des Besucher- und Freiwilligenmanagements bis hin zur Umweltbildung. Auch für die Entwicklung von Methoden und Konzepten für systematische Erfolgskontrollen fehlen i. d. R. die notwendigen Kapazitäten.

5.4.9 Stärken und Schwächen

In der folgenden Übersicht sind die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Management“ stichpunktartig zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
Alle NLP verfügen über ein Leitbild, das den Anforderungen i. d. R. weitgehend entspricht.	Bei einem Viertel der NLP sind NLP-Pläne ganz oder teilweise veraltet, bei der Hälfte der NLP werden wesentliche NLP-relevante Aspekte nicht hinreichend abgebildet.
Alle NLP verfügen über NLP-Pläne.	In gut der Hälfte der NLP bestehen auch mehrere Jahrzehnte nach Gründung noch immer Renaturierungsbedarfe – oftmals auch innerhalb der Naturdynamikzone.
In allen NLP finden Renaturierungen in aller Regel in Form von zeitlich begrenzten Initialmaßnahmen statt.	Von den 13 NLP mit bedeutenden terrestrischen Flächenanteilen weisen elf ein noch immer großräumiges Wildtiermanagement auch innerhalb der Naturdynamikzone auf. Fortschritte bei der Reduktion des Wildtiermanagements in der Naturdynamikzone erfolgen in der Mehrzahl der betreffenden NLP langsam und zögerlich.
Das Management von Arten und Lebensräumen ist in nahezu allen NLP gut in den NLP-Plänen dargestellt und konzentriert sich mit Ausnahme des Wildtiermanagements weitgehend auf die Managementzonen.	Die Ablösung von Nutzungsrechten Dritter gestaltet sich in allen NLP schwierig, teilweise konnten hier in den letzten zehn Jahren keinerlei Fortschritte erzielt werden.
Bemühungen sind erkennbar, das Wildtiermanagement sukzessive durch Neuausweisung und Vergrößerung von Jagdruhebereichen zu reduzieren.	Die NLP-Pläne enthalten oft keine Regelungen zur Ablösung von Nutzungsrechten bzw. keine entsprechenden zeitlichen Vorgaben.
In nahezu allen Fällen konnten stoffliche Nutzungen deutlich reduziert werden – oft infolge abgeschlossener Initialmaßnahmen (v. a. Waldumbau).	In nahezu der Hälfte der NLP findet noch fischereiliche Nutzung statt, teilweise mit bedeutender Flächenrelevanz.
Die Besucherlenkung besitzt in allen NLP hohe Priorität, 14 der 16 NLP verfügen über Lenkonzepte.	In sechs NLP ist die Wanderwegedichte noch zu hoch.
Die Gebietskontrolle ist in allen NLP wesentlicher Bestandteil der Rangertätigkeit.	In drei Gebieten führt Personalmangel zu erheblichen und zunehmenden Defiziten bei Besucherlenkung und -betreuung.
In zwei Drittel der NLP verfügen die Mitarbeitenden über hoheitliche Befugnisse.	In 15 der 16 NLP führt Personalmangel zu unzureichender Gebietskontrolle.
In allen NLP werden Erfolgskontrollen als wichtiges Steuerungsinstrument angesehen.	In einem Drittel der NLP werden die hoheitlichen Befugnisse der Mitarbeitenden als unzureichend angesehen.
Gut ein Drittel der NLP kommuniziert regelmäßig die Ergebnisse der Erfolgskontrollen nach außen.	Die Erfolgskontrollen sind in allen NLP lückenhaft, i. d. R. fehlt es zudem an hinreichend ausgereiften methodisch-konzeptionellen Grundlagen.

5.4.10 Vergleich

Über das gesamte Handlungsfeld „Management“ hinweg betrachtet ergibt sich ein heterogenes Bild: An vielen Stellen ist es zu Verbesserungen gekommen. Mehrere NLP-Pläne wurden ganz oder teilweise aktualisiert oder durch zusätzliche Teilpläne ergänzt. In anderen Fällen hat sich die Situation insbesondere aufgrund ausgebliebener Aktualisierungen der Pläne verschlechtert. Bei den Renaturierungen sind überwiegend substanzielle Fortschritte festzustellen. In einigen NLP ist absehbar, dass insbesondere in den Naturdynamikbereichen die Renaturierungsmaßnahmen zeitnah beendet werden können. Vor allem im terrestrischen Bereich konnten Nutzungen substanziell reduziert werden – insbesondere durch den Abschluss von Waldumbaumaßnahmen. Demgegenüber gibt es in den NLP mit Meeresanteil keine substanziellen Veränderungen

bei der fischereilichen Nutzung, auch nicht in den Naturdynamikzonen. Allenfalls punktuelle Verbesserungen sind bei der Ablösung von Nutzungsrechten Dritter zu verzeichnen. Die Besucherlenkung konnte in vielen Fällen durch Erstellung und Implementierung von Lenkungskonzepten verbessert werden. Allerdings sind hier bei zwei NLP auch Verschlechterungen zu verzeichnen, die auf sinkende Personalausstattung zurückzuführen sind. Aus demselben Grund hat sich in diesen beiden NLP auch der Umfang von Gebiets- und Erfolgskontrolle von Maßnahmen verringert. Insbesondere bei letzterem fällt der Kontrast zu vielen anderen NLP auf, in denen insbesondere bei der Erfolgskontrolle von Maßnahmen deutliche Fortschritte gemacht wurden.

5.4.11 Wichtige Handlungsempfehlungen

- Aktualisierung und thematische Ergänzungen der NLP-Pläne
- Forcierter Abschluss von Renaturierungsmaßnahmen, v. a. in der Naturdynamikzone
- Reduzierung des Wildtiermanagements v. a. in der Naturdynamikzone, hierbei Einbeziehung des NLP-Umfelds
- Verbesserung des Monitorings der Verbisswirkung des Wildes sowohl im NLP als auch im NLP-Umfeld als Entscheidungsgrundlage für das Wildtiermanagement
- Beobachtung invasiver Neobiota und ggf. Ergreifung von Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung – sofern und soweit möglich nur außerhalb der Naturdynamikzone
- Forcierung der Ablösung von Nutzungsrechten Dritter
- Beschleunigte Beendigung zum Teil noch großflächig bestehender Nutzungen in der Naturdynamikzone, insbesondere der Fischerei
- Weitere Ausdünnung des Wegenetzes sowie Auf- und Ausbau einer digitalen Besucherlenkung
- Verstärkung der Gebietskontrolle durch regelmäßige und ausreichende Präsenz in der Fläche
- Ausweitung der Erfolgskontrollen auf alle NLP-relevanten Managementbereiche, in einigen Fällen Erarbeitung methodisch-konzeptioneller Grundlagen

Von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren profitieren auch seltene Arten, wie die Rotbauchunke im Nationalpark Jasmund



5.5 Handlungsfeld 5: Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung

Das Handlungsfeld 5 umfasst sieben Qualitätskriterien sowie die dazugehörigen Standards:

- | | |
|--|--|
| 1) Nationale und internationale Kooperationen | 5) Wertschätzung des Nationalparks |
| 2) Regionale Kooperationen | 6) Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr |
| 3) Integration des Nationalparks in die Region | 7) Impulse für die Region |
| 4) Partizipation | |

5.5.1 Nationale und internationale Kooperationen

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung kooperiert mit Großschutzgebieten innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere durch gegenseitige Information und Unterstützung.

Einschätzung: Alle NLP-Verwaltungen kooperieren auf fachlich hohem Niveau mit anderen Großschutzgebieten in Deutschland. Knapp drei Viertel der NLP tauschen sich darüber hinaus mit Schutzgebietsverwaltungen in anderen Ländern aus, z. B. in den Niederlanden, Dänemark, Polen oder Tschechien.

Die Zusammenarbeit erfolgt in Netzwerken, Arbeitsgruppen, Gremien und im Rahmen gemeinsamer Projekte. Teilweise können die Kooperationen nicht in der Intensität gepflegt oder ausgebaut werden, wie es nötig oder sinnvoll wäre, da hierfür personelle Kapazitäten fehlen. Insgesamt kooperieren die NLP-Verwaltungen jedoch umfassend und engagiert mit anderen Großschutzgebieten auf nationaler und internationaler Ebene.

5.5.2 Regionale Kooperationen

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Dritte (z. B. Fördervereine, Stiftungen) unterstützt. Sie nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst viele relevante gesellschaftliche Gruppen für die Unterstützung der Ziele des Nationalparks zu gewinnen. Die Nationalparkverwaltung ist in relevanten regionalen Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten.

Einschätzung: Alle NLP-Verwaltungen sind regional vernetzt und arbeiten in regionalen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Gremien aktiv und eng mit zahlreichen Akteursgruppen und Organisationen zusammen. Sie werden durch Fördervereine, Stiftungen und weitere gesellschaftliche Gruppen unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit allen genannten Gruppen wird sehr überwiegend als offen, vertrauensvoll und konstruktiv beschrieben. Die Pflege der Kooperationen ist jedoch sehr arbeitsintensiv, nicht immer und in allen Fällen verfügen die NLP-Verwaltungen über genügend Personal, um dem gerecht zu werden. Insgesamt zeigt sich aber eine umfangreiche und vielfältige Einbindung der NLP in regionale Netzwerke, die mit hoher Akzeptanz und Unterstützung der NLP einhergeht.

5.5.3 Integration des Nationalparks in die Region

Standard (SOLL): Die Nationalparkregion ist im Nationalparkplan oder einem anderen geeigneten Dokument definiert. Der Nationalparkplan oder ein anderes geeignetes Dokument enthalten Empfehlungen zu Entwicklungen der Nationalparkregion, die für die Erreichung der Ziele des Nationalparks von besonderer Bedeutung sind. Die Nationalparkverwaltung bringt bei raumwirksamen Planungen und Projekten im Umfeld des Nationalparks dessen Belange ein. Diese werden von den Planungs- und Projektträgern sowie den Genehmigungsbehörden entsprechend des Status des Nationalparks als „Vorranggebiet für Naturschutz“ beachtet.

Einschätzung: Die NLP-Pläne und teilweise auch NLP-Gesetze bzw. NLP-Verordnungen von knapp drei Viertel der NLP enthalten klare, umfassende Definitionen und Empfehlungen zur räumlichen und inhaltlichen Entwicklung der NLP-Region, die für die Zielerreichung des NLP von Bedeutung sind. In gut einem Viertel der NLP fehlen solche Informationen. Die NLP-Verwaltungen sind als Träger öffentlicher Belange (TÖB) überwiegend in raumbedeutsame Planungen und Projekte sowohl innerhalb als auch im Umfeld der NLP-Region eingebunden. Dabei kann sie ihre Anliegen in der Regel ausreichend einbringen, wobei deren tatsächliche Beachtung nicht immer gewährleistet ist.



Baumkronenpfad im Nationalpark Bayerischer Wald

5.5.4 Partizipation

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung führt einen regelmäßigen, direkten und wertschätzenden Dialog mit den jeweils relevanten Zielgruppen und der Öffentlichkeit. Bei Entscheidungen der Nationalparkverwaltung mit Auswirkungen auf den Nationalpark und/oder die Nationalparkregion wird den betroffenen Akteuren frühzeitig in geeigneter Form Gelegenheit gegeben, sich über Ziele und Inhalte der Vorhaben zu informieren und Anregungen einzubringen.

Einschätzung: Die NLP-Verwaltungen binden regionale Stakeholder formell und fachlich eng in die Entwicklung des NLP und ggf. die NLP-Region ein und arbeiten i. d. R. vertrauensvoll mit ihnen zusammen.

Sie informieren und beteiligen verschiedene Zielgruppen sowie die Bevölkerung regelmäßig durch zahlreiche Kommunikations- und/oder Beteiligungsformate, darunter Beiräte und andere Gremien. Die teils geringe Personalausstattung der NLP-Verwaltungen setzt entsprechenden Aktivitäten jedoch Grenzen und führt teilweise zu Engpässen bei der Einbindung regionaler Akteure. Insgesamt stellen die NLP-Verwaltungen jedoch überwiegend eine professionelle, oft breit gefächerte und anlassbezogene Kommunikation sicher und sorgen, insbesondere bei wichtigen Fragen, für eine frühzeitige Beteiligung der Betroffenen.

5.5.5 Wertschätzung des Nationalparks

Standard (SOLL): Sowohl der Nationalpark selbst als auch die Nationalparkverwaltung sind in der Region anerkannt und geschätzt. Hierfür kommuniziert die Nationalparkverwaltung die Ziele des Nationalparks, ihre Entscheidungen, positive Wirkungen und etwaige Einschränkungen in nachvollziehbarer und transparenter Weise. Die Nationalparkverwaltung ermittelt durch geeignete Methoden regelmäßig das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz des Nationalparks bei den Bewohnern des Nationalparkumfelds und seinen Besuchenden. Anhand der Ergebnisse überprüft die Nationalparkverwaltung ihre Kommunikationsstrategie sowie ihr Handeln.

Einschätzung: Die NLP genießen größtenteils eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung in der Region, sowohl bei Anwohnenden als auch bei Besuchenden. In der Öffentlichkeit und den Medien wird überwiegend positiv über den NLP berichtet, wobei die Pressearbeit der meisten Verwaltungen intensiv und umfassend ist. Das Image sowie die Wertschätzung und Akzeptanz der NLP werden aber nur in knapp der Hälfte der NLP (regelmäßig) gemessen. In zwei NLP, in denen in den letzten Jahren herausfordernde Rahmenbedingungen herrschten (Waldbrände, Borkenkäferkalamitäten), zeigen sich Akzeptanzverluste.

5.5.6 Anbindung des Nationalparks an den öffentlichen Personenverkehr

Standard (SOLL): Der Nationalpark ist ganzjährig gut mit dem öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) erreichbar. Der regionale ÖPV bezieht hierfür geeignete Bereiche des Nationalparks in einer Weise mit ein, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert und die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt werden.

Einschätzung: Rund drei Viertel der NLP sind gut an den ÖPV angebunden, darüber hinaus gibt es mehrere Initiativen zur weiteren Stärkung des ÖPV bzw. des nachhaltigen Verkehrs und zur Anbindung an die Region. Dennoch weist knapp die Hälfte der NLP eine generell oder punktuell hohe Verkehrsbelastung durch Individualverkehr auf.

5.5.7 Impulse für die Region

Standard (SOLL): Der Nationalpark trägt zu einem positiven Image der Region bei. Die Nationalparkverwaltung gibt Impulse für eine mit den Zielen des Nationalparks konforme nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion. Sie unterstützt entsprechende Aktivitäten anderer Akteure in allen Nachhaltigkeitsfeldern, insbesondere im nachhaltigen Tourismus. Die sozioökonomischen Effekte des Nationalparks auf die Region werden regelmäßig erfasst, analysiert und öffentlich kommuniziert. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Sicherung und soweit möglich zur Stärkung positiver Effekte abgeleitet.

Einschätzung: Fast alle NLP tragen maßgeblich zur Bekanntheit und zum positiven Image der Region bei. Sie sind wichtige Imageträger, insbesondere durch markante Attraktionen. Die NLP-Verwaltungen unterstützen diesen positiven Effekt durch die Schaffung attraktiver Angebote für Einheimische und Gäste.

Die sozioökonomischen Effekte des NLP auf die Region werden allerdings nur bei knapp der Hälfte der NLP regelmäßig erfasst.

Kutschfahrt mit dem Wattwagen zwischen Festland und Insel Neuwerk im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer



5.5.8 Stärken und Schwächen

In der folgenden Übersicht sind die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Kooperationen und nachhaltige Regionalentwicklung“ stichpunktartig zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
Alle NLP stehen in einem aktiven Austausch mit anderen Schutzgebieten in Deutschland.	Begrenzte personelle Kapazitäten erschweren die Möglichkeiten internationaler Kooperationen in manchen NLP.
Drei Viertel der NLP kooperieren auch mit Schutzgebieten in anderen Ländern.	Begrenzte personelle Ressourcen schränken die Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit teilweise ein.
Alle NLP-Verwaltungen arbeiten in regionalen Netzwerken eng mit regionalen Partnern zusammen.	Nicht in allen Fällen wird die NLP-Verwaltung bei Projekten im NLP-Umfeld als TÖB gehört. Auch bei Beteiligungen als TÖB wurden eingebrachte Belange nicht immer angemessen beachtet.
Für knapp drei Viertel der NLP ist die NLP-Region definiert und in entsprechenden Dokumenten inhaltlich untersetzt.	In rund der Hälfte der NLP fehlt eine regelmäßige Erhebung der sozioökonomischen Effekte; in diesen Fällen wurden sie nur einmalig gemessen.
Alle NLP-Verwaltungen informieren und beteiligen Stakeholder aus der Region.	Akzeptanzanalysen finden nur in einem Teil der NLP regelmäßig statt.
Die Akzeptanz der NLP ist überwiegend hoch, die Berichterstattung über den NLP in den Medien überwiegend positiv.	
Die meisten NLP sind gut mit dem ÖPV erreichbar.	
Fast alle NLP sind ein wichtiger Imageträger in der Region.	

5.5.9 Vergleich

Im Vergleich zur Erst- und Zwischenevaluierung traten bei einem Viertel der NLP in den internationalen und nationalen Kooperationen Verbesserungen auf, bei einem NLP eine Verschlechterung. Zunahmen und/oder Verbesserungen und Intensivierungen in den regionalen Kooperationen sind bei mehr als der Hälfte der NLP zu verzeichnen. Bei gut einem Viertel

der NLP fehlt jedoch weiterhin eine räumliche Festlegung der NLP-Region. In gut einem Viertel der NLP hat sich die Akzeptanz des NLP verbessert. Im Vergleich zur Erst- bzw. Zwischenevaluierung konnte gut ein Viertel der NLP die Impulse für die Region sogar verstärken.

5.5.10 Wichtige Handlungsempfehlungen

- Klare inhaltliche und räumliche Definition der NLP-Region und ihrer Entwicklung im NLP-Plan und/oder im NLP-Gesetz bzw. in der NLP-Verordnung, wo dies noch nicht der Fall ist
- Stärkere Beachtung der Belange des NLP bei Projekten und Planungen im NLP-Umfeld, von denen negative Auswirkungen auf den NLP ausgehen
- Regelmäßige Durchführung von Akzeptanzanalysen bei den Bewohnenden des NLP-Umfelds und bei den Besuchenden des NLP
- Regelmäßige Erhebung regionalökonomischer und sozialer Effekte der NLP
- Stärkere Kommunikation der Ergebnisse der regional- und sozioökonomischen Studien, um die Akzeptanz des NLP in der Region zu stärken

5.6 Handlungsfeld 6: Externe Kommunikation

Das Handlungsfeld 6 umfasst zwei Qualitätskriterien sowie die dazugehörigen Standards:

- 1) Kommunikationsstruktur
- 2) Erscheinungsbild

5.6.1 Kommunikationsstruktur

Standard (SOLL): Der Nationalpark hat eine schriftlich fixierte Kommunikationsstrategie, die Ziele, Inhalte und Methoden der externen Kommunikation umfasst. Die externe Kommunikation erläutert Ziele, Aufgaben und Aktivitäten des Nationalparks bzw. der Nationalparkverwaltung zielgruppenspezifisch, klar und verständlich. Die Nationalparkverwaltung kommuniziert analog (Telefonauskunft, Bürgerabende, Zeitungen, Jahresberichte etc.) und digital (Homepage, Newsletter, Blog, soziale Medien etc.) mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Die Information betroffener Akteure und der Öffentlichkeit erfolgt regelmäßig, aktuell und proaktiv. Die darüber hinausgehende Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen ist dialogorientiert, direkt und wertschätzend. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden, regionalen Gremien, Zweck-, Naturschutz- und Tourismusverbänden ist eine kontinuierliche, institutionalisierte Kommunikationsstruktur eingerichtet.

Einschätzung: Die Öffentlichkeitsarbeit spielt in allen NLP eine bedeutende Rolle, der Standard ist überwiegend erfüllt. Art und Umfang der Kommunikationsmaßnahmen sind von den jeweiligen Möglichkeiten der NLP-Verwaltungen abhängig, in vier NLP steht für diese zentrale Aufgabe zu wenig Personal zur Verfügung.

Knapp die Hälfte der NLP verfügt über eine Kommunikationsstrategie. Die Zielgruppen sind in allen NLP sehr breit gefächert, nur drei NLP-Verwaltungen haben die (zielgruppenspezifischen) Wirkungen ihrer Kommunikationsmaßnahmen bisher systematisch untersucht. Dies liegt u. a. daran, dass häufig keine zielgruppenspezifische bzw. zielgruppenspezifisch geplante Ansprache erfolgt sowie in den meisten NLP die Kapazitäten hierfür fehlen.



Abbildung 6: Evaluierungsberichte aller 16 Nationalparke im Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften

Alle NLP-Verwaltungen informieren und kommunizieren mit Hilfe einer großen Bandbreite an analogen und digitalen Medien und Formaten auf regionaler und überregionaler Ebene (Tagungen, Foren, Pressemitteilungen, Flyer, Internet, Social Media u. a.). Knapp die Hälfte der NLP dokumentiert dies in ihren Jahresberichten.

5.6.2 Erscheinungsbild

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung präsentiert den Nationalpark bei ihrer Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“.

Einschätzung: Drei Viertel der NLP wenden das Corporate Design (CD) der gemeinsamen Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ an. Gut die Hälfte der NLP verzichtet dabei auf die Verwendung ihres alten NLP-Logos, zwei NLP kombinieren das CD (insbesondere Logo) während einer Übergangsfrist von fünf Jahren mit dem der Nationalen Naturlandschaften.

Zwischen den NLP-Verwaltungen sowie vorgesetzten Behörden, Tourismusverbänden, regionalen Gremien und Zweckverbänden bestehen etablierte Kommunikationsstrukturen, die je nach Bedarf und Relevanz unterschiedlich stark und kontinuierlich genutzt werden. Zu Naturschutzverbänden bestehen nur in gut einem Viertel der NLP kontinuierliche Kontakte, in den anderen anlassbezogen und sporadisch.

Vier NLP wenden das gemeinsame CD nicht bzw. nicht durchgängig an. Dies beruht in zwei Fällen auf verpflichtenden Vorgaben der Landesregierung. In einem NLP wurde das CD im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses als regionales Markenzeichen entwickelt, das von vielen Menschen geschätzt wird. Ein NLP hatte zum Zeitpunkt der Erneuerung des CD der Nationalen Naturlandschaften sein eigenes Design gerade neu eingeführt, so dass der NLP hier im Wesentlichen als regionale Marke wahrgenommen wird. Das Potenzial eines einheitlichen Corporate Designs unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ wird dadurch noch nicht voll ausgeschöpft.

5.6.3 Stärken und Schwächen

In der folgenden Übersicht sind die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Externe Kommunikation“ stichpunktartig zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
Knapp die Hälfte der NLP verfügt über eine Kommunikationsstrategie, jedoch findet auch ohne Strategie eine intensive externe Kommunikation statt.	Es gibt zu wenig Wissen über (zielgruppenspezifische) Wirkungen der Botschaften und Kommunikationsmaßnahmen.
Alle NLP-Verwaltungen führen eine Vielzahl verschiedener Kommunikationsmaßnahmen durch und bedienen sich dabei analoger und digitaler Formate.	Kommunikationsstrukturen zu den Naturschutzverbänden werden nur von gut einem Viertel der NLP-Verwaltungen kontinuierlich genutzt.
Alle NLP-Verwaltungen unterhalten etablierte Kommunikationsstrukturen zu vorgesetzten Behörden, Tourismusverbänden und regionalen Gremien.	In einem Viertel der NLP wird das gemeinsame CD „Nationale Naturlandschaften“ nicht oder nicht ausschließlich angewandt.
Drei Viertel der NLP nutzen das gemeinsame CD „Nationale Naturlandschaften“.	

5.6.4 Vergleich

Im Handlungsfeld „Externe Kommunikation“ ist seit der ersten Evaluierung 2009 bis 2012 in allen NLP eine positive Entwicklung festzustellen.

Die Kommunikationsmaßnahmen konnten quantitativ und qualitativ aufrechterhalten, in der Mehrzahl der NLP sogar erweitert werden. Die NLP-Verwaltungen nutzen für ihre Öffentlichkeitsarbeit zunehmend verschiedene digitale Formate wie Social Media, Videokanäle oder Nationalpark-Apps. Seit der letzten Evaluierung hat auch das Thema Barrierefreiheit an gesellschaftlicher Relevanz gewonnen, dem von der überwiegenden Mehrzahl der NLP durch einen barrierefreien bzw. barrierearmen Internetauftritt Rechnung getragen wird.

Vorhandene Kommunikationsstrategien bzw. -konzepte wurden fortgeschrieben oder liegen inzwischen erstmalig vor, so dass nunmehr knapp die Hälfte der NLP-Verwaltungen ihre Öffentlichkeitsarbeit daran ausrichtet. Jedoch leisten auch NLP-Verwaltungen ohne schriftlich fixierte Strategie eine intensive Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Weiter verbessert hat sich auch die Nutzung des gemeinsamen CD „Nationale Naturlandschaften“.

5.6.5 Wichtige Handlungsempfehlungen

- Verstärkte und zielgruppengerechte Thematisierung der Kernbotschaft „Natur Natur sein lassen“
- Verstärkte Evaluierung der Wirkung der Kommunikationsmaßnahmen der NLP-Verwaltung
- Konsequente Nutzung des CD „Nationale Naturlandschaften“ – ggf. in Kombination mit dem lokalen Logo – in allen Kommunikationsportfolios des NLP

Kegelrobben auf der Kachelotplate westlich der Insel Juist im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Die Ergebnisse der Zählungen von Kegelrobben und Seehunden werden regelmäßig auf der Homepage des Gemeinsamen Wattenmeersekretariats veröffentlicht.



5.7 Handlungsfeld 7: Bildung und Naturerleben

Das Handlungsfeld 7 umfasst fünf Qualitätskriterien sowie die dazugehörigen Standards:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1) Konzepte für Bildungsarbeit | 4) Besucherinfrastruktur |
| 2) Angebote für Bildung | 5) Barrierefreiheit und Inklusion |
| 3) Angebote für Naturerleben und Erholung | |

5.7.1 Konzepte für Bildungsarbeit

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Bildungskonzept, insbesondere zur Natur- und Wildnisbildung, das für alle wesentlichen Zielgruppen spezifische Bildungsangebote vorsieht. Die Grundsätze der Bildungsarbeit im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt.

Einschätzung: Alle NLP-Verwaltungen arbeiten mit einem Bildungskonzept, um ihre Angebote zur Natur- und Wildnisbildung zielgerichtet zu planen, durchzuführen und zu koordinieren. Dabei arbeiten gut drei Viertel der NLP auch mit externen Partnern zusammen.

5.7.2 Angebote für Bildung

Standard (SOLL): Die Bildungsangebote im Nationalpark dienen der Vermittlung seiner Schutzzwecke, der zu seiner Erhaltung und Entwicklung notwendigen Ziele und Maßnahmen sowie weiterer Ziele, seiner naturkundlichen Charakteristika und ideell-emotionalen Werte, des Wildnisgedankens und der Ziele nachhaltiger Entwicklung. Die Bildungsangebote im Nationalpark sind mit Bildungspartnern abgestimmt. Alle Bildungsangebote werden von der Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert. Soweit erforderlich, sind die Bildungsangebote mehrsprachig gestaltet. Der Nationalpark verfügt über ein Informationszentrum und dezentrale Informationseinrichtungen. Die Nationalparkverwaltung stellt auch Bildungsangebote in Bereichen zur Verfügung, die der ungestörten natürlichen Dynamik unterliegen. Die Nationalparkverwaltung verfügt über klare und von allen akzeptierte Regeln für die Bildungsarbeit, die den sorgsamsten Umgang mit der Natur in den Bereichen sicherstellen, in denen Bildungsmaßnahmen stattfinden. Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am bundesweiten Junior-Ranger-Programm von Nationalen Naturlandschaften e. V.

Einschätzung: Das Bildungsangebot in den NLP ist breit gefächert und in gut drei Viertel der NLP auf die besonderen Charakteristika des jeweiligen Gebiets bezogen. Alle NLP haben mindestens ein zentrales oder mehrere dezentrale Infozentren bzw. -stellen, die von der NLP-Verwaltung selbst oder in enger Kooperation mit Umweltverbänden und/oder Gemeinden betrieben werden. In acht NLP übersteigt aufgrund fehlender Personalkapazitäten die Nachfrage das Angebot. Alle NLP nehmen am nationalen Programm „Junior Ranger“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten teil (im Durchschnitt ca. drei Gruppen pro NLP).

Eine systematische Evaluation der Bildungsangebote fehlt in gut der Hälfte der NLP.

In fast allen NLP existieren mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote. So verfügen rund drei Viertel der NLP über mehrsprachiges Infomaterial, mehrsprachige Dauerausstellungen, mehrsprachige Info- und Schautafeln an wichtigen Zugangspunkten zum NLP und an wichtigen Punkten im Gelände und bieten mehrsprachige digitale Angebote, Vorträge und geführte Wanderungen an.

5.7.3 Angebote für Naturerleben und Erholung

Standard (SOLL): Das Angebot an Naturerlebnissen ist vielseitig, ganzjährig, begleitet oder individuell durchführbar und richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen. Dabei ist sichergestellt, dass die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden. Angebote für Naturerleben und Erholung werden durch die Nationalparkverwaltung koordiniert und evaluiert.

Einschätzung: Alle NLP bieten ein breites Spektrum an Naturerlebnisangeboten an, welches durch die NLP-Verwaltungen begleitet und in ca. drei Viertel der NLP regelmäßig evaluiert wird. In drei NLP führen Naturerlebnisaktivitäten von Besuchenden bzw. ein hohes Besucheraufkommen zumindest punktuell zu einer Gefährdung der Schutzziele.

5.7.4 Besucherinfrastruktur

Standard (SOLL): Die im Nationalpark existierende Besucherinfrastruktur ist dem Naturraum angemessen und besucherorientiert, ohne die Schutzzwecke zu beeinträchtigen. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wiedererkennbar.

Einschätzung: Die Besucherzahlen der NLP sind je nach Größe, Lage und historischer touristischer Bedeutung der Region sehr unterschiedlich, sie liegen in den meisten NLP zwischen 500.000 und 4 Millionen, die gesamte Spanne reicht von ca. 70.000 bis zu etwa 21 Millionen.

5.7.5 Barrierefreiheit und Inklusion

Standard (SOLL): Die Nationalparkverwaltung verfügt über ein Konzept zur Barrierefreiheit und Inklusion. Die Nationalparkverwaltung bietet barrierefreie Zugänge, Angebote, Informations- und Printmedien in angemessenen Umfang an.

Einschätzung: Barrierefreiheit und Inklusion waren in den Standards der ersten Evaluation 2009 bis 2012 sowie der Zwischenevaluation 2015 bis 2018 noch nicht enthalten und wurden hier neu aufgenommen. Dennoch werden die damit verbundenen Belange bereits in allen NLP im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten berücksichtigt. Entsprechende Konzepte liegen in der Hälfte der NLP vor. Die Angebote reichen von barrierearmen Infozentren über spezielle Themenwege bis hin zu barrierefreien Internetauftritten und Printmedien in leichter Sprache. Durch die Vielfalt und Kreativität ihrer barrierefreien, inkludierenden Angebote nehmen einzelne NLP eine Vorreiterrolle in der und für die Region ein.

Trotz dieser Unterschiede existiert in allen NLP eine zielgruppenorientierte und dem Naturraum angemessene Besucherinfrastruktur, die die erforderliche Lenkungswirkung entfaltet. In zwei NLP führen knappe Ressourcen zu Qualitätsverlusten, was sich insbesondere in einer fehlenden zeitgemäßen Ausstattung der Informationsstellen bzw. -zentren bemerkbar macht.

Angebote für...

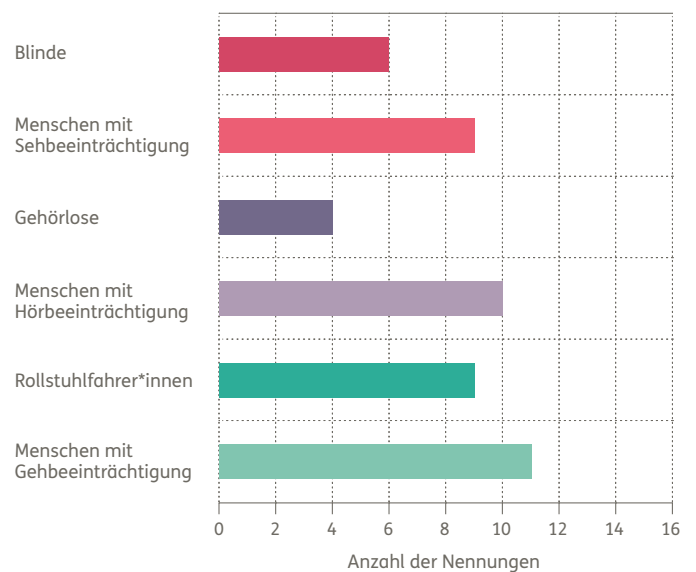


Abbildung 7: (Teil)barrierefreie Angebote von Führungen und Rangerwanderungen in den NLP

Angebote für...

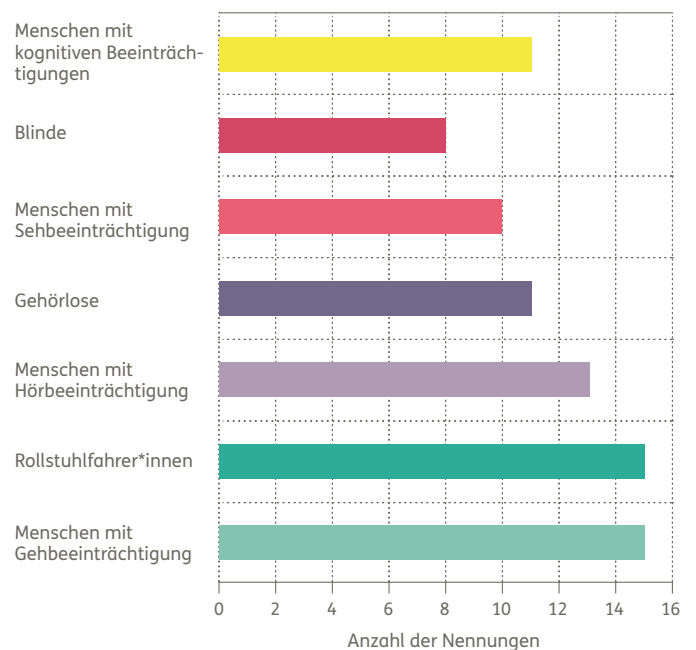


Abbildung 8: (Teil)barrierefreie Angebote in den NLP-Zentren



**Informationen in Brailleschrift und Tastobjekte
für Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen
im Nationalpark Eifel**

5.7.6 Stärken und Schwächen

In der folgenden Übersicht sind die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Bildung und Naturerleben“ stichpunktartig zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
In allen NLP liegen Bildungskonzepte vor.	Eine systematische Evaluation der Bildungsangebote fehlt in gut der Hälfte der NLP.
In allen NLP gibt es eine große thematische Breite an Bildungsangeboten mit NLP-spezifischen Bezügen.	In der Hälfte der NLP kann die Nachfrage nach Umweltbildungsangeboten aufgrund fehlenden Personals nicht gedeckt werden.
In allen NLP ist ein breites Spektrum an Natur- und Wildnis-erlebnisangeboten vorhanden.	Die Ausstattung der Infostellen bzw. -zentren ist in zwei NLP überaltert.
In allen NLP entfaltet die Besucherinfrastruktur die erforderliche Lenkungswirkung.	In drei NLP werden Schutzziele punktuell durch Naturerlebnisaktivitäten beeinträchtigt.
Das Thema „Barrierefreiheit und Inklusion“ wird von allen NLP-Verwaltungen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Zwei NLP nehmen eine Vorreiterrolle in der jeweiligen Region ein.	In knapp der Hälfte der NLP liegt kein aktuelles Konzept zur Barrierefreiheit vor, in gut der Hälfte ist das Angebot an barrierefreien Informationen und Aktivitäten ausbaufähig.
Alle NLP nehmen am bundesweiten Programm „Junior Ranger“ teil.	
In fast allen NLP liegen mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote vor.	



Umweltbildungsstation im Nationalpark Hainich

5.7.7 Vergleich

Das hohe Niveau an vielfältigen, zielgruppenspezifischen Bildungs- und Informationsangeboten konnte in allen NLP gehalten oder sogar noch weiter ausgebaut werden. Gegenüber der ersten Evaluierung haben inzwischen alle NLP ein Bildungskonzept und nehmen am nationalen Programm „Junior Ranger“ teil. Beschränkte finanzielle und personelle Kapazitäten führen jedoch nach wie vor in rund der Hälfte der NLP dazu, dass die Nachfrage das jeweilige Angebot, insbesondere im Bereich „Junior Ranger“, „Nationalpark-Schulen“, „Nationalpark-Kitas“, übersteigt und einzelne bisherige Aktivitäten nicht fortgeführt werden können.

Die Besucherlenkung und Ausstattung im Gebiet ist gut, in drei NLP werden die Schutzziele durch Naturerlebnisaktivitäten beeinträchtigt. In zwei NLP ist die Ausstattung der Infostellen bzw. -zentren veraltet.

Die Mehrsprachigkeit bei den Bildungs- und Informationsangeboten hat sich deutlich verbessert; bis auf einen NLP sind in allen mindestens zweisprachige Angebote vorhanden.

Erstmalig bewertet wurde der Standard zu Barrierefreiheit und Inklusion. Alle NLP-Verwaltungen haben das Thema bereits aufgegriffen, zwei NLP nehmen hier – auch in ihren Regionen – eine Vorreiterrolle ein.

5.7.8 Wichtige Handlungsempfehlungen

- Aktualisierung und Präzisierung des Bildungskonzepts
- Entwicklung von Möglichkeiten, wie die hohe Nachfrage nach Bildungsangeboten trotz Personalmangel befriedigt werden kann
- Minderung der durch Naturerlebnisaktivitäten entstehenden Belastungen im Gebiet
- Regelmäßige Evaluierung der Bildungs- und Naturerlebnisangebote im NLP
- Erstellung von Konzepten zu Barrierefreiheit und Inklusion
- Schrittweise Einrichtung weiterer (teil)barrierefreier Angebote

5.8 Handlungsfeld 8: Forschung und Monitoring

Das Handlungsfeld 8 umfasst drei Qualitätskriterien sowie die dazugehörigen Standards:

- 1) Forschungsinhalte und Forschungscoordination
- 2) Monitoring
- 3) Dokumentation

5.8.1 Forschungsinhalte und Forschungscoordination

Standard (SOLL): Es existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Nationalparkplans ist. Forschung und Monitoring im Nationalpark verfolgen insbesondere das Ziel, das Management im Nationalpark (und in anderen Schutzgebieten) zu verbessern sowie die natürliche Dynamik, ihre Prozesse und daraus resultierende Möglichkeiten für die Gesellschaft besser zu verstehen. Im Nationalpark findet nur Forschung statt, die a) die Schutzzwecke nicht beeinträchtigt, b) einen deutlichen Bezug zu nationalparkspezifischen Forschungsfragen aufweist und c) auf die besondere Situation des Nationalparks angewiesen ist und daher nicht außerhalb erfolgen kann. Bei geplanten Forschungsprojekten Dritter entscheidet die Nationalparkverwaltung, ob die Voraussetzungen a) – c) zutreffen und das Projekt durchgeführt werden kann.

Einschätzung: Der Standard ist in der Gesamtschau über alle NLP hinweg überwiegend erfüllt. Teils erhebliche Einschränkungen ergeben sich jedoch in wenigen NLP durch sehr begrenzte finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen (vgl. Kap. 5.2.1). Dennoch werden in allen NLP im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten qualitativ hochwertige Forschungsprojekte durchgeführt – mit einer Ausnahme auf der Grundlage eines Forschungskonzepts. Dieses ist in acht NLP Teil des NLP-Plans bzw. in zwei Wattenmeer-NLP Teil trinationaler Vereinbarungen.

Die Forschung ist in allen NLP überwiegend oder teilweise auf Fragestellungen, das Management und die spezifische Situation des jeweiligen NLP bezogen bzw. angewiesen, in mehr als drei Viertel der NLP fließen Ergebnisse in die Ausgestaltung von Managementmaßnahmen ein.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse vieler Projekte in den NLP auch für andere NLP oder den Naturschutz insgesamt relevant, etwa indem ungestörte Prozesse in den Naturdynamikzonen als Referenz für das bessere Verständnis ökosystemarer Prozesse auch auf bewirtschafteten Flächen dienen können. Die Potenziale dieses Ansatzes sind aber noch nicht ausgeschöpft. Die Schutzzwecke werden durch die Forschung in acht NLP nicht beeinträchtigt, in weiteren acht in geringem Ausmaß.

Alle NLP führen Forschungsvorhaben in Kooperation mit externen Partnern durch – seien es andere Schutzgebiete, Verwaltungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder sonstige Akteure. In zwei NLP erfolgt die Forschung ausschließlich durch Externe. Die Finanzierung erfolgt sowohl aus eigenen als auch aus sonstigen Landesmitteln sowie aus Bundes- oder EU-Mitteln. Entsprechend vielfältig ist die Liste der jeweiligen Forschungspartner.

Die Entscheidungsbefugnis über die Durchführung von Forschungsvorhaben durch Dritte liegt in allen NLP vollkommen oder überwiegend bei der NLP-Verwaltung.

Gewässerbeprobung im Nationalpark Bayerischer Wald





Luchs an Versuchsaufbau im Nationalpark Harz: Ziel eines 3-jährigen Projektes, an dem sich fast alle Nationalparke beteiligen, ist die Anreicherung von Wildtierkadavern (tote tierische Biomasse) als Pendant zur bereits erfolgreich umgesetzten Totholzanreicherung (tote pflanzliche Biomasse) in Ökosystemen

5.8.2 Monitoring

Standard (SOLL): Das natur- und sozialwissenschaftliche Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang mit Hilfe anerkannter Methoden und Parametern und ist auf die Ziele und Schutzzwecke des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle von im Nationalparkplan festgelegten Maßnahmen. Der Nationalpark nimmt am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil.

Einschätzung: In allen NLP existiert in unterschiedlichem Umfang ein ökosystemares und sozialwissenschaftliches Monitoring, das durchweg an relevanten Fragen der NLP und damit deren Zielen und Schutzzwecken orientiert ist. Das Monitoring erfolgt mit anerkannten Methoden und Parametern. Alle NLP bis auf jene des Wattenmeeres nehmen am integrativen Monitoring für Großschutzgebiete teil, die Wattenmeer-NLP sind jedoch in umfassende andere Monitoringprogramme eingebunden.

Dennoch bestehen in fast allen NLP noch kleinere, teilweise auch erhebliche Defizite. Lediglich für einen NLP konnten keine Schwächen festgestellt werden. In zehn NLP fehlen wichtige Grundlagendaten, etwa zu bestimmten Artengruppen, zur Waldentwicklung, zu Veränderungen aufgrund des Klimawandels, neuer Infrastruktur (z. B. Windkraftanlagen) und anderer anthropogener Einflüsse oder zu sozioökonomischen Parametern. In ebenfalls zehn NLP (weitgehend identisch mit den vorherigen) sind vorliegende Daten noch nicht zielgerichtet ausgewertet, zum Teil können sie aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht ausgewertet werden. Vereinzelt bestehen auch Schwächen in der Verknüpfung ökosystemarer mit sozioökonomischen Daten.

Dennoch nutzen über drei Viertel der NLP-Verwaltungen vorliegende Monitoringergebnisse zum Teil sehr umfassend, um die Effektivität von Managementmaßnahmen zu kontrollieren und sie ggf. zu verbessern, die restlichen NLP tun dies zumindest ansatzweise, wenngleich nicht im möglichen oder erforderlichen Umfang. Beispiele für erfolgte Änderungen betreffen das Artenmanagement, u. a. des Borkenkäfers, die Abgrenzung der Naturdynamik- von der Managementzone, das Pflegemanagement für bestimmte Lebensräume, die Waldbrandvorsorge oder die Besucherlenkung.

5.8.3 Dokumentation

Standard (SOLL): Die in der Grundlagenenerhebung, im Monitoring und in der Projektforschung verwendeten Methoden sind zu dokumentieren. Die gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien aufzubereiten, zu analysieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Einschätzung: Die in Forschung und Monitoring gewonnenen Daten werden in allen NLP in Datenbanken vorgehalten, allerdings in zehn NLP nicht durchgehend sofort und umfassend sowie zweckgerichtet aufbereitet (siehe Kap. 5.8.2), so dass sie auch nur eingeschränkt nutzbar sind. Sofern sie aufbereitet werden, erfolgt dies aber in der Regel anhand wissenschaftlicher Kriterien. In fünf NLP entspricht die Dateninfrastruktur nicht den Anforderungen, insbesondere zur Bewältigung großer Datenmengen. Die Ursachen sind technischer (Hardware, Software, Speicherplatz), datenschutzrechtlicher und personeller Art.

Alle NLP-Verwaltungen veröffentlichen ihre Forschungsergebnisse zumindest teilweise. Sehr wenige Aktivitäten weisen hier drei NLP auf, die aufgrund fehlender Ressourcen bereits nur eingeschränkt zu Forschung, Monitoring und gezielter Datenerhebung und -auswertung in der Lage sind. Die Veröffentlichung erfolgt über unterschiedliche Kanäle. Diese richten sich sowohl an das nationale (13 NLP) und internationale (11 NLP) Fachpublikum als auch über populärwissenschaftliche Aufbereitung an die breite interessierte Öffentlichkeit (15 NLP). Jeweils acht NLP geben eine eigene Schriftenreihe heraus und publizieren auch in englischsprachigen Fachzeitschriften, wenngleich nicht immer federführend. Jeweils 12 bis 14 NLP nutzen ihren Internetauftritt, deutschsprachige Fachzeitschriften, nationale und internationale Fachsymposien und Konferenzen sowie Vortragsmöglichkeiten in ihrer Region für den Wissenstransfer. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden der NLP-Verwaltungen regelmäßig informiert.

5.8.4 Stärken und Schwächen

In der folgenden Übersicht sind die Stärken und Schwächen der NLP im Handlungsfeld „Forschung und Monitoring“ stichpunktartig zusammengefasst.

Stärken	Schwächen
15 NLP-Verwaltungen haben ein Forschungskonzept, auf dessen Basis in unterschiedlichem Ausmaß qualitativ hochwertige Forschungsprojekte in den NLP durchgeführt werden. Dies geschieht auch länderübergreifend und auf EU-Ebene sowie gemeinsam mit anderen Schutzgebieten und externen Forschungseinrichtungen.	Fünf NLP sind für die Bewältigung der Aufgaben in Forschung und Monitoring personell deutlich unterausgestattet.
Viele Forschungsvorhaben in den NLP liefern für den Naturschutz insgesamt wichtige Erkenntnisse.	In jeweils zehn NLP fehlen erstens wichtige ökologische, v. a. aber sozioökonomische, Grundlagendaten oder diese sind zweitens noch nicht in der nötigen Weise ausgewertet.
In allen NLP existiert ein ökosystemares Monitoring, in 15 ein sozio-ökonomisches, wenngleich es nicht immer im erforderlichen Umfang erfolgt.	In sechs NLP sind die Voraussetzungen für den Aufbau einer den Aufgaben angemessenen digitalen Dateninfrastruktur kaum oder nur sehr eingeschränkt gegeben.
Über drei Viertel der NLP nutzen Forschungs- und/oder Monitoringergebnisse umfassend zur Evaluierung und Verbesserung ihrer Managementmaßnahmen, die verbleibenden lediglich in Ansätzen.	Lediglich acht NLP veröffentlichen ihre Forschungsergebnisse in englischsprachigen Fachzeitschriften, zudem kaum unter Federführung der NLP-Verwaltungen.
Sofern Forschungsergebnisse vorliegen, werden diese in der überwiegenden Zahl der NLP auf verschiedensten Wegen sowohl für das wissenschaftliche Fachpublikum als auch für die interessierte Öffentlichkeit publiziert.	Im Hinblick auf die breitere Öffentlichkeit werden Forschungsergebnisse oft nicht für spezifische Zielgruppen aufbereitet.

5.8.5 Vergleich

Beim Vergleich der Ergebnisse dieser Evaluation mit jenen der Erst- und Zwischenevaluation lässt sich eine Dreiteilung der NLP feststellen. Vier NLP, deren Forschung, Monitoring sowie Dokumentation/Publikation bereits 2010 ein sehr hohes Niveau aufwiesen, konnten dieses Niveau halten oder sogar verbessern. Dem gegenüber stehen ebenfalls vier NLP, deren Aktivitäten sich aufgrund fehlender Kapazitäten auf sehr niedrigem Niveau bewegten und bewegen. Hier gelangen lediglich

kleinere Verbesserungen, in einem Fall hat sich die Wahrnehmung der Monitoringaufgaben durch Personalabbau sogar verschlechtert. Zwischen diesen Polen bewegen sich die weiteren acht NLP. Diese konnten, je nach NLP in unterschiedlichem Ausmaß, Verbesserungen erreichen, etwa durch Erstellung eines Forschungskonzepts, Ausbau des Monitorings oder die Verstärkung der Publikationstätigkeit. Dennoch bleiben Defizite in allen Bereichen bestehen.

5.8.6 Wichtige Handlungsempfehlungen

- Erhebung und Auswertung noch nicht vorliegender ökosystemarer und sozio-ökonomischer Grundlagendaten
- Stärkere Ausschöpfung des Potenzials der Erforschung natürlicher Dynamik als Referenz für die Entwicklung genutzter Flächen außerhalb der NLP
- Verstärkte Nutzung der Ergebnisse aus Forschung und Monitoring für das Management
- Verbesserung des Monitorings im marinen Bereich in jenen NLP, die einen Meeresanteil haben
- Verbesserung der Erhebung, Aufbereitung und Vorhaltung von Daten als Voraussetzung für eine effektive Nutzung von Forschungsergebnissen im Management und für ihre Verbreitung über Publikationen
- Verstärkung der zielgruppengerechten Vermittlung von Forschungsergebnissen durch verschiedene Medien, auf der lokalen bis hin zur internationalen Ebene
- Ausbau der digitalen Infrastruktur (Soft- und Hardware, Speicherplatz), um auch große Datenmengen effektiv und effizient auswerten zu können

Alte und strukturreiche Laub- und Mischwälder mit eingestreuten Lichtungen und Waldwiesen sind der bevorzugte Lebensraum der Wildkatze. Insbesondere in Mittelgebirgsregionen ist sie (wieder) zu finden wie hier im Nationalpark Kellerwald-Edersee, aber auch in der Eifel, im Hainich, Harz und Hunsrück-Hochwald. Die Entwicklung der Bestände wird in einem Wildkatzen-Monitoring erfasst.



Abkürzungsverzeichnis

AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUKEA	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
CBD	Convention on Biological Diversity; deutsch: Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CD	Corporate Design
COP	Conference of the Parties; deutsch: Vertragsstaatenkonferenz
EMAS	Eco Management and Audit Scheme; deutsch: Öko-Audit
e. V.	Eingetragener Verein
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
FFH-LRT	FFH-Lebensraumtyp
IT	Informationstechnik
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NBS	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
NGO	Non-governmental organization; deutsch: Nichtregierungsorganisation
NI	Niedersachsen
NLP	Nationalpark(e)
NNL	Nationale Naturlandschaften
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
PEK	Personalentwicklungskonzept
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
ST	Sachsen-Anhalt
StMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UN	United Nations; deutsch: Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization; deutsch: Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur



Blick auf Pramort auf dem Ostzingst
im Nationalpark Vorpommersche
Boddenlandschaft



Nationalpark Bayerischer Wald



Freyunger Straße 2
94481 Grafenau
Tel. 08552 9600-0
poststelle@npv-bw.bayern.de
www.nationalpark-bayerischer-wald.de

Nationalpark Berchtesgaden



Doktorberg 6
83471 Berchtesgaden
Tel. 08652 9686-0
poststelle@npv-bgd.bayern.de
www.nationalpark-berchtesgaden.de

Nationalpark Eifel



Urfseestraße 34
53937 Schleiden-Gemünd
Tel. 02444 9510-0
info@nationalpark-eifel.de
www.nationalpark-eifel.de

Nationalpark Hainich



Bei der Marktkirche 9
99947 Bad Langensalza
Tel. 0361 573914-0
Nationalpark.Hainich@NNL.thueringen.de
www.nationalpark-hainich.de

Nationalpark Harz



Lindenallee 35
38855 Wernigerode
Tel. 03943 2628-0
poststelle@npharz.de
www.nationalpark-harz.de

Nationalpark Hunsrück-Hochwald



Bunker Erwin 6
54422 Börfink
Tel. 06131 884152-0
poststelle@nlphh.de
www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de

Nationalpark Jasmund



Stubbenkammer 2 a
18546 Sassnitz
Tel. 0385 588639-0
poststelle@npa-vp.mvnet.de
www.nationalpark-jasmund.de

Nationalpark Kellerwald-Edersee



Laustraße 8
34537 Bad Wildungen
Tel. 05621 9040-0
info@nationalpark-hessen.de
www.nationalpark-kellerwald-edersee.de

Müritz- Nationalpark



Schlossplatz 3
17237 Hohenzieitz
Tel. 0385 588636-0
poststelle@npa-mueritz.mvnet.de
www.mueritz-nationalpark.de

Nationalpark Sächsische Schweiz



An der Elbe 4
01814 Bad Schandau
Tel. 035022 900-600
nlpfv.poststelle@sachsenforst.sachsen.de
www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Nationalpark Schwarzwald



Schwarzwaldhochstr. 2
77889 Seebach
Tel. 07449 92998-0
poststelle@nlp.bwl.de
www.nationalpark-schwarzwald.de

Nationalpark Unteres Odertal



Park 2
16303 Schwedt/Oder, OT Criewen
Tel. 03332 2677-0
nationalpark-unteres-odertal@nlpvuo.brandenburg.de
www.nationalpark-unteres-odertal.eu

Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft



Im Forst 5
18375 Born
Tel. 0385 588638-0
poststelle@npa-vp.mvnet.de
www.nationalpark-vorpommersche-boddenlandschaft.de

Nationalpark Wattenmeer



HAMBURG
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel. 040 42840-2169
info@bukea.hamburg.de
www.nationalpark-wattenmeer.de

Nationalpark Wattenmeer



NIEDERSACHSEN
Virchowstraße 1
26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421 911-0
poststelle@nlpw.niedersachsen.de
www.nationalpark-wattenmeer.de

Nationalpark Wattenmeer



SCHLESWIG-HOLSTEIN
Schlossgarten 1
25832 Tönning
Tel. 04861 616-0
nationalpark@lkn.landsh.de
www.nationalpark-wattenmeer.de

Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e. V.
Pfalzburger Str. 43/44
10717 Berlin

info@nationale-naturlandschaften.de
www.nationale-naturlandschaften.de

Redaktion:

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.
Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin

Texte:

Dr. Harald Egidi, AG Nationalparke, Nationalpark
Hunsrück-Hochwald
Eva Flinkerbusch, DLR-Projektträger, vormals Bundesamt
für Naturschutz
Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin
Dr. Christine Margraf, BUND Naturschutz Bayern e. V.
Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.
Dr. Eick von Ruschkowski, Alfred Toepfer Akademie für
Naturschutz
Katharina Sabry, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Dr. Volker Scherfose, ehemals Bundesamt für Naturschutz
Stefan Schwill, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Ulf Zimmermann, AG Nationalparke, Müritz-Nationalpark

Weitere Komiteemitglieder:

Marc Auer, ehemals Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Prof. Dr. Nina Farwig, Philipps-Universität Marburg
Dr. Ulf Hohmann, Forschungsanstalt für Waldökologie und
Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
Uwe Katzenberger, Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie, Naturschutz und Forsten
Dr. Sigmar Krause, ehemals Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Sylvia Wagner, ehemals Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr Nordrhein-Westfalen

Projektbegleitung:

Anja May, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektleitung und -bearbeitung)
Lucilia Westphal, Nationale Naturlandschaften e. V.
(Projektbearbeitung)
Manfred Bauer, ehemaliger Leiter Nationalpark Kellerwald-
Edersee (Moderation der Gespräche bei den Vor-Ort-
Begehungen in den Nationalparks)

Förderung:

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben „Evaluierung
der deutschen Nationalparke“ wurde durch das Bundesamt für
Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unter dem
FKZ 3521810200 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt
dieses Berichts liegt beim Autor.



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

Bildnachweis:

Martin Wurzbacher (Titel); Richard Czeck (S. 6/7); Feisel Grom-
bali (S. 7, oben); Foto- und Bilderwerk (S. 7, unten); Franz Leibl
(S. 9); Konrad Funk (S. 15); Lucilia Westphal (S. 18/19); Elke
Ohland (S. 21); Nationalpark Berchtesgaden (S. 23); Dominik
Ketz (S. 25); Lisa Mäder (S. 27); Martin Wurzbacher (S. 29);
Konrad Funk (S. 31); Ingolf Stodian (S. 33); Black Forest Collec-
tive (S. 35); naturfotografe-roman-vitt.de (S. 37); Tobias Pippig
(S. 39); Adam Schnabler (S. 41); Michael Voigt (S. 43); Martin
Harms, www.foto-zingst.de (S. 45); Martin Elsen (S. 47); Norbert
Hecker (S. 49); Martin Stock (S. 51); Dominik Ketz (S. 52); Lukas
Haselberger (S. 55); Hanspeter Mayr (S. 59); Oliver Ballreich
(S. 61); Anja May (S. 63); Barbara Lüthi-Herrmann (S. 66); Hans-
ruedi Weyrich (S. 68); Ingolf Stodian (S. 71); Erlebnis Akademie
AG (S. 73); Lucilia Westphal (S. 74); Gundolf Reichert (S. 78);
Guido Priske (S. 81); Anja May (S. 82); Matthias Rawohl (S. 83);
Nationalpark Harz, Wildtierkamera (S. 84); Katrin Krischke
(S. 86); Lutz Storm (S. 89)

Karte:

Nationale Naturlandschaften e. V.

Gestaltung:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Redaktionsschluss:

November 2025

Druck:

dieUmweltDruckerei GmbH

Auflage:

200 Stück | Gedruckt auf Circle Offset Premium White
(Blauer Engel)

Online:

Download unter www.nationale-naturlandschaften.de



Nationale
Naturlandschaften



Nationale Naturlandschaften e. V. ist der Dachverband der deutschen Nationalparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Er ist zusammen mit dem Verband Deutscher Naturparke e. V. Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“. Die Nationalen Naturlandschaften (NNL) sind das Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete und stehen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.